E&W

Die Zeitschrift der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
in Niedersachsen

GEW

Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen

04/05.2017 | 20.05.2017

Nach den Daten Taten!

Aktionsplan Arbeitszeit

Titelfoto: Susanne Reuter

Inhalt

Themen

Warum wir aktiv sein müssen 04

"Nach den Daten wollen wir Taten!" 06

Sich drum kümmern, dass es besser ausgeht 08

Abschied 10

Hoffmann folgt Lauenstein als Pressesprecher 11

Arbeitsplatz

Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung – ein Konzeptentwurf 12

Anteil des Quereinstiegs liegt inzwischen über zehn Prozent 14

Richtungsweisende Veranstaltungen für BBS-Lehrerinnen und -Lehrer 17

Beamtenbesoldung immer noch altersdiskriminierend 18

Zulage bleibt ruhegehaltsfähig 19

Bildung

Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern 20

Neue Grundsatzerlasse für Haupt- und Realschulen sowie Oberschulen 22

Immer im Heft

Aus der Organisation 22

Aus der Rechtsschutz- und Personalratsarbeit 42

JubilarInnen 46

Verstorbene 49

Nachrufe 50

Termine 51

Redaktionsschluss der E&W 06.2017 ist der 22. Mai 2017.
Sie erscheint am 17. Juni 2017.

Impressum

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen, Berliner Allee 16
30175 Hannover, Telefon 0511 / 33804-0
Fax: 0511 / 33804-46, eMail@GEW-nds.de
Vorsitzender: Eberhard Brandt, Hannover
Verantwortlicher Redakteur: Richard Lauenstein
Redakteurin: Nicole Puscz
Postanschrift der Redaktion:
Berliner Allee 16, 30175 Hannover
Fax 0511 / 33804-21
E-Mail: c.hoffmann@gew-nds.de
Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen (EuW) erscheint 8x – 9x jährlich. (Doppelausgaben im Januar, April, August und November). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zzgl. 11,30 € Zustellgebühr (inkl. MwSt.).
Redaktionsschluss ist der 16. Januar, der 14. Februar, der 24. April, der 22. Mai, der 7. August, der 28. August, der 16. Oktober und der 11. Dezember 2017. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.
Verlag mit Anzeigenabteilung:
STAMM Verlag GmbH, Goldammerweg 16
45134 Essen, Tel. 0201 / 84300-0
Fax: 0201 / 472590
E-Mail: anzeigen@stamm.de
Internet: www.erziehungundwissenschaft.de
Verantw. für Anzeigen: Mathias Müller
Gültige Preisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2017
Anzeigenschluss siehe Terminplan
Editorial Design: Aron Jungermann
mediendesign | aronjungermann, Bad Münder
Druck: DruckWerk Peter-Michael Thiem e.K.
Bergstraße 19, 31688 Nienstädt
Tel. 0511 / 621162

ISSN
0170-0723

Editorial

von Eberhard Brandt

Tschüs Richard und Klaus-Dieter – Willkommen Christian

Wenn diese Ausgabe der E&W-Niedersachsen erscheint, ist Richard Lauenstein aus der hauptamtlichen Arbeit der GEW-Niedersachsen in die Rente ausgeschieden.

Dieser Abschied ist für mich schon bewegend. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie wir 1979 im Kreis von aktiven ehrenamtlichen GEW-Funktionär_innen über Richards Einstellung als Gewerkschaftssekretär gesprochen haben. Wir wussten, dass er im ASTA der Pädagogischen Hochschule und im SHB, dem von der SPD verstoßenen Sozialistischen Hochschulbund, aktiv gewesen war, und erwarteten, dass durch Richard die Bildungspolitik der GEW weiter profiliert wird, und dass sich die GEW verstärkt den politischen Herausforderungen der Friedenspolitik und der Verteidigung der Demokratie stellen würde. Schließlich war damals die Zeit der forcierten Aufrüstung mit neuen Atomraketen und des Kampfes gegen die verfassungswidrigen Berufsverbote, in der Millionen von Studierenden observiert und eingeschüchtert und Tausende an der an der Ausübung ihres Berufs als Lehrer_in gehindert und in ihrer Existenz bedroht wurden.

Eine enge Zusammenarbeit verbindet mich mit Richard seit 22 Jahren. Wir teilten die Einschätzung der neoliberalen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik und deren Absicht, das Bildungssystem der Privatisierung preiszugeben. Die sogenannte Eigenverantwortliche Schule sollte mit Budgets und Personalhoheit betriebswirtschaftlich geführt und durch den Vergleich von Leistungsdaten in Konkurrenz gesetzt werden. Wir setzten uns das Ziel, diese Entwicklung zu stoppen und plädierten für eine demokratische Schule, die die obrigkeitsstaatlichen Vorstellungen überwinden sollte.

Aufregend wurde es, als Richard die Leitung der E&W-Niedersachsen und der Homepage übernahm. Drei Jahrzehnte hatte Achim Tiemer mit großem Einsatz und steter Zuverlässigkeit die Chefredaktion geleitet. Es war nicht vorstellbar, dass ein anderer diese Arbeit übernehmen könnte. Es hat aber geklappt und Richard hat der E&W-Niedersachsen – gemeinsam mit unserer Redakteurin Nicole Puscz und dem Mediendesigner Aron Jungermann – ein neues Outfit gegeben.

Lieber Richard, ich danke dir herzlich für deine Arbeit und deine Freundschaft.

Willkommen Christian!
Die GEW Niedersachsen hat das große Glück, mit Christian Hoffmann einen in gewerkschaftlicher Arbeit und sozialen Bewegungen erfahrenen Journalisten einstellen zu können. Er hat nicht nur Erfahrung in den Print-Medien, sondern auch in den elektronischen Medien sowie als Moderator. Und er kennt die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Kolleg_innen. Die vorliegende Ausgabe der E&W-Niedersachsen haben Richard und Christian noch gemeinsam gestaltet. Die kommende verantwortet Christian schon alleine. Ich erwarte von Christian wichtige Impulse zur Weiterentwicklung unseres Medienauftritts.

Herzlichen Dank, Klaus-Dieter!
Ich weiß, du willst diese Zeilen nicht und betonst, du hättest ja nur deine Arbeit geleistet und das auch noch gerne. Klaus-Dieter war als Organisationssekretär auch für die Finanzen der GEW zuständig. Er hat nicht nur für korrekte Buchungen gesorgt, sondern auch für eine solide Haushaltsaufstellung, die immer eine gute Basis für unsere Gewerkschaftsarbeit gewesen ist. Und Klaus-Dieter war es ein Anliegen, den Ausbau und die Modernisierung unseres Gewerkschaftshauses voranzutreiben. Das ist ihm toll gelungen, wie die große Akzeptanz der Tagungsmöglichkeiten bei den ehrenamtlichen Gremien zeigt. Wie gut, dass du uns bei dieser Arbeit erhalten bleibst.

Eberhard Brandt
ist Vorsitzender der
GEW Niedersachsen

Die politische Agenda

Warum wir aktiv sein müssen

Die GEW bleibt am Ball. Eine vom Landesvorstand beauftragte Arbeitsgruppe hat einen Plan mit vielfältigen Aktionen vorgelegt. Darüber informieren Rüdiger Heitefaut und Christian Hoffmann auf den folgenden Seiten. Aktionsmaterialien sind in der Mitte dieser E&W-Ausgabe eingeheftet. Die ersten Aktionen haben Ende April begonnen. Das dokumentieren wir hier und auf unserer Homepage.

Haben wir eine Chance, eine neue Arbeitszeitverordnung durchzusetzen, in der unsere Vorstellungen berücksichtigt werden? Ich möchte an dieser Stelle die politische Agenda in der Arbeitszeitfrage erläutern.

1. Daten
Die Fakten haben wir mit der Arbeitszeitstudie 2016 und der Belastungsstudie 2017 der Georg-August-Universität Göttingen vorgelegt. Die Unterrichtsverpflichtung ist eindeutig zu hoch, allgemein und speziell für Kolleg_innen mit besonderen unterrichtlichen Belastungen. Teilzeitkräfte arbeiten mehr als sie müssen. Ältere haben die höchsten Arbeitszeiten – auch weil sie in der Schule mehr aufwändige Aufgaben übernehmen. Die Schulleitungsmitglieder bekommen nicht genug Zeit für die Leitungsaufgaben angerechnet. Der Handlungsbedarf ist evident.

Eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden wird während der Stressphasen im Schuljahr von 60 % der Lehrkräfte überschritten, von vielen sogar regelmäßig.
Erholungspausen fehlen nicht nur in der Schule, sondern auch durch Arbeit am späten Abend und in der Nacht. An Wochenenden und in den kurzen Ferien kommt die Regeneration durch regelmäßige Arbeit zu kurz. Mehr als die Hälfte der Lehrer_innen arbeitet trotz Krankheit.
Die Auswirkungen auf die Gesundheit sind massiv. Mehr als 60 % der Lehrer_innen zeigen ein Risikomuster und sind von Krankheit, Burnout und frühzeitiger Pensionierung bedroht. Das sind deutlich mehr als in vergleichbaren Berufsgruppen (25 bis 40 %).

2. Taten
Keine Frage: Unser Ziel ist eine neue bessere Arbeitszeitverordnung Schule. Wir wollen die Entlastung dadurch erreichen, dass das Unterrichtspensum für die einzelnen reduziert und auf mehr Köpfe verteilt wird. Das Autobahnplakat zeigt die GEW-Forderungen.

Die politische Schlüsselfrage lautet: Wird der Personaletat des Kultusministeriums so massiv angehoben, dass die für

die Entlastung notwendigen zusätzlichen Lehrkräfte eingestellt werden können? Es geht also um eine Entscheidung auf höchster Ebene durch die Landesregierung und den Landtag.

3. Arbeitszeitkommission
Das Expertengremium hat die Aufgabe, dem Kultusministerium im Frühsommer 2017 Vorschläge für eine neue Arbeitszeitverordnung vorzulegen, die den Anforderungen des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg nach einer empirischen Begründung der Unterrichtsverpflichtung entsprechen.

4. Strategie und Zeitschiene
Der Landtagswahlkampf beginnt jetzt mit der Aufstellung der Wahlprogramme der Parteien. Bereits in dieser Phase müssen wir die Parteien mit unseren Forderungen zur Entlastung konfrontieren und wenn es nötig wird, müssen wir den Kandidat_innen gehörig auf die Nerven gehen. Wir müssen im gesamten Wahlkampf bis zu den Wahlen Ende Januar 2018 und während der Koalitionsverhandlungen dafür sorgen, dass unsere Forderungen zu hören sind. Besondere Präsens ist gefragt, wenn die Arbeitszeitkommission ihre Empfehlungen vorlegt und die Regierung sich dazu verhalten muss, also im Frühsommer 2018.

Parallel dazu bereitet die GEW mit Bezug auf das Urteil des OVG-Lüneburg Klagen von Kolleg_innen bei Verwaltungsrichten vor, die an der Arbeitszeitstudie teilgenommen und ihre individuelle Arbeitszeit in diesem Rahmen dokumentiert haben. Der Arbeitgeber muss wissen, dass er sich nicht so einfach vor seiner Verantwortung drücken kann.

5. Weniger Arbeitszeit bei Lehrkräftemangel?
Es ist absehbar, dass die Pensionierungswelle in zwei Jahren vorbei ist. Es stehen dann in den folgenden Jahren junge Lehrer_innen zur Verfügung, die arbeitslos würden, wenn die Arbeit in den Schulen nicht auf mehr Schultern verteilt wird. Außerdem wird es möglich, den Ganztagszuschlag auf 100 Prozent anzuheben sowie die Personalausstattung für die Inklusion zu verbessern. Dies alles wird nicht auf einen Schlag erfolgen können. Stufenpläne machen Sinn. Zentral geht es um die politische Entscheidung, Jahr für Jahr mehr Geld für die Schulen zur Verfügung zu stellen.

Eberhard Brandt

Anzeige

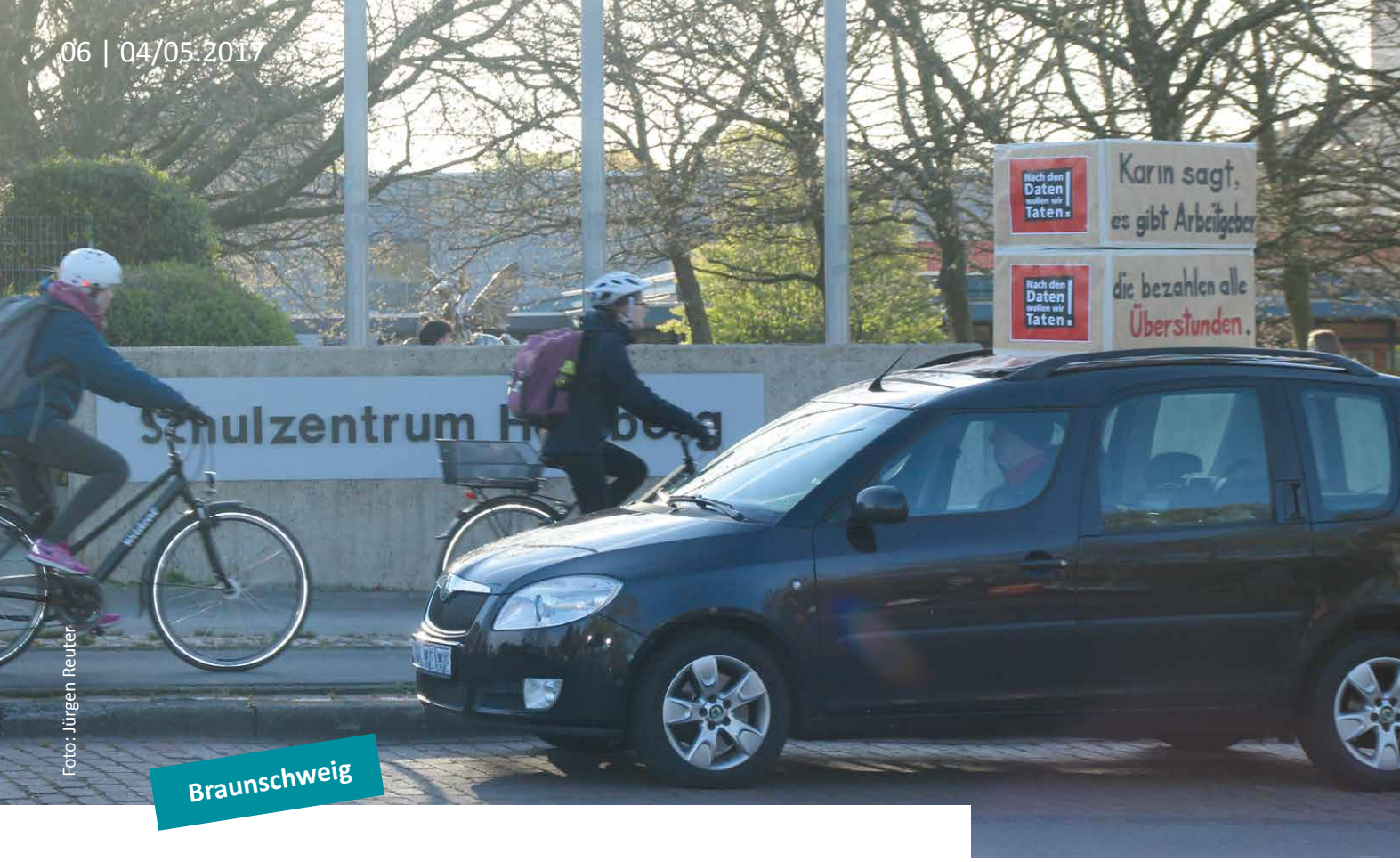

Foto: Jürgen Reuter

Braunschweig

Niedersächsische GEW-Kampagne zur Arbeitszeit

„Nach den Daten wollen wir Taten!“

Nach umfangreicher Vorbereitung insbesondere durch die zuständige Arbeitsgruppe konnte nach den Osterferien die Umsetzung des Aktionsplans zur Arbeitszeit beginnen. Die Kampagne trägt den Titel „Nach den Daten wollen wir Taten!“ und ist am eigens dafür erstellten Logo zu erkennen.

Braunschweig

Foto: Jürgen Reuter

Braunschweig

Seit Ende April wird mit kreativen Aktionen überall dort in Niedersachsen auf das Thema Arbeitszeit aufmerksam gemacht, wo sich Aktive zur Umsetzung gefunden haben. Bis zur Landesdelegiertenkonferenz im September 2017 soll dies weiter geführt werden. Eine Auflistung der von der AG zusammengestellten möglichen Aktivitäten wurde vom GEW-Landesverband bereits Ende März per E-Mail an den Landesvorstand (also die Kreisvorsitzenden und die Vorsitzenden der Landesfachgruppen) verschickt. Dabei geht es vor allem darum, auf ungewöhnliche Weise Aufmerksamkeit zu erzeugen: Große Kartons auf Autodächern vor Schulen, den Landesschulbehörden und anderswo tragen beispielsweise Aufschriften wie „Karin sagt, es gibt auch Arbeitgeber, die bezahlen Überstunden“ oder ähnlich Zuspitzungen – mit Namensnennung der fiktiven Person Karin, was zu Gesprächen anregen soll. Die Bilder der Aktionen werden vom Landesverband gesammelt und in verschiedenen Medien – „E&W“, YouTube – weiter verbreitet.

Foto: Anne Kilian

Hannover

Seit Mitte Mai erhalten alle Schulen das im Geschäftsführenden Landesvorstand beschlossene Plakat „Autobahn“ mit den zentralen Forderungen sowie ein Anschreiben vom Landesverband zur Kampagne per Post. Damit kann die erste Aktionswelle der Kampagne begleitet werden. Während bei den Kartons keine Nennung der GEW vorgesehen ist, da die Herkunft der Kampagne zunächst bewusst unklar bleiben soll, um Diskussionen und Nachfragen hervorzurufen, firmiert das Plakatmotiv ganz offiziell als GEW-Information. Genauso verhält es sich mit dem zweiten Plakat, das dieser „E&W“-Ausgabe beigeheftet ist: mit ihm können alle Kolleg*innen „Gesicht für bessere Arbeitsbedingungen“ zeigen, wenn das innere Oval des Blattes ausgeschnitten wird. Die Fotos sammelt die GEW unter **arbeitszeit@gew-nds.de**, um diese ebenfalls zu präsentieren. Wichtig: Wer das eigene Gesicht fotografieren lässt und einschickt, gibt ebenso wie die/der Fotograf*in die Bildrechte an den GEW-Landesverband zur Verwendung im Zusammenhang der Kampagne ab! Die niedersächsische Presse wurde im Mai ebenfalls auf die Kampagne aufmerksam gemacht. Darüber hinaus sind weitere Aktionen zum Thema, zum Beispiel mit selbstgeschriebenen Tafeln am Straßenrand, Teil der Vorhaben. Nach den Sommerferien wird die Schuljahresanfangspressekonferenz der GEW Niedersachsen die Kampagne gegenüber den Medien noch einmal gesammelt darstellen und die Forderungen zusammenfassend formulieren.

Foto: Barbara Lottermoser

Hildesheim

In den Herbstferien soll mit der Postkartenaktion „Urlaubsgrüße vom Schreibtisch“ gegenüber der Landespolitik deutlich machen, dass Lehrkräfte in den Ferien reichlich arbeiten müssen. Die Postkarten dazu werden bei den GEW-Gliederungen (Kreis- und Bezirksverbänden) erhältlich sein. Vor der Landtagswahl am 14. Januar 2018 werden außerdem Wahlprüfsteine und eine Podiumsdiskussion des Landesverbandes die vorherigen Maßnahmen unterlegen.

„Für die Dokumentation der kreativen Aktionen ist es sehr wichtig, dass der Landesverband Fotos und Videos davon erhält“, betont die stellvertretende Landesvorsitzende Laura Pooth. Qualitativ möglichst hochwertige Bilder in überschaubarer Anzahl und Videos bis zirka zehn Sekunden Länge seien am besten zu verwerten. Diese sollen in Ausschnitten bei der Landesdelegiertenkonferenz im September zu sehen sein. Über weitere Details informiert der Landesverband zu gegebener Zeit. Ansprechpartner beim Landesverband für die Kampagne sind Christian Hoffmann und Rüdiger Heitefaut.

Christian Hoffmann und Rüdiger Heitefaut

Nach den Daten wollen wir Taten!

Politischer Kommentar

Sich drum kümmern, dass es besser ausgeht

Schon immer hat gegolten: auch mit denen, die sich nicht um Politik kümmern, wird auf jeden Fall Politik gemacht. Auch Gewerkschaften und ihre Mitglieder sind deshalb stets aufs Neue gefordert, über den Tellerrand des Alltagsgeschäfts zu schauen, darüber nachzudenken und sich darüber auszutauschen, in welchen größeren Zusammenhängen und vor welchen Hintergründen ihr eigenes Tun und Lassen stattfindet. An Problemlagen und Baustellen fehlt es gerade in jüngster Zeit nicht: fortdauernde Fluchtbewegungen, Gefahren eines neuen Wettrüstens, terroristische Bedrohungen, die weiteren Entwicklungen in den USA und Europa sowie die Beziehungen zwischen ihnen und der übrigen Welt, wiederbelebte Nationalismen und rechtspopulistische Tendenzen, die zukünftige politische, ökonomische und soziale Weichenstellung in der Bundesrepublik. Nur einiges sei hier skizzenhaft angerissen.

Einhundert Träger des Bundesverdienstkreuzes, unter ihnen der ehemalige Bundesumweltminister Klaus Töpfer (CDU), die frühere Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche Margot Käßmann, der frühere Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD), die BUND-Ehrenvorsitzende Angelika Zahrnt und der Unternehmer Claus Hipp, haben Anfang April 2017 an die deutsche Politik appelliert, hausgemachte Ursachen für die Flucht Hunderttausender in die Bundesrepublik und nach Europa zu bekämpfen: Rüstungsexporte, unfaire Handelsabkommen, die Rohstoffwirtschaft, EU-Agrarsubventionen. Eine Enquetekommission solle untersuchen, wie Deutschland weltweit zu Fluchtursachen beitrage, und Gegenmaßnahmen sowie gesetzliche Initiativen vorschlagen.

Andere Stimmen haben wiederholt darauf hingewiesen, dass diverse Versuche des Westens, nach dem Ende des sowjetischen Blocks die Welt im Sinne seiner permanent beschworenen Wertegemeinschaft geostrategisch, politisch und ökonomisch neu zu ordnen, in der Regel mehr Probleme geschaffen als gelöst und vielfach auch einen Aufschwung terroristischer Bewegungen begünstigt haben.

Ob die Wertegemeinschaft tatsächlich mehr beinhaltet als ihren ökonomischen und machtpolitischen Kern, wird sich noch zeigen müssen. Viele würden sich beispielsweise eine deutlichere Verurteilung der nationalistischen und islamistischen türkischen Regierungspolitik wünschen, die nach dem misslungenen Militärputsch im Sommer 2016 zuerst quasi putschhaft und seit Ende April 2017 durch das offizielle Ergebnis des Referendums legitimiert ein autokratisches Regime zu etablieren versucht, das in mancher Hinsicht an den Mussolini-Faschismus erinnert. Wer oder was hat dazu beigetragen, dass über die Hälfte der sogenannten Deutsch-Türken, die an der Abstimmung über die Einführung des Präsidialsystems teilgenommen haben, diese Fehlentwicklung gutheißt? In der Türkei hat die Bevölkerung der großen Städte mehrheitlich mit Nein gestimmt. Vorerst gesiegt haben die Parteigänger eines Konzepts, das neoliberale Wirtschaftspolitik mit rückwärtsgewandter, patriarchalischer und religiös aufgeladener Gesellschaftspolitik verbindet. Dass die Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse letztlich anders als von Erdogans Klientel erhofft verlaufen dürfte, wird auf Dauer auch keine neo-osmanische Rhetorik und Politik verbergen können.

Sicher nicht zufällig haben der neugewählte amerikanische Präsident Trump und der russische Präsident Putin Erdogan mehr als formell zu seinem Erfolg gratuliert, stehen doch beide unbeschadet unterschiedlicher bis gegensätzlicher strategischer Kalküle für einen ähnlich dirigistischen Politikstil und -auftritt. Alles in allem versucht Trump mit ökonomisch fragwürdigen bis kontraproduktiven und politisch reaktionären Maßnahmen einen systemisch auf Expansion angelegten, jedoch inzwischen ins Hintertreffen geratenen US-amerikanischen Kapitalismus zu revitalisieren. Seine Wähler, die von den Ergebnissen seiner Politik größtenteils kaum profitieren dürften, nehmen ihm und seinem Club der Milliardäre und Ex-Generale bislang ab, dass sie anders und besser sind als die bisherige politische Klasse. Mit protektionistischen Regulierungen konnte zwar noch die aufstrebende Industrie und Wirtschaft der amerikanischen Nordstaaten im neunzehnten Jahrhundert vor der europäischen Konkurrenz abgeschirmt werden, aber sind nicht die heutigen Produktivitätsrückstände und Finanzprobleme der US-Ökonomie in einer kapitalistisch globalisierten Weltökonomie zu lösen. Dazu bedarf es unter anderem einer entschieden anderen Innovations- und Investitionspolitik und ebenso des Abschieds von der desaströsen Umverteilung zugunsten der Superreichen. Auch die weiterhin betriebene Hochrüstung ist ökonomisch und friedenspolitisch letztlich kontraproduktiv. Ohne einen Aufschwung der US-amerikanischen Linken, die es ja durchaus gibt und die nicht nur im Kulturbetrieb über kluge Köpfe verfügt, wird sich auf längere Sicht aber wohl wenig ändern.

Putin steht für einen stark „bonapartistisch“ geprägten russischen Entwicklungsweg. Russlands (Staats-) Kapitalismus ist allein schon wegen seiner Ausgangsbedingungen weltpolitisch eher defensiv angelegt und auf stabile Handelsbeziehungen, den Tausch vor allem von Rohstoffen gegen Devisen und technische Innovationen ausgerichtet. Putins Russland ringt zugleich um einen anerkannten, respektierten Platz in einer multipolaren Welt, reagiert allergisch auf Einmischungen in seine inneren Angelegenheiten, insbesondere wenn sie auf einen Regime Change abzielen, und schreckt aus einer Position relativer Isolierung und Bedrängnis auch nicht davor zurück, mit Rechtspopulisten anzubandeln, die Verständnis zeigen bzw. sich demonstrativ auf seine Seite stellen.

Einmal mehr gilt es heute klarzustellen, dass bis auf wenige exklusive Interessenten niemand von einer Verschärfung des ökonomischen Wettbewerbs und erneut auch des militärischen Wettrüstens profitieren wird. Dringend notwendig und prinzipiell auch möglich sind stattdessen verstärkte Kooperationen zum gegenseitigen Vorteil zu international anerkannten Regeln und ebenso eine gemeinsame Abwehr terroristischer Bedrohungen.

Weniger Konkurrenz und mehr Kooperation wäre auch das Gebot für die Entwicklung in der Europäischen Union und ihr Verhältnis zur übrigen Staatenwelt. Nach der britischen „Brexit"-Entscheidung haben anlässlich des 60. Jahrestages der Römischen Verträge führende Vertreter von 27 Mitgliedsstaaten, des Europäischen Rates, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission im März 2017 in Rom eine Erklärung zum Zustand und zur Zukunft der europäischen Integration verabschiedet. Darin wird ein sicheres und geschütztes, ein wohlhabendes und nachhaltiges, ein soziales Europa und ein stärkeres Europa in der Welt beschworen. Kernpunkt ist indes, dass man sich in Fortführung bereits etablierter Regelungen für ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten erklärt hat, was vielfach nicht ganz zu Unrecht als Bevorteilung der wirtschaftlich stärkeren „kerneuropäischen" Staaten (Deutschland, Frankreich, BENELUX) und Hinnahme der manifesten Ungleichheiten in der EU als Ganzes wahrgenommen wird. Insbesondere Deutschland hält zur Verteidigung seiner im Rahmen der EU und der Währungsunion erreichten Führungsposition unbeirrt an einer Austeritätspolitik fest, die sowohl die eigene innergesellschaftliche Ungleichheit fördert als auch die schwächeren, weniger wettbewerbsfähigen Ökonomien belastet. Die auch von manchen Linken zur Vermeidung „innerer Abwertungen" nach griechischem Vorbild befürwortete Rückkehr zu einem Europa mit nationalen Währungen und Mechanismen zu ihrer Auf- bzw. Abwertung ist beim inzwischen erreichten Stand der Ländergrenzen überschreitenden Akkumulation und Verflechtungen perspektivlos. Möglich und notwendig ist ein anderes, ein demokratischeres und sozialeres Europa mit einem höheren Grad an ökonomischer und politischer Integration. (Vgl. dazu: EuroMemo 2017; **www.euromemo.eu**) Allerdings kommt dieses nicht von allein. Kommt es aber nicht, weil sich nicht genügend Kräfte zu seiner Durchsetzung zusammenfinden, werden rechtspopulistische Tendenzen eher noch zunehmen und wird Europa in seiner jetzigen Verfasstheit als Projekt primär seiner ökonomischen Eliten und ihrer Interessenvertreter wohl auf der Strecke bleiben.

Grafik: Adobe Stock © tai111

In der bevorstehenden Bundestagswahl geht es im Hinblick auf die innere sozialökonomische und politisch-kulturelle Gestaltung und die künftige Positionierung der Bundesrepublik im europäischen und internationalen Rahmen um wichtige Weichenstellungen. Eine alternative Wirtschafts- und Sozialpolitik im deutlichen Kontrast zur Agenda 2010 und zu Hartz Vier, wie sie die Memorandum-Gruppe seit vielen Jahren fordert (s. dazu: **www.alternative-wirtschaftspolitik.de**), dürfte am ehesten in einer rotrotgrünen Konstellation durchzusetzen sein, zu der es aber nicht ohne Weiteres kommen wird, weil die SPD inzwischen schon wieder zur FDP schielt, Teile der Grünen längst im konservativen Lager gelandet sind und die Linke sich schwer damit tun würde, Abstriche an ihrer Ablehnung von Militäreinsätzen vorzunehmen. Gewerkschaften sind gut beraten, ihre eigenen Positionen selbstbewusst gegenüber allen politischen Kräften klarzustellen und wirksam zu vertreten. Auch Martin Schulz-Verklärung ist nicht angesagt. In Wahlkampfzeiten können sozialdemokratische Auftritte immer Spuren von klassischer Sozialdemokratie enthalten; das Ergebnis muss deshalb noch lange nicht danach schmecken. Das war zuletzt auch vor und nach der letzten Bundestagswahl so. Denkbar ist sogar, dass unter verschärften Krisenbedingungen ein SPD-Kanzler sich abermals zu Schritten versteht, die Konservative sich so nicht trauen würden. Der offizielle Stolz auf die Agenda 2010 ist bislang ungebrochen. Wer das alles nicht will, muss sich kümmern, muss sich einmischen, muss mit dafür sorgen, dass es vernünftiger und besser ausgeht.

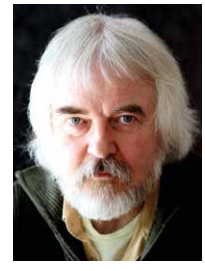

Richard Lauenstein ist Geschäftsführer der GEW Niedersachsen und verantwortlicher Redakteur der E&W Niedersachsen

Personalwechsel

Abschied

Im Song „Turn, Turn, Turn“ des seit den 1960er Jahren von mir geschätzten linken US-amerikanischen Folksängers Pete Seeger heißt es treffend und schön: „To everything there is a season and a time to every purpose under heaven.“ Alles hat seine Zeit. Nach 38 Jahren hauptamtlicher Arbeit als Gewerkschaftssekretär der GEW Niedersachsen beginnt im Juni 2017 mein beruflicher Ruhestand.

Meine Geschäftsführungsaufgaben werden künftig im Innenbereich (Büroleitung) von der Kollegin Heidi Schuldt und in der Außenvertretung vom Kollegen Rüdiger Heitefaut wahrgenommen. Stellvertretender Geschäftsführer war ich seit 1986, Geschäftsführer seit 2011.

Das seit 1986 ausgeübte Amt des GEW-Pressesprechers habe ich Anfang April an meinen diesbezüglichen Nachfolger Christian Hoffmann übergeben. Kollege Hoffmann war zuvor Gewerkschaftssekretär und Pressesprecher der Gewerkschaft der Polizei GdP. Ab der Juni 2017-Ausgabe ist er auch Verantwortlicher Redakteur der „Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen“, für die ich seit 1989 als Mitglied der über drei Jahrzehnte vom Kollegen Joachim Tiemer geleiteten Redaktion und ab 2011 selber als Verantwortlicher Redakteur im Einsatz war. Ob ich als Mitgestalter oder Verantwortlicher Redakteur, als Artikelschreiber oder Presse-/Reportagefotograf gefordert war – auch die Arbeit in und mit der E&W hat mir in all den Jahren viel Freude gemacht.
Ich bin sicher: Heidi, Rüdiger und Christian werden einen guten Job machen. Ich wünsche ihnen alles Gute. Der GEW bleibe ich weiter tief verbunden – getreu meiner Überzeugung: Gewerkschaften sind zumindest der Möglichkeit nach auch weiterhin das Wichtigste und Beste für alle künftig, aktuell und ehedem auf abhängige Beschäftigung Angewiesenen, um ihre Interessen an vorsorgender Absicherung, gesellschaftlicher Teilhabe und aufrechtem Gang zu wahren und durchzusetzen. Um zu verzichten und sich klein zu machen, braucht niemand eine Gewerkschaft; das kriegt jede/r auch alleine hin.
Der GEW habe ich mich 1971 als linkssozialistisch orientierter Student angeschlossen. Drei Jahre vorher war ich – angestoßen u.a. durch die damalige Studentenbewegung, den „Pariser Mai 68“ und durch „Prag 68“ – dahin gekommen, den Fortbestand klassengesellschaftlicher Strukturen zu begreifen und nicht zuletzt in der Auseinandersetzung mit Schriften von Henri Lefebvre, Ernst Bloch, Werner Hofmann und Wolfgang Abendroth zu erkennen, dass politische Selbstbestimmung und wirtschaftliche Fremdbestimmung und Übervorteilung der Masse der Bevölkerung auf Dauer nicht zusammen gehen und die politische Demokratie deshalb zur wirtschaftlichen und sozialen weiterentwickelt werden muss. Der „Industriekurier“, in den 1960er Jahren ein Leitorgan zur Vertretung der Interessen der deutschen Industrie, propagierte damals dagegen, eine Demokratisierung der Wirtschaft sei genauso unsinnig wie eine Demokratisierung der Schulen, Kasernen und Zuchthäuser.

Gewerkschaften sind und bleiben über die unmittelbar drängenden Aufgaben tagtäglicher Interessenvertretung hinaus auch weiterhin gefordert, Gegenaufklärung zu betreiben und die gesamtgesellschaftliche Demokratisierung nicht aus den Augen zu verlieren. In diesem Sinne habe ich mich anfangs acht Jahre ehrenamtlich in und mit der GEW engagiert und nach meinem Diplomabschluss ab 1979 als Hauptamtlicher auf verschiedenen Gebieten intensiv an ihrer inhaltlichen und strukturellen Entwicklung und Ausgestaltung beteiligt. Eine starke GEW Niedersachsen im Rahmen einer eigenständigen Bildungsgewerkschaft GEW im DGB war und ist mir wichtig: zur Wahrung der Belange ihrer Mitglieder und zur Durchsetzung demokratischer Bildungsverhältnisse in einer demokratischen Gesellschaft.

Allein schon die Erfahrung zeigt, dass sozialökonomische Faktoren, die wirtschaftsgesellschaftlichen Verhältnisse sich letztlich immer stärker auf Bildung und Erziehung auswirken als umgekehrt. Das heißt aber überhaupt nicht, dass Bemühungen um mehr und bessere Bildung für mehr Menschen, um die Demokratisierung der Bildungseinrichtungen deshalb wirkungslos und vergebens wären. Im gesellschaftlichen Leben gibt es keine linearen Abhängigkeiten, keine mechanischen Determinierungen, sondern immer auch Widersprüche und Ambivalenzen, die Ansatzpunkte für alternatives Handeln schon unter gegebenen Bedingungen bieten. Notwendig sind aber realistische Perspektiven. Demokratische Bildungs- und Erziehungsarbeit und demokratischer gestaltete Bildungsinstitutionen können einer weiteren Demokratisierung und Humanisierung der Gesellschaft, insbesondere ihrer ökonomischen und sozialen Strukturen, zuarbeiten, diese aber nicht ersetzen. Emanzipatorisch orientierte Bildungsarbeit muss gerade heute – unter den Bedingungen eines immer noch nicht überwundenen Neoliberalismus mit seinen raumgreifenden Ökonomisierungstendenzen und der chronischen Unterfinanzierung öffentlicher Einrichtungen – eingebettet sein in Strategien zur Durchsetzung einer alternativen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Bildung ist Voraussetzung und Ergebnis der individuellen Teilhabe an vorsorgender gesellschaftlicher Realitätskontrolle und besteht inhaltlich vor allem in der Verfügung über die Geschichte, der gesellschaftlichen wie der individuellen, und der Option diese positiv zu wenden. Wer statt auf Vereinseitigung auf die historisch längst mögliche und auch notwendige größere Allseitigkeit in der Entwicklung der gesellschaftlichen Individuen orientiert, wer Lebensstrategien eines bloßen Sich-Zurechtfindens unter vorgegebenen und nicht begriffenen Verhältnissen überwinden will zugunsten selbstbewusster, erweiterter Teilhabe an der kooperativen Bedingungsverfügung, der muss über den Zusammenhang von Bildung und Interessenlagen nachdenken. Eine emanzipatorisch-solidarische Bildung wird letzten Endes nur durchsetzen, wer davon zu gewinnen hat. Primär auf Kostenersparnis und soziale Abstandswahrung Bedachte werden sie weiterhin ablehnen. Nur durch eine Demokratisierung aller Lebensbereiche werden die heutigen Krisenverhältnisse aber zu überwinden und die Möglichkeiten der modernen Produktivkräfte für alle zu erschließen sein und ohne gebildete und sich bildende Bürgerinnen und Bürger ist diese nicht zu verwirklichen.

In meinen 38 Dienstjahren hatte ich Gelegenheit, mich mit einer Vielzahl von Gegenständen, Themen und Situationen auseinanderzusetzen und meine Kompetenzen und Sichtweisen unbehindert in die gemeinsame gewerkschaftliche Arbeit einzubringen. Ich hatte nur ganz selten den Eindruck, dass genau dieses nicht erwartet und begrüßt wurde. Wessen Bilanz fällt nach einem so langen Berufsleben schon genauso positiv aus? Dankbar bin ich für zahllose Begegnungen, Kooperationen und interessante Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen in und außerhalb unserer Landesgeschäftsstelle, natürlich auch für die Kontakte mit vielen Zeitgenossen außerhalb unserer Reihen.
Wenn ich mit meinen zahlreichen Artikeln zu Themen wie Begabung, Demokratische Schule/Erziehung, Kapitalismus/Wirtschaftskrise, Gewerkschaftliche Zukunft, Gewerkschaftliche Bildungsarbeit, Privatisierung, Deutsche LehrerInnengehälter im Vergleich, Staatsquote/Sozialstaat, Leistungsideologie, Faschismus, Rechtsradikalismus/Rechtspopulismus, Berufsverbote, Staat und Religion, Ukraine, Palästina, Europäische Einigung fruchtbare Denkanstöße gegeben und so Beiträge zur Orientierung geleistet haben sollte, würde mich das freuen. Wir alle sollten nicht nachlassen uns zu kümmern und vor allem: die Welt nicht nur zu interpretieren, sondern auch zu verändern. Sie braucht es.

Richard Lauenstein

Foto: Christian Hoffmann

Wechsel in der GEW-Landesgeschäftsstelle

Hoffmann folgt Lauenstein als Pressesprecher

Der 47-jährige Journalist und Politologe Christian Hoffmann ist seit Anfang April Pressesprecher der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Niedersachsen. Damit trat er die Nachfolge von Richard Lauenstein an, der die Position über 30 Jahre ausgeübt hatte und im Juni in den Ruhestand gehen wird (s. links). Seit 2011 war Lauenstein zudem Geschäftsführer des Landesverbandes und Verantwortlicher Redakteur der E&W. Hoffmann übernimmt auch diese Position als Redaktionsleiter des Magazins. Der neue Gewerkschaftssekretär wird außerdem den Landesvorsitzenden sowie diverse Aktionen und Projekte der GEW Niedersachsen unterstützen.

Hoffmann kommt von der Gewerkschaft der Polizei (GdP), für die er seit Juli 2011 ebenfalls als Pressesprecher und Gewerkschaftssekretär sowie als Vertreter der Landesgeschäftsführerin tätig war. Zuvor hatte er als Abteilungsleiter für Presse und Kommunikation des Sozialverbandes Deutschland (SoVD) in Niedersachsen sowie als Sprecher im Behinderten- und Kindersportbereich gearbeitet. Sein Studium der Medien-, Politik- und Sportwissenschaften beendete er mit Auszeichnung in Göttingen, wo er auch sein Redaktionsvolontariat absolvierte und als freier Journalist arbeitete.

Inzwischen lebt der gebürtige Schneverdinger mit Ehefrau, Tochter und zwei Katzen in Neustadt am Rübenberge.

Schulsozialarbeit in Niedersachsen

Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung – ein Konzeptentwurf

Seit Anfang 2017 liegt der Entwurf für ein Konzept soziale Arbeit in schulischer Verantwortung aus dem Niedersächsischen Kultusministerium vor. Hierin werden das Selbstverständnis, die Grundsätze, die zentralen Handlungsfelder und die Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten sozialpädagogischer Fachkräfte im Landesdienst beschrieben. Es geht also um Schulsozialarbeit und um einen Orientierungsrahmen für die Tätigkeit von Sozialpädagog_innen bzw. Sozialarbeiter_innen an niedersächsischen Schulen.
Dieser Konzeptentwurf wurde mittlerweile im Rahmen dreier Gesprächsforen mit den Schwerpunkten **Netzwerk** (u.a. Kommunale Spitzenverbände, Landesjugendhilfeausschuss, LAG Freie Wohlfahrtspflege, Kirchen, LAG Jugendsozialarbeit) **Schule** (u.a. LAG Schulsozialarbeit, Landeseltern- und -schülerrat, Gewerkschaften, Personalräte sowie Schulleitungs- und Lehrerverbände) und **Wissenschaft** (Vertreterinnen und Vertreter niedersächsischer Hochschulen) diskutiert. Die endgültige Fassung soll nach Auswertung der Beiträge die Grundlage für den zukünftigen Erlass bilden.

Die GEW begrüßt ausdrücklich, dass dieser Konzeptentwurf nun vorliegt. Wesentliche Aspekte und Aufgabenfelder der klassischen Schulsozialarbeit sind darin beschrieben. Darüber hinaus werden Unterstützungssysteme erweitert bzw. neu installiert. So ist vorgesehen, dass Fachberater_innen aus den Reihen der bereits im Landesdienst beschäftigten Schulsozialpädagog_innen benannt werden und es sind Stellen für Fachdezernent_innen der gleichen Profession mit Masterabschluss an den vier Standorten der Landesschulbehörden ausgeschrieben.
Trotz der umfangreichen Darstellung vertritt die GEW die Ansicht, dass dieser zwölfseitige Konzeptentwurf in einigen Punkten kritisch zu hinterfragen bzw. zu ergänzen ist.

Verantwortung für Arbeitsbedingungen nicht allein den Schulen überlassen
Von einem zukunftsweisenden Konzept erwartet die GEW, dass darin die Aufgabenfelder der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung als spezifische und differenzierte Arbeitsplatzbeschreibungen, mit einer Gewichtung der wesentlichen Tätigkeitsbereiche vorgelegt werden. Die interdisziplinäre Arbeit in multiprofessionellen Teams ist konkret zu beschreiben. Das betrifft sowohl die Kommunikation über Inhalte und Ausrichtung der inklusiven Schule als auch die Stellung und Aufgaben der unterschiedlichen Professionen in und mit multiprofessionellen Schul- und Klassenteams. Es ist nicht zielführend, den Schulen allein die Verantwortung für den Einsatz und die Aufgabenstellung von Schulsozialarbeit zu übertragen.
Nicht zuletzt um Klarheit zu schaffen, wer in einem multiprofessionellen Team welche Aufgabe übernehmen soll, ist es dringend geboten, die Bezeichnung Pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zumindest für den täglichen Gebrauch nicht weiter zu verwenden. Neben „Nichtlehrendes Schulpersonal“ bezeichnet der oben genannte Begriff alle Landesbeschäftigten an niedersächsischen Schulen außer Lehrkräfte oder Schulassistent_innen. Die GEW hat dem Kultusministerium hierzu Vorschläge vorgelegt.

Fachkraft-Personen-Struktur-Schlüssel
Im Konzeptentwurf wird ganz zutreffend unter der Überschrift Beziehungsarbeit als Voraussetzung für ein „belastbares Vertrauensverhältnis“ genannt. Weiter heißt es, die Grundlage bildet „eine langfristige, kontinuierliche Präsenz“. Anders als im Konzeptentwurf beschrieben, erwartet die GEW, dass demnach die Zuweisung im Rahmen teilzeitfähiger Vollzeitstellen auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Fachkraft-Personen-Struktur-Schlüssels erfolgen muss.

- Ein Schlüssel für die Schulsozialarbeit ist seit vielen Jahren in Fachkreisen und auch von der GEW mit dem Verhältnis 1 zu 150 beschrieben. Die GEW fordert eine sukzessive Zuweisung Pädagogischer Fachkräfte für inklusive Schulen in Niedersachsen nach einem festgelegten Schlüssel unter Berücksichtigung der drei nachfolgend genannten Bedingungen.
- Fachkräfte bezeichnet landesbeschäftigte Sozialpädagog_innen, Sozialarbeiter_innen, Erzieher_innen, Heilpädagog_innen, Heilerziehungspfleger_innen u.a., die in multiprofessionellen Teams einer Schule interdisziplinär zusammenarbeiten.
- Personen bezeichnet alle an einer Schule lernenden Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, dort beschäftigten Lehrkräfte sowie Pädagogischen Fachkräfte im Landesdienst. Die Größe der Schulgemeinschaft beeinflusst die Zuweisung. Auch Eltern, Erziehungsberechtigte und außerschulische Kontakte sind in die Berechnung des Schlüssels einzubeziehen.
- Struktur bezeichnet das soziale Umfeld einer Schule. Es ist nicht zielführend, sich allein an der Organisationsform des Ganztagsbetriebs zu orientieren. Auch kleine Schulen oder offene Ganztagschulen können aufgrund der Sozialraumstruktur einen Mehrbedarf an Pädagogischen Fachkräften aufweisen. Dieser Teil des Schlüssels ist als zusätzlicher, individueller Anspruch zu ermitteln.

Teilzeitfähige Vollzeitverträge
Das Kultusministerium hat inzwischen für Schulen mit mehr als 550 Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen die Aufstockung von 75 % auf 100 %-Stellen bzw. von 50 % auf 75 %-Stellen beschlossen. Hier wird nun doch die Notwendigkeit einer höheren Zuweisung erkannt. Aus Sicht der GEW ein Schritt in die richtige Richtung.

Hinzu kommt, dass die GEW entgegen der Beschreibung im Konzeptentwurf fordert, dass der Einsatz an nur einer Schule zu erfolgen hat. Lediglich in „begründeten Ausnah-

mefällen“, die detailliert beschrieben werden müssen, kann der Einsatz an maximal zwei Schulen erfolgen. Es ist mittlerweile belegbar, dass 80 %-Stellen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Unterstützung mit der Aufteilung auf zwei Grundschulstandorte (insbesondere im Bezirk Hannover) nicht als Modell für erfolgreiche Soziale Arbeit dienen können. Die vorzeitige Entfristung dieser Stellen zeigt allerdings den hohen Stellenwert, der dieser Arbeit vom Kultusministerium zugestanden wird.

Dienstzeitregelung und professionsspezifische Differenzierung

Ein weiterer Kritikpunkt aus Sicht der GEW betrifft die Arbeitszeit. Bislang wurde die Berechnung der wöchentlichen Arbeitszeit für Sozialpädagog_innen und Sozialarbeiter_innen im Landesdienst auf Grundlage der 39,8 Stunden/Woche und unter Einbeziehung aller den Urlaubsanspruch von 30 Tagen übersteigenden unterrichtsfreien Zeiten vorgenommen. Zusätzlich wird Vollzeitbeschäftigten der „sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung“ wöchentlich eine sogenannte Vor- und Nachbereitungszeit von vier Stunden angerechnet. Das Aufgabenspektrum, wie es im vorliegenden Konzeptentwurf beschrieben ist, kann selbstverständlich nicht von einer Sozialpädagog_in oder Sozialarbeiter_in allein übernommen und geleistet werden.
Für die GEW stellen sich in diesen Zusammenhang zwei Fragen:
In welchem Verhältnis soll die Arbeitszeit zu den Aufgaben stehen?
Ist das bisher angewandte und hier wieder zugrunde gelegte Arbeitszeitmodell zielführend?
Unbestreitbar ist, dass die Tätigkeitsprofile von pädagogischen Fachkräften hinsichtlich der Kriterien Eigenständigkeit, Arbeitsinhalte, Wissenschaftsbasierung, beruflich-professionelle Standards und Arbeitsvollzüge deutliche Unterschiede aufweisen. Die GEW hält aus diesem Grund die Entwicklung einer neuen Dienstzeitregelung für unumgänglich. Die neue Dienstzeitregelung muss auf die unterschiedlichen Professionen, Fachkompetenz und Fachlichkeit ausgerichtet werden. Zunächst muss der Rahmen für die Präsenzzeit in der Schule festgelegt werden. In einem zweiten Schritt hat eine angemessene Zuordnung von Arbeitszeiten und -inhalten zu erfolgen. Diese beinhaltet Zeitkontingente für den Unterricht bzw. den Ganztag, Zeiten für Telefonate, Beratung, Dokumentation, Konzeptarbeit, Zeitkontingente für Netzwerktätigkeiten, regionale Fachtreffen mit Kolleg_innen anderer Schulen, Zeiten für Supervision und Fortbildung sowie für Vor- und Nachbereitung der eigenen Arbeit.

Die GEW hält es aus den gerade genannten Gründen keinesfalls für zielführend, einen Erlass zur einheitlichen Dienstzeitregelung für alle sogenannten Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erstellen, ohne darin die entsprechenden professionsspezifischen Differenzierungen der Tätigkeitsbereiche und Arbeitsaufträge zu berücksichtigen.

Die GEW wird im Dialog mit erfahrenen Schulsozialarbeiter_innen und der LAG Schulsozialarbeit Niedersachsen ein Modell zur Dienstzeitregelung entwickeln und zeitnah vorlegen.

Olaf Korek
Referat Jugendhilfe und Soziale Arbeit

Neu aufgelegte Broschüre der Landesrechtsstelle der GEW Niedersachsen

Frauen § Recht

5. Auflage, Stand Februar 2017

Die Broschüre behandelt frauenrelevante Rechtsthemen, wie die Regelungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Regelungen und Rechtsprechung zu Mutterschutz, Elternzeit/Elterngeld, sowie diverse Rechtsthemen, die vor allem Frauen betreffen (Teilzeittätigkeit und ihre Auswirkungen auf die Versorgung, Arbeitszeitkonten, Beurlaubung wegen der Erziehung/Pflege u.v.m.). Sie enthält ferner rechtliche und praktische Ratschläge in Form von Fragen und Antworten.

Mitglieder können die Broschüre kostenlos über ihren GEW-Bezirks- oder Kreisverband oder über die Geschäftsstelle des Landesverbandes der GEW Niedersachsen beziehen.

GEW fordert Konzept für die Ausbildung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern

Anteil des Quereinstiegs liegt inzwischen über zehn Prozent

Kultusministerin Frauke Heiligenstadt hat Anfang April vor dem Landtag eine Bilanz der letzten Einstellungsrunden gezogen. Im vergangenen und im laufenden Schuljahr sind 7.800 Lehrkräfte eingestellt worden, davon über 600 Quereinsteiger*innen. Zum 2. Halbjahr wurden 1.316 Lehrkräfte ausgewählt, davon waren 134 Quereinsteiger*innen (Abschluss des Verfahrens: 28. Februar 2017).
„Mehr Lehrkräfte … sind am Arbeitsmarkt auch schlicht nicht zu gewinnen“, so die Kultusministerin. Warum das offensichtlich so ist, haben wir an anderer Stelle ausführlich untersucht (vgl. E&W 11.2016, S. 18.f.).

Anteil der Quereinsteiger*innen steigt massiv

Lag der Anteil der ohne grundständige Lehrerausbildung neu Eingestellten vor vier Jahren noch unter einem Prozent, liegt er jetzt bereits knapp über zehn Prozent. Bedingt durch den 17-Punkte-Aktionsplan des Kultusministeriums gibt es inzwischen für die Bewerber*innen ohne Lehramtsausbildung sogar kaum noch Einschränkungen hinsichtlich Schulform und Fach. Selbst an Grundschulen ist der Quereinstieg möglich. Allerdings muss hier wegen einschlägiger KMK-Vorgaben das Fach Deutsch oder Mathematik als Bezugsfach nachgewiesen werden.
Während die Quereinsteiger*innen an Gymnasien direkt in die Studienseminare gehen und dort an den pädagogischen Veranstaltungen teilnehmen müssen, beginnt die Qualifizierung im Bereich der Grund-, Haupt- und Realschulen erst zum jeweils nächsten 1. Februar bzw. August. Bis dahin müssen sie ihre vertragsmäßige Unterrichtsverpflichtung ohne die für die Ausbildung gewährte Freistellung von fünf Stunden absolvieren und sind im Wesentlichen auf sich selbst gestellt.
Die Zahl der am Quereinstieg Interessierten soll inzwischen auf mehr als 6.000 angestiegen sein. Die Zahl derjenigen, die kündigen, z. B. weil ihre Erwartungen andere waren oder aber sie sich dem schulischen Alltag nicht gewachsen sehen, wird vom MK nicht erhoben.

Zunehmende Kritik an Ausbildung

Immer häufiger gibt es inzwischen Kritik von den Quereinsteiger*innen selbst und von mit deren Ausbildung befassten Lehrkräften in den Schulen und Seminaren.
So gibt es z. B. bei zahlreichen Bewerber*innen Unklarheiten über die genauen Bewerbungsvoraussetzungen: Welche Teile meines Studiums werden für welches Schulfach anerkannt? Welche Unterlagen muss ich vorlegen? Die Unterlagen werden dann unter Umständen in relativ langen Verfahren durch die Landesschulbehörde bzw. das Ministerium überprüft. Eine weitere Unsicherheit: Wie sehen die stellenbezogenen Einstellungsvoraussetzungen aus? Wie werde ich eingruppiert? Was werde ich verdienen?
Auch das Verfahren, wer letztlich über die Einstellung der Quereinsteigenden entscheidet, scheint unterschiedlich zu sein. Während einerseits allein die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet, werden anderenorts Bewerbungsgespräche von Dezernent*innen durchgeführt.
Tolerierte Praxis war bisher, die Quereinsteiger*innen bei der Berechnung der Entlastungsstunden mit den Anwärter*innen und Studienreferendar*innen im Vorbereitungsdienst gleichzustellen. Gemäß Erlass vom 23.01.2017 wird nun nur noch eine 0,5-stündige Anrechnung gewährt. Begründet wird diese Maßnahme damit, die Belastungen durch die Quereinsteigenden seien geringer, da die Zahl der Unterrichtsbesuche geringer sei und das Prüfungsverfahren entfalle. Gefährdet sind u. a. dadurch speziell für Quereinsteiger*innen organisierte Pädagogische Seminare sowie die Möglichkeit, ein zweites Seminar eines Neigungsfaches zu besuchen.
Lehrkräfte, die Quereinsteigende in der Schule unterstützen, werden in der Regel nicht durch institutionalisierte Beratung und/oder Fortbildungen unterstützt. Die stundenmäßige Entlastung, so sie denn überhaupt gewährleistet ist, reicht in der Regel nicht aus.
Ein klar strukturiertes und einheitlich umgesetztes Konzept zur Ausbildung der Quereinsteiger*innen gibt es nicht.
Nicht zuletzt wegen der deutlich zunehmenden Zahlen gibt es hier für das Ministerium einen klaren Handlungsbedarf.

GEW fordert ein klares Konzept

Die GEW akzeptiert unter bestimmten Bedingungen Änderungen des traditionellen Zugangs zum Lehramt. Sie hat gemeinsam mit dem DGB bereits 2011 Grundsätze für die Ausbildung von Lehrer*innen formuliert, die nach wie vor Maßstab für die Beurteilung der Maßnahmen der Landesregierung in Sachen Quereinstieg und Grundlage unserer Forderungen in dieser Sache sind (vgl. nebenstehende Information).
Es ist für die GEW selbstverständlich, dass Quereinsteiger*innen nicht nur personalrätlich unterstützt werden, sondern auch entsprechende Forderungen hinsichtlich ihrer Qualifizierung auf den Weg gebracht werden. Die personellen, institutionellen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen sind angemessen zu erhöhen. Die berufsbegleitende Qualifizierung muss sich am Niveau des Vorbereitungsdienstes orientieren.
Neben der Frage, welche Unterstützung die Quereinsteiger*innen benötigen, um guten Unterricht erteilen zu können, sollten auch ihre Stärken und damit auch die Chancen für Schule in den Blick genommen werden. Mit einem entsprechenden Konzept kann der Quereinstieg eine Bereicherung darstellen.
Die kurzfristig und mittelfristig umzusetzenden Forderungen der GEW sind auf der folgenden Seite dokumentiert.

Cordula Mielke und Henner Sauerland
bilden das Leitungsteam des Referats Allgemeinbildende Schulen

Die GEW fordert zur Verbesserung der Ausbildung von Quereinsteier*innen die Umsetzung folgender Maßnahmen

Kurzfristig

- Die Beratung von Quereinsteigenden sowie der Schulleitungen durch die NLSchB ist zu verbessern.
- Die Quereinsteiger*innen sind mit den Anwärter*innen und Referendar*innen bei der Berechnung der Anrechnungsstunden gleichzustellen.
- Die Anrechnung für die Mentor*innentätigkeit in den Schulen muss auf zwei Stunden erhöht werden.
- Für den Bereich Grund-, Haupt- und Realschulen: Trotz Einstellung zu einem früheren Zeitpunkt ist bis zum Beginn des nächsten Ausbildungszyklus‘ am 01.02. oder 01.08. bereits eine Freistellung im Umfang von fünf Stunden zu gewähren. Begleiteter Unterricht ist zu ermöglichen.

Mittelfristig

- Für die direkten Quereinsteiger*innen ist eine Einarbeitungsphase in der Schule vorzusehen, in der sie noch keinen eigenverantwortlichen Unterricht erteilen müssen.
- Die berufsbegleitende Qualifizierungsphase beginnt am 01.11. bzw. am 01.05. des Jahres.
- Die Seminare bieten spezielle Einführungsveranstaltungen an.
- Die Freistellung für die Quereinsteigenden wird von fünf auf zehn Stunden angehoben.
- Die Ausbildungskapazitäten an den Studienseminaren werden angemessen ausgeweitet und diese erhalten zusätzliche Ressourcen, um spezielle Qualifizierungsangebote anbieten zu können.
- Es sind Handreichungen zur Unterstützung der schulinternen Maßnahmen der Einarbeitung sowie Qualifizierungsangebote für die Mentor*innen zu entwickeln. In NRW gibt es gute Beispiele dafür.
- Es sind Standards und Kriterien für ein transparentes Auswahlverfahren zu entwickeln, u. a. Feststellung der durch den/die Quereinsteigende/n anzubietenden Fächer(kombinationen) in einem transparenten Verfahren anhand von festgelegten Kriterien: erste qualitative Einschätzung mit der Online-Bewerbung, rechtzeitige Festlegung im hinreichenden zeitlichen Abstand vor der Einstellung.
- In die Einstellungsgespräche in den Schulen werden die Seminarleitungen einbezogen.
- Die Feststellung der Eignung durch den/die Schulleiter*in erfolgt unter stärkerer Berücksichtigung der Stellungnahme des Seminars als bisher.
- Quereinsteiger*innen ist eine stärkere Individualisierung der Ausbildung zu ermöglichen, z. B. auch durch Verlängern der Ausbildungszeit.
- Das bisherige Verfahren zur Einbindung von Quereinsteig*innen wird umfassend evaluiert.

Konzepte müssen die Qualität sichern helfen

- Der direkte Quereinstieg ohne Qualifizierung wird ausgeschlossen.
- Es wird die Möglichkeit geschaffen, unter Beibehaltung der Bezüge ein zweites Fach nachzustudieren.
- Der Vorbereitungsdienst für Quereinsteigende wird auf 24 Monate erweitert.
- Es ist ein umfassendes Konzept (inkl. Kriterien eines Auswahlverfahrens) zu erarbeiten.
- Für am Lehramt interessierte Fachwissenschaftler*innen ist ein Masterstudiengang mit Schwerpunkten im Bereich der Schulpädagogik und Didaktik zu entwickeln.

Grundsätze von GEW und DGB zur Ausbildung von Quereinsteigenden

2011 haben GEW und DGB Niedersachsen in einer Stellungnahme zum Erlassentwurf „Qualifizierungen in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung gemäß § 13 Abs. 1 und 2 NLVO-Bildung und zum Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für ein Lehramt“ die folgenden Grundsätze und Forderungen formuliert:

- Lehrkräfte mit einer grundständigen Lehramtsqualifikation sollen die Regel darstellen.
- Für Quereinsteigende sind Qualifizierungsmaßnahmen vorzuschreiben und anzubieten, die sich am im Vorbereitungsdienst geforderten Niveau orientieren.
- Geboten ist ein zusätzliches Masterstudium mit dem Abschluss „Master of Education“, ggf. in Verbindung mit einem Theorie-Praxis-Jahr (Schule - Studienseminar).
- Es bedarf einer professionellen Bewerber*innenauswahl durch die Landesschulbehörde.
- Eine Auswahl durch die Schule ist nicht zielführend und deshalb abzulehnen.
- Auswahl, Anerkennung der Fächer und Besoldung/Eingruppierung sollten in einer Hand liegen.
- Vor der Zuweisung der Quereinsteigenden an eine Schule ist sicherzustellen, dass dort geeignete Lehrkräfte für die schulische Qualifizierung zur Verfügung stehen.
- Diese Lehrkräfte sind für ihre Aufgabe zu qualifizieren und mit zwei Stunden freizustellen.
- Die Qualifizierungsdauer sollte von 18 auf 24 Monate ausgebaut werden.
- Es sind Kriterien zu entwickeln, wann ein erfolgreicher Abschluss der Qualifizierung vorliegt.
- Die Verantwortung für die Qualifizierungsmaßnahme und die Bewährungsfeststellung sollten nicht in einer Hand liegen.
- In die Entscheidungsfindung sind Landesschulbehörde, Schulleitung und Studienseminar gleichberechtig einzubeziehen.
- Der Umfang der Freistellung ist deutlich zu erhöhen, um zwei Seminartage zu ermöglichen.
- Die Einführung in die schulpraktische Arbeit muss alle relevanten Tätigkeiten von Lehrkräften umfassen.
- Zu klären ist, welche Institutionen die Fortbildung anbieten und für die Ausbildungsinhalte verantwortlich zeichnen.
- Die Qualifizierungen sind an den Standards zu orientieren, die in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst niedergelegt sind.

Berufsbildende Schulen

Richtungsweisende Veranstaltungen für BBS-Lehrerinnen und -Lehrer

Der Vorstandbereich Bildung und Weiterbildung sowie die Bundesfachgruppe für kaufmännische und gewerbliche Berufe hat zu Beginn des Jahres zwei Bundesfachtagungen mit wegweisendem Charakter veranstaltet.

Die erste Tagung fand am 16.2.2017 in Göttingen statt und hatte thematisch die Reform der ausbildungsstarken Berufe Verkäufer/Verkäuferin sowie Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel und der/die Automobilkaufmann/-frau im Fokus – es gibt kaum eine mittlere Kaufmännische oder Bündelschule, die nicht von der Reform zum 1.8.2017 bzw. 1.8.2018 betroffen wäre. Auch die Reform des Pharmazeutisch-Kaufmännischen Angestellten wurde inhaltlich dargestellt. Zudem gab es einen Ein- bzw. Ausblick auf den erwarteten Beruf Kaufmann/-frau E-Commerce.

Uta Kupfer vom ver.di-Bundesvorstand (der zuständigen Fachgewerkschaft der Berufe im Handel) sowie Gunter Spillner vom Bundesinstitut für Berufsbildung wurden als Referenten gewonnen. Im Anschluss an die Vorträge wurde inhaltlich diskutiert. Hierbei wurden u.a. folgende Aspekte erörtert:

Im Zeitraum von 2011 bis 2015 ist die Anzahl der Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen zum/r Verkäufer/in für Absolventen/innen mit Hauptschulabschluss um 18,2 % gesunken, während die Anzahl der Ausbildungsverträge für Studienberechtigte im gleichen Zeitraum um 13 % gestiegen ist. 2015 lag der Anteil der Ausbildungsanfänger/innen mit einem Hauptschulabschluss bei 52 %, der Anteil der Studienberechtigten bei 6,6 %. Dies ist insbesondere deshalb bemerkenswert, weil nach wie vor viele Verkäufer/innen über freie Träger, d.h. nicht zu Marktbedingungen, ausgebildet werden. Die Zahl der Ausbildungsabbrüche ist bei den Verkäufer/innen über beide Ausbildungsjahre hoch, im ersten Ausbildungsjahr zwischen 15 und 20 %. Etwa die Hälfte wird von den Auszubildenden selbst gelöst.

Große Ausbildungsbetriebe, die bisher ausschließlich Verkäufer/innen ausgebildet haben, versuchen deshalb verstärkt, Auszubildende mit Studienberechtigung für eine verkürzte Ausbildung zum Kaufmann/-frau im Einzelhandel mit einer anschließenden Weiterqualifizierung zum Handelsassistenten zu gewinnen.

Die Anforderungen an die verschiedenen Ausbildungsberufe nehmen stetig zu. So hat der Online-Handel nicht nur ein neues Berufsbild hervorgebracht, sondern auch neue Inhalte in anderen Verkaufsberufen erforderlich gemacht. So wird im Lehrplan Kauffrau/-mann im Einzelhandel zum 1.8.2017 eine neue Wahlqualifikation „Online-Handel“ mit 13 Wochenstunden eingeführt und im Ausbildungsberuf Automobilkaufmann/-frau werden eine Reihe neuer Inhalte in verschiedenen Lernfeldern aufgenommen. Die Rahmenstundentafel bleibt jedoch in beiden Ausbildungsberufen in der Summe gleich, d.h. bei acht Wochenstunden für den berufsbezogenen Unterricht.

Der sich im Handel vollziehende Wandel zeigt sich vor allem in der Zunahme des E-Commerce. Die daraus resultierenden Veränderungen bei den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten beim Online-Händler und bei den Logistikunternehmen müssen von den Gewerkschaften kritisch beobachtet und aktiv begleitet werden.

Die zweite Fachtagung fand am 17. März in Frankfurt am Main statt, dort wurden unter der Leitung von Ansgar Klinger und verschiedenen Referenten und Referentinnen die Arbeitsbedingungen und Besoldungsproblematik der Fachpraxislehrerinnen und -lehrer an Berufsbildenden Schulen erörtert. Vertreter und Vertreterinnen aus allen Bundesländern (für Niedersachsen drei Vertreterinnen aus dem Bezirk Braunschweig) waren vertreten und diskutierten engagiert über ihre Probleme, erarbeiteten aber auch Lösungsvorschläge und Wünsche.
Die Zusammenfassung der bundesweiten Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Bezug auf Ausbildung, Weiterqualifizierung und Besoldung inklusive sehr kritischer, aber auch positiver Feedbacks liegt in Form eines Readers vor, der online verschickt werden kann.

Die Bundesfachgruppe und der Bereich berufliche Bildung in Frankfurt planen im November noch eine Fachtagung, die den Themenschwerpunkt Digitalisierung in der Beruflichen Bildung haben wird, weitere Informationen folgen.

Britta Delique
ist Mitglied des Leitungsteams der Bundesfachgruppe für kaufmännische Berufe und Mitglied im Schulhauptpersonalrat Niedersachsen

Grafik: Adobe Stock © sk_design

Neues Besoldungsgesetz

Beamtenbesoldung immer noch altersdiskriminierend

Nach dem bis Ende 2016 in Niedersachsen geltenden Bundesbesoldungsgesetz war es so, dass Bewerber, die zum Einstellungszeitpunkt lebensälter waren, höhere Bezüge erhielten als lebensjüngere. Das benachteiligte jüngere Bewerber und verstieß nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) und auch des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) gegen das europarechtliche Verbot der Altersdiskriminierung. Die GEW hatte deshalb empfohlen, gegen die Höhe der Besoldung Widerspruch einzulegen. Da ein neues niedersächsisches Besoldungsgesetz in Arbeit war, wurden diese Widersprüche bis jetzt nicht beschieden.

Das neue Besoldungsgesetz (NBesG) ist zum 1.1.2017 in Kraft getreten. Die Privilegierung lebensälterer Bewerber bei Einstellung wurde rückwirkend abgeschafft. Der Landesgesetzgeber meinte, damit seine Hausaufgaben gemacht zu haben. Es spricht jedoch sehr viel dafür, dass auch das neue Gesetz altersdiskriminierend ist, da es nach wie vor einen stufenweisen Anstieg der Bezüge für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren vorsieht. Nach der Rechtsprechung des EuGH ist es zwar zulässig, Berufserfahrung zu honorieren, aber nur soweit davon ausgegangen werden kann, dass diese zu besseren Arbeitsergebnissen führt. Das mag für Zeiträume von etwa zehn Jahren zutreffend sein. Eine pauschalierende Aussage dahingehend, dass die Arbeitsergebnisse nach 25-jähriger Tätigkeit besser sind als nach 15-jähriger, lässt sich aber kaum treffen. Honoriert wird hier das höhere Lebensalter, nicht die bessere Arbeit. Liegt eine Altersdiskriminierung vor, haben die Betroffenen einen Anspruch auf Entschädigung in Höhe von etwa 100,00 € und 300,00 € für jeden Monat des Fortbestehens der Regelung.

Diejenigen Betroffenen, die entsprechend der Empfehlung der GEW Widerspruch eingelegt hatten, werden demnächst eine Mitteilung erhalten, in der sie darauf hingewiesen werden, dass man ihre Widersprüche als erledigt betrachtet und sie dann, wenn sie doch eine Entscheidung wünschen, dieses innerhalb von zwei Monaten mitteilen sollen. Die Rechtschutzstelle empfiehlt, darauf mit dem nachstehenden **Musterschreiben I** zu reagieren.

Für Beschäftigte, die bisher noch keinen Widerspruch eingelegt haben, ist es sinnvoll, dieses nachzuholen. Dazu das **Musterschreiben II**.

Karl Otte

Die nebenstehenden Musterschreiben stehen unter **www.gew-nds.de/musterschreiben** zum Download bereit.

Musterschreiben I

An das NLBV

Altersdiskriminierende Besoldung
Personalnummer:

Sehr geehrte ……,

ich hatte mit Schreiben vom …… Widerspruch gegen die Höhe meiner Bezüge eingelegt und einen Verstoß gegen das Verbot der Altersdiskriminierung beanstandet. Sie haben mir jetzt mitgeteilt, dass Sie diesen Widerspruch nach Inkrafttreten des neuen NBesG als erledigt ansehen. Dem widerspreche ich. Eine altersdiskriminierende Benachteiligung besteht fort, da auch nach dem neuen Gesetz Gehaltssteigerungen für sehr lange Zeiträume vorgesehen sind und damit nicht, wie vom EuGH verlangt, „bessere Arbeit", sondern das Lebensalter honoriert wird. Rein vorsorglich lege ich hiermit nochmals Widerspruch ein und mache Ansprüche auf Entschädigung bzw. Schadenersatz geltend.

Zur 2-Monats-Frist des § 15 Abs. 4 AGG sei folgendes angemerkt: Diese beginnt nach der Rechtsprechung des BVerwG im Falle einer unsicheren Rechtslage, wie sie auch hier gegeben ist, nach Verkündung einer höchstrichterlichen Entscheidung. Eine solche gibt es zu der Frage der Zulässigkeit überlanger Steigerungszeiträume bisher nicht, die Frist hat damit noch nicht zu laufen begonnen.

Musterschreiben II

An das NLBV

Altersdiskriminierende Besoldung
Personalnummer:

Sehr geehrte ……,

ich lege hiermit Widerspruch gegen die Höhe der mir ab 01.01.2017 gewährten Bezüge ein und mache darüber hinaus Entschädigungs-, bzw. Schadenersatzansprüche nach § 15 AGG geltend.

Mit dem neuen NBesG wird gegen das Verbot der Diskriminierung wegen Alters verstoßen, da es Gehaltssteigerungen für sehr lange Zeiträume vorsieht und damit nicht, wie vom EuGH verlangt, „bessere Arbeit", sondern das Lebensalter honoriert wird.

Zur 2-Monats-Frist des § 15 Abs. 4 AGG sei folgendes angemerkt: Diese beginnt nach der Rechtsprechung des BVerwG im Falle einer unsicheren Rechtslage, wie sie auch hier gegeben ist, nach Verkündung einer höchstrichterlichen Entscheidung. Eine solche gibt es zu der Frage der Zulässigkeit überlanger Steigerungszeiträume bisher nicht, die Frist hat damit noch nicht zu laufen begonnen.

Da an mehreren niedersächsischen Verwaltungsgerichten Verfahren anhängig sind, in denen die Frage des Fortbestehens der Altersdiskriminierung geklärt wird, rege ich an, meinen Widerspruch vorläufig nicht zu bescheiden, sondern den Ausgang der anhängigen Verfahren abzuwarten.

Besondere Funktionen

Zulage bleibt ruhegehaltsfähig

Lehrkräfte mit besonderen Funktionen erhalten eine Zulage, so z. B. Lehrkräfte der Besoldungsgruppe A12, die ausschließlich an Förderschulen unterrichten oder im Bereich der Lehrerausbildung tätige Seminarleiter. Das NLBV stand bisher auf dem Standpunkt, dass diese Zulage nach Inkrafttreten des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes ab 01.01.2013 nicht mehr ruhegehaltsfähig ist, sich also nicht mehr auf die Höhe des Ruhegehalts auswirkt. Dem ist das Verwaltungsgericht Braunschweig in einer neuen Entscheidung entgegengetreten. Für diejenigen Lehrkräfte, die ihre Funktion vor dem 1.11.2001 übernommen und bis zur Versetzung in den Ruhestand beibehalten haben, ist die Zulage weiter ruhegehaltsfähig, allerdings nur in der Höhe, zu der sie bis zum 31.12.2009 gewährt wurde.

(Urteil vom VG Braunschweig vom 14.02.2017 – 7 A 127/16 -)

Was bringt ein Bundesqualitätsgesetz?

Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern

Auf Einladung des Referats Jugendhilfe und Soziale Arbeit hat Norbert Hocke, Leiter des Organisationsbereichs Jugendhilfe und Sozialarbeit und seit 2013 für die GEW an der Arbeit für ein Bundeskitagesetz beteiligt, Pädagogische Fachkräfte über die Hintergründe, Entwicklung und Perspektiven informiert.
Jugendminister_innen, Träger von Kitaeinrichtungen und Gewerkschaften haben bis 2014 die Frage, wie Frühe Bildung weiterentwickelt werden kann und zukünftig ausrichtet werden muss, bearbeitet. Dieser Prozess wurde mittels diverser wissenschaftlicher Studien, wie dem „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung“ begleitet. Daten und Fakten sind nachhaltig in die Vorüberlegungen und Diskussionsprozesse eingeflossen.

Aktuell hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit den Jugendminister_innen der Länder einen Entwurf für ein verbindliches Qualitätsentwicklungsgesetz unterbreitet. Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Eigenbeteiligung der Länder wäre der Bund demnach bereit, sich dauerhaft an den KiTa-Kosten zu beteiligen.

Norbert Hocke (GEW-Vorstand für Jugendhilfe und Sozialarbeit) hielt bei der GEW-Veranstaltung „Was bringt ein Bundeskitagesetz?“ am 9. März in Hannover einen Vortrag.

Eine dauerhafte Beteiligung des Bund ist erforderlich
Die etwa 10.000 klassischen, westdeutschen Halbtagskindergärten mit ca. 80.000 Beschäftigten sind seit den 90er Jahren mittlerweile auf 50.000 Einrichtungen mit ca. 600.000 beschäftigten Fachkräften angewachsen. Allein diese Zahlen machen deutlich, dass Planung und Koordination von Qualitätsstandards längst nicht mehr wie in den beschaulichen 90er Jahren beispielsweise allein durch kommunale Bürgermeister_innen verantwortet werden können. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen ebenfalls an die veränderten Gegebenheiten angepasst werden. Das betrifft das SGB VIII beispielsweise für die Ausgestaltung des Ganztags in Schulen und Horten als Fortführung des Kitaganztagsangebots.[1]
Insbesondere längst veränderte Erwerbsbiographien von Frauen sind mit der Erwartung verbunden, dass auch nach dem Übergang von der Ganztagskita in die inklusive Ganztagsschule, eventuell mit Hort, die qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung mit pädagogischem Fachpersonal fortgesetzt werden wird.

Seit 2013 hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer KiTa oder der Kindertagespflege. Dementsprechend wurde und wird der Ausbau der Kitaplätze auch mit Mitteln des Bundes in Niedersachsen fortgeführt. Dabei bleibt die Finanzierung der Qualität frühkindlicher Bildung immer noch hinter den Anforderungen und teilweise hinter den Zusagen zurück.

Die jetzt vorliegende Vereinbarung für ein Qualitätsentwicklungsgesetz könnte hier eine entscheidende Wende bewirken. Zwar lässt das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern bislang ausschließlich die Förderung des Ausbaus von KiTa-Einrichtungen zu, allerdings scheint es zukünftig möglich zu sein, – beispielsweise über Stiftungen, wie bei Hochschulen, bzw. mittels eines Staatsvertrags im Kontext des Grundrechts auf Vergleichbarkeit der Lebensbedingungen – neue Wege einer Bund-Länderfinanzierung zu eröffnen.

Gebührenfreiheit versus Qualitätsentwicklung
In welchem Maße der Ausbau bundeseinheitlicher Standards für die Qualitätsentwicklung in Niedersachsen fortgeführt werden kann und wird, ist insbesondere nach der Ankündigung der Einführung von Gebührenfreiheit noch nicht eindeutig abschätzbar. Unter Beachtung der voraussehbaren Einschränkungen durch die Schuldenbremse ab 2018/19 sind alle Beteiligten aufgefordert, sich klar zu positionieren. Sollen Investitionen vorrangig in den Ausbau und die Freistellung von Kitagebühren gesteckt werden oder ist es nicht zielführender, für die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung vorrangig in die pädagogische Qualität zu investieren? Was nützt den Eltern die kostenlose KiTa, wenn die wissenschaftlich erwiesene Qualitätsentwicklung nicht stattfindet? Ohne qualifizierte Fachkräfte lässt sich der Anspruch an das erforderliche Qualitätsniveau nicht realisieren. Mit der Gebührenfreiheit allein sollten Eltern sich demnach besser nicht zufriedenstellen lassen, denn nur wenn gleichrangig in den Ausbau der Qualität in der Frühen Bildung investiert wird, macht dieses „Wahlgeschenk“ wirklich Sinn. Außerdem haben sich SPD, Grüne und Linke mit ihren aktuellen Bundesparteitagsbeschlüssen bezüglich der Qualitätsentwicklung von KiTas eindeutig für mehr Qualität in der Personalausstattung ausgesprochen. Daran müssen sie sich messen lassen.

Die Vereinbarung für ein Qualitätsentwicklungsgesetz zwischen Bund und Ländern ist auch von unserer Kultusministerin unterzeichnet worden. Daraus folgt, dass Niedersachsen aus fünf Parametern aussuchen kann, womit begonnen werden soll, wobei die vollständige Umsetzung innerhalb der kommenden sieben bis acht Jahre erfolgen soll.

Fünf Parameter des Strukturqualitätsentwicklungsgesetzes für bundeseinheitliche Standards

1. Erzieher_innen-Kind-Relation
Die Vergleichbarkeit der Lebensverhältnisse und des Rechts eines jeden Kindes auf Bildung und Erziehung unabhängig vom Wohnort muss schon allein laut Grundgesetz sichergestellt sein. Es ist nicht hinnehmbar, dass in Niedersachsen sechs Krippenkinder von einer Erzieherin erzogen, gebildet und betreut werden und in anderen Ländern von drei, wie es die Studie der Bertelsmann Stiftung 2016[2] empfiehlt.

2. Freistellung der Leitungskräfte
Die Freistellung von Leitungskräften ist entscheidend für die Qualität einer KiTa. Die professionelle Umsetzung aller Aufgaben wie pädagogische Konzeptarbeit, Teamführung, Budgetverwaltung, Elterngespräche sowie Zusammenarbeit mit Partnern der KiTa sollten unabhängig von ihrer Größe pauschal mit 20 Stunden pro Woche ausgestattet werden. Zusätzlich sollten 0,35 Stunden für jedes rechnerisch ganztagsbetreute Kind hinzugerechnet werden.[3]

3. mittelbare Arbeitszeit
Vor- und Nachbereitung pädagogischer Aktivitäten, Reflexion, Auswertung der Dokumentationen, Konzeptarbeit im Team, Kooperation mit Eltern, Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie Organisation und Vernetzung erfordern ca. 25 % der Arbeitszeit für mittelbare pädagogische Arbeit.[4]

4. verbindliche Aus-, Fort-, Weiterbildung
In Fachkreisen wird von fünf bis zu zehn Tagen ausgegangen, wobei auch sogenannte inhouse-Fortbildungen dazu gezählt werden.

5. Fachberatung
Die Größenordnung liegt hier bei einer Stelle für Fachberatung für 20 Einrichtungen. Eine Trennung von Fachberatung und Dienstaufsicht ist unbedingt zu gewährleisten.

Fotos: Maren Kaminski

Fachkräftemangel rechtfertigt keine Herabsetzung der Ausbildungsstandards
Die Umsetzung dieser Parameter der strukturellen Qualitätsentwicklung erfordert nicht nur eine verlässliche Finanzierung durch den Bund und die Länder, es wird auch eine erhebliche Anzahl an Fachkräften benötigt. In einigen Bundesländern (Hamburg, Berlin, Hessen) gibt es bereits gute Beispiele für qualifizierende, berufsbegleitende Ausbildungsangebote. Aufgrund des Fachkräftemangels auf dem Niveau des formal niedrigeren Berufsfachschulabschlusses auszubilden, hält die GEW nicht für zielführend, auch wenn die Bundesagentur für Arbeit insbesondere diese Ausbildungen finanziert. Letztendlich wird das gesellschaftliche Renommee der Sozialen Arbeit eher durch qualitativ hochwertige Ausbildungen in Richtung von Akademisierung angehoben werden als durch jede Art von Kurzzeitausbildungen, wie sie zur Zeit noch für die Tagespflege vorgesehen sind. Ein weiterer Aspekt für die Steigerung der Attraktivität dieser Berufsfelder wäre eine deutliche finanzielle Aufwertung im Rahmen einer ländereinheitlichen tariflichen Aufwertung im Sozial- und Erziehungsdienst, auch aufgrund von Tätigkeitsbeschreibungen.

Natürlich können Versäumnisse, die den jetzigen Fachkräftemangel über Jahrzehnte mit verursacht haben, nicht einfach ausgeräumt werden. Nichts desto trotz muss die Qualitätsentwicklung als gesellschaftliches Projekt nachdrücklich verfolgt werden. Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihre Landtags- und Bundestagsabgeordneten und die Politiker_innen Ihres Vertrauens.

Olaf Korek
Referat
Jugendhilfe und
soziale Arbeit

[1] www.jfmk.de/doc/doc_download.cfm?random_param=626
[2] www.laendermonitor.de/fileadmin/contents/downloads/2016/7fragen7antworten_web.pdf
[3] www.laendermonitor.de/laendermonitor/aktuell/index.html
[4] www.nubbek.de/media/pdf/NUBBEK%20Broschuere.pdf

Noch verbesserungsfähig

Neue Grundsatzerlasse für Haupt- und Realschulen sowie Oberschulen

Zum kommenden Schuljahr werden die neuen Grundsatzerlasse für die Haupt- und Realschulen sowie die Oberschulen[1] in Kraft treten, zu denen sich die GEW im Rahmen des Anhörungsverfahrens geäußert hat.[2] Grundsätzlich zu begrüßen ist der Versuch, die Erlasse sprachlich und systematisch anzupassen. Dies ist insbesondere deshalb erforderlich, da es in den betroffenen Schulformen ja erlassübergreifende Organisationsformen gibt. Die Angleichung ist in den Anhörungsfassungen allerdings noch nicht durchgängig gelungen, sodass abzuwarten bleibt, ob in den Endfassungen diese eher handwerklichen Fehler noch bereinigt werden.

Grundsätzliche Kritikpunkte

Zentraler Kritikpunkt der GEW an den Erlassentwürfen bleibt, wie schon an den Vorgängererlassen, dass diesen weiterhin die begabungstheoretischen Zuschreibungen der Hauptschule, Realschule und des Gymnasiums zugrunde liegen und damit die Dreigliedrigkeit des niedersächsischen Schulwesens konserviert wird. Der Entwicklung der Schüler*innenzahl geschuldet, werden zwar die Möglichkeiten der Beschulung unter einem Dach bzw. des gemeinsamen Unterrichts erweitert, dieses jedoch weitgehend mit Schulformbezug. Die Entwürfe bilden somit nicht die Forderungen ab, den Bildungsgang der Schüler*innen möglichst lange offenzuhalten und eine Integration des Hauptschul- und Realschulbildungsgangs für die Schuljahrgänge 5 bis 10 zu gewährleisten.

Auch wenn die Organisation jahrgangsbezogenen Unterrichts möglich ist, wird diese durch differierende Stundenvorgaben, vorgeschriebene Kurs- und Schulzweigzuweisungen sowie unterschiedliche berufsorientierende und -bildende Maßnahmen deutlich erschwert bzw. unmöglich gemacht. Jahrgangsbezogen arbeitende Oberschulen können ein Lied davon singen, welche organisatorischen Herausforderungen damit verbunden sind. Dass solche Schulen dann notgedrungen schulzweigbezogene Lerngruppen bilden, wird billigend in Kauf genommen. Unberücksichtigt bleibt auch, dass das Kurssystem stabilen Lerngruppen, verlässlichen Beziehungsstrukturen und damit auch pädagogischen Erfordernissen entgegensteht. Auch dem Wunsch vieler Eltern, ihr Kind in einem integrativen System beschulen zu lassen, wird der vorgelegte Oberschul-Erlass somit nicht gerecht.

Kritik im Einzelnen

Die Erlassentwürfe berücksichtigen noch immer nicht wiederholt geforderte pädagogische Erfordernisse wie die Festschreibung der dritten Sportstunde und die Verfügungsstunde für alle Jahrgänge in der Stundentafel. Stattdessen enthalten sie eine Reihe von Regelungen, die nicht nur pädagogisch fragwürdig, sondern auch mit erheblichen zusätzlichen Belastungen verbunden sind.

So soll zukünftig für jede/n Schüler*in ein Förderplan erstellt werden. Weder praktikabel und akzeptabel ist die Festlegung, dass die individuelle Lernentwicklung in der Klassenkonferenz zu erörtern ist, die auch sich daraus ergebende Arbeitsschritte zu beschließen hat.

Die durchgängige Sprachbildung als Aufgabe jeder Lehrkraft in jedem Unterrichtsfach wird etabliert, was durchaus begrüßenswert wäre,

Foto: Adobe Stock © L.Klauser

wenn denn die professionelle und nachhaltige Umsetzung durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen und zusätzliche Ressourcen gewährleistet würde.

Die GEW begrüßt, dass gemäß der Verordnung über den Wechsel zwischen den Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen (WeSch-VO) in der Oberschule zukünftig auch ein Aufrücken nach der 6. Klasse ermöglicht wird, und fordert eine Ausweitung auf weitere Jahrgänge sowie entsprechende Regelungen für die Haupt- und Realschule; weist aber gleichzeitig darauf hin, dass zusätzliche Ressourcen erforderlich sind, um die Lernrückstände der Schüler*innen ausgleichen zu können.

Eine besondere Bedeutung kommt in den Erlassentwürfen der Berufs- und Studienorientierung sowie der Berufsvorbereitung zu, die aus Sicht der GEW allerdings zu eng gefasst ist. Ein auf die Lebens- und Arbeitswelt orientiertes Curriculum darf nicht als Additum zulasten der Allgemeinbildung etabliert werden, sondern erfordert eine feste Verortung in einem Schulfach mit spezialisierten Lehrkräften. Die in den vorgelegten Entwürfen festgeschriebene Schwerpunktsetzung sowie der unterschiedliche Umfang der Maßnahmen verfestigen die Unterschiede der Schulformen und stehen integrativen Modellen entgegen. Da berufsvorbereitende Maßnahmen nicht zum Aufgabenspektrum der allgemein bildenden Schulformen gehören, sondern den berufsbildenden Schulen zuzuordnen sind, ergibt sich daraus zudem einen Verpflichtung zur Kooperation mit der BBS, die sich aber allein aus organisatorischen Gründen nicht flächendeckend umsetzen lässt. Den Schulen sollten Möglichkeiten eröffnet werden, in Fragen der Berufsorientierung flexibler arbeiten zu können, um sowohl die spezifischen regionalen Bedingungen als auch die sich aus der Jahrgangsgröße und Zusammensetzung der Schülerschaft ergebenden Erfordernisse berücksichtigen zu können.

Hinsichtlich der Kompetenzfeststellungsverfahren lassen die Entwürfe auf Spielraum hoffen, da eine Verpflichtung ausdrücklich nicht formuliert worden ist. Ihre Ergebnisse „können“ Grundlage berufs- und studienorientierender Maßnahmen sein. Es steht allerdings zu befürchten, dass die verpflichtende Vorgabe andernorts festgeschrieben wird, um den Bedingungen der Mittelzuweisung der Bundesagentur für Arbeit zu genügen. Dem Vernehmen nach wird über computergestützte Verfahren nachgedacht, was gleichzeitig der Forderung des Niedersächsischen Handwerkstags entgegenkommen dürfte, dessen Präsident Informationen über die Ergebnisse gleich an die Jugendberufsagenturen weitergeleitet haben möchte, um ihren Fachkräftemangel gezielt decken zu können.

Auch der Medienkompetenz – nun als erste der zu fördernden Fähigkeiten benannt – scheint eine stärkere Bedeutung beigemessen zu werden. Aspekte sozialbestimmter Verhaltensweisen wirken durch die veränderte Gewichtung nachrangig, insbesondere da auch der Bildungsauftrag gemäß § 2 NSchG nur verengt und verkürzt Berücksichtigung findet. Die Reduzierung der Medien- und Informationskompetenz auf den Umgang mit digitalen Arbeitsmitteln – der Begriff „analog“ wurde gestrichen – ist nicht hinnehmbar.

In die Erlassentwürfe sind erstmals auch die Entscheidungsspielräume aufgenommen, über deren Inanspruchnahme der Schulvorstand im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule entscheiden kann, z. B. über das Aufrücken am Ende des 6. Schuljahrgangs, die Teilnahme an Vergleichsarbeiten, die Ausgestaltung der Stundentafel, die Organisations- und Unterrichtsform, Verfügungsstunden, bilingualen Unterricht oder das Angebot einer weiteren zweiten Fremdsprache. Es fehlt eine Festlegung, dass der Schulvorstand solche Entscheidungen nur unter Berücksichtigung der Empfehlungen der zuständigen Konferenzen treffen sollte. Ein Bespiel: In die Entscheidung darüber, ab wann in welchen Fächern Kurse einzurichten sind und ob diese klassenintern beschult werden, muss die Expertise derjenigen einbezogen werden, die diese Beschlüsse umsetzen sollen.

Fazit

Es bleibt zu hoffen, dass die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens noch zu Verbesserungen führen. Ansonsten bliebe festzuhalten, dass diese Erlasse dazu beitragen, das gegliederte Schulwesen in Niedersachsen zu erhalten, und die Weiterentwicklung dieser Schulformen nicht das Ziel verfolgt, pädagogische Ansprüche umzusetzen, sondern eher die Anpassung an regionale Erfordernisse im Auge hat. Die im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung, die nach Schulzweigen gegliederte Oberschule abzuschaffen, scheint inzwischen obsolet zu sein.

Nicht vergessen werden darf, dass den Lehrkräften erneut zusätzliche Aufgaben ohne die erforderlichen Ressourcen zugewiesen werden. Der Schulhauptpersonalrat hat die Staatssekretärin deshalb aufgefordert, für die erforderliche Entlastung und Unterstützung zu sorgen.

[1] Die Synopsen sind auf der Homepage des MK zu finden: http://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/anhoerungsverfahren/anhoerungsverfahren-grundsatzerlasse-hauptschuoee-realschule-oberschule-150380.html

[2] Die Stellungnahme ist nachzulesen unter www.gew-nds.de, Unterseite „Referat allgemeinbildende Schulen“.

Cordula Mielke
ist Mitglied des Leitungsteams des Referats Allgemeinbildende Schulen der GEW Niedersachsen

Wahlen der LDK 2017

In Anwendung von § 2 Absatz 1 der Wahlordnung des GEW-Landesverbandes Niedersachsen veröffentlicht das Präsidium der LDK nachstehend die Vorstandsämter, die durch die Landesdelegiertenkonferenz 2017 zu besetzen sind:

a) der Vorsitzende oder die Vorsitzende
b) zwei stellvertretende Vorsitzende, davon mindestens eine Frau,
c) der Leiter oder die Leiterin des Referats Tarif- und Beamtenpolitik
d) der Leiter oder die Leiterin des Referats Allgemeinbildende Schulen
e) der Leiter oder die Leiterin des Referats Jugendhilfe und Soziale Arbeit
f) der Leiter oder die Leiterin des Referats Ausbildung, Fortbildung, Hochschulen und Forschung
g) der Leiter oder die Leiterin des Referats Berufliche Bildung und Weiterbildung
h) der Leiter oder die Leiterin des Referats Gewerkschaftliche Bildung, Mitgliederbetreuung und Werbung
i) der Leiter oder die Leiterin des Referats Frauen- und Gleichstellungspolitik
j) der Schatzmeister oder die Schatzmeisterin

Vorschlagsberechtigt sind gemäß § 2 Absatz 2 der Wahlordnung die Bezirksverbände, die Fachgruppen, die Ausschüsse, der Landesvorstand und der Geschäftsführende Vorstand. Das Präsidium bittet, die Wahlvorschläge bis zum 25. Juli 2017 zu senden an: GEW-Landesverband Niedersachsen, Berliner Allee 16, 30175 Hannover.

Das Präsidium der LDK 2017
Dornhoff, Furtner, Gross, Krell

Buchbesprechung

Rote Sonne, Roter Tiger. Rebell und Tyrann.

Die Autorin präsentiert hier eine überzeugende und detailreiche Lebensgeschichte von Mao Zedong. Sie erzählt den Werdegang vom jugendlichen Rebellen zum brutalen Tyrannen.

Mao entstammt einer Bauernfamilie. Mit 14 Jahren wird er zwangsverheiratet; mit 16 Jahren ist er bereits Witwer. Schon früh zeigt er sich wissbegierig und liest alles, was er erreichen kann. Er ist hungrig nach Bildung. Er profitiert davon, dass in jenen Jahren viele europäische Bücher ins Chinesische übersetzt werden. Mit 17 Jahren hält er die erste Zeitung in den Händen und wird leidenschaftlicher Zeitungsleser. Mao flieht vor seinem erbarmungslosen Vater. Er kommt zu der Überzeugung: „Rebellieren gehört zu den unveräußerlichen Rechten des Volkes!“ 1918 macht er sein Lehrerdiplom. Zu der Zeit gibt es in den Städten eine Aufbruchstimmung; die Menschen diskutieren frei über gesellschaftliche Probleme. Eine erste kommunistische Zelle wird in Shanghai gegründet. Mao ist dabei. „Als ich in die kommunistische Partei eintrat und Revolutionär wurde, wusste ich nur, dass ich die Revolution wollte. Aber wogegen und auf welche Weise? Davon hatte ich keine richtige Vorstellung…“ Er organisiert einen Bergarbeiterstreik und beteiligt sich auch an einem Bündnis zwischen Nationalisten (Chiang Kaishek) und Kommunisten, das mit einem Massaker an den Kommunisten endet. Er zieht sich mit Getreuen ins Gebirge zurück. Es beginnt der verlustreiche einjährige „Lange Marsch“. Viele Verwandte und Freunde werden ermordet. Kommentatoren weisen darauf hin, dass hier die Rücksichtslosigkeit des späteren Diktators ihren Ursprung hat. „Wer erleben muss, wie Frauen, Kinder hingerichtet werden, dem kommt das Mitleid abhanden, der tötet leichter.“ Mao: „Die politische Macht kommt aus den Gewehrläufen.“ China muss schlimme Krisen überstehen, die Millionen von Menschen dahinraffen: Japanisch-chinesischer Krieg, Bürgerkrieg, Koreakrieg. 1949 kommt es zur Ausrufung der Volksrepublik China mit Mao als erstem Regierungschef. Für Mao bewahrheitet sich seine Erkenntnis: „Die Revolution ist kein Gastmahl, kein Aufsatzschreiben, kein Bildermalen oder Deckenstricken. Jeder Tag ist vergeudet, an dem nicht gekämpft wird oder 60 Seiten gelesen werden.“ 1967 bis 1968 ist der Höhepunkt des Mao-Kults. Sein „Rotes Buch“ wird millionenfach verbreitet. Die Kulturrevolution wird 1969 beendet. Die Gesellschaft wurde drangsalisiert und in nie gekannter Weise durchmischt. Die Autorin meint allerdings: „Die Chinesen haben (inzwischen) gelernt, dass sich in der heutigen Zeit und vor allem in der Zukunft Konflikte nicht mit Gewalt lösen lassen, was seit Jahrhunderten in China der Fall war.“ Am Ende seines Lebens empfängt Mao viele ausländische Gäste (unter anderem auch US-Präsident Nixon). 1967 stirbt Mao. Auf den letzten Seiten des Buches gibt die Autorin ein kurzes Resümee über den Politiker Mao und benennt Probleme des heutigen China. Einige Schwarzweißfotos begleiten den Text. Im Anhang finden Leserinnen und Leser eine übersichtliche Zeittafel und eine erste hilfreiche Einführung in die chinesische Sprache und Schrift.

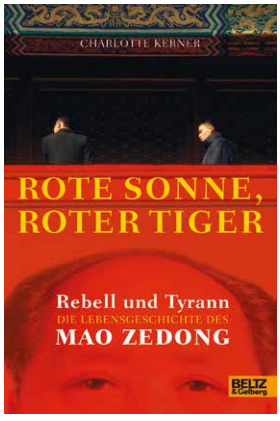

Charlotte Kerner: Rote Sonne, Roter Tiger. Rebell und Tyrann. Die Lebensgeschichte des Mao Zedong. Verlag Beltz und Gelberg. Weinheim, Basel. 313 Seiten. ISBN 978-3-407-7454-7. 2015. 19,95 Euro.

Diese Biografie gibt einen facettenreichen Einblick in die Lebensgeschichte von Mao. Sie erzählt wichtige Details aus seinem Privatleben und seinem öffentlichen Auftreten. Viele bemerkenswerte Zitate aus Maos Werken belegen und begründen seine Aktivitäten. Das Buch kann helfen, die aktuelle Politik in China besser zu verstehen.

Wilfried Fischer

Wir gratulieren unserer Kollegin Sonja Barthel zum 100. Geburtstag

Was für ein Leben

Am selben 17. April 1917, als Wladimir Lenin im fernen Petrograd die sogenannten April-Thesen vortrug (Errichtung einer Republik auf Basis der Sowjets) und an dem sich in Stockholm deutsche Sozialdemokraten mit Mitgliedern des russischen Arbeiterrates trafen, um über die Beendigung des Krieges zu beraten, wurde in der Berliner Teutonenstraße ein kleines Mädchen geboren. Ihre Eltern gaben ihr einen seinerzeit recht ungewöhnlichen Namen, einen russischen. Nicht ohne Grund, denn beide (Vater aus deutsch-nationalem Beamten-Elternhaus, Mutter aus dem jüdischen Besitzbürgertum) lebten für die sozialistische Idee, hofften auf den Sieg der russischen Revolution und auf eine baldige Beendigung des 1. Weltkrieges. „Sonja“ wurde das kleine Wesen benannt, „die Wissende und Weise“, „die Träumerin“, „die für die Wahrheit Kämpfende“.

Vielleicht auch ein Omen für ihren späteren Lebensweg:
Den Leitspruch der Aufklärung „Wissen ist Macht“ machte sie sich zu eigen, schon als Au-Pair-Mädchen in England während der 1930er-Jahre, später im Pädagogik-Studium in der DDR und anschließend in Lüneburg ab 1953. Sie lernte mehrere Fremdsprachen (darunter Esperanto).
Eine „Träumerin“ war sie ihr Leben lang, nämlich träumend von einer besseren, gerechten Welt ohne Krieg, Ungerechtigkeit und Armut. Und sie versuchte, ihre Träume Realität werden zu lassen wie etwa 1936 in London, als sie in einem dortigen Rekrutierungsbüro vorstellig wurde in der Absicht, nach Spanien zu gehen, um die dort gegen Franco kämpfenden Antifaschisten/-innen tatkräftig zu unterstützen.

Und auch für die Wahrheit kämpfte sie ihr Leben lang, als Mitglied der VVN schon ab 1949 und unserer Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ab 1954 (als sie in den Schuldienst eintrat), auch der SPD (die sie 1999 wegen der Teilnahme am Jugoslawien-Krieg wieder verließ) und später in der Lüneburger Geschichtswerkstatt. Neben diesen charakteristischen Eigenschaften besaß Sonja noch was, nämlich jede Menge „Massel“. Anders ist es nicht zu erklären, dass sie als „Halbjüdin“ den Nazis immer wieder ein Schnippchen schlagen konnte und das dazugehörige (riesige) Quäntchen Glück hatte, um 1939/40 unentdeckt im Frankfurter Hochhaus der (ausgerechnet !) IG-Farben zu arbeiten, anschließend bei dieser Firma in Belgien und dann noch in Berlin die Gestapo-Vorladungen zu überstehen.

Sonjas zweites Leben begann mit der Befreiung im Mai 1945, Pädagogik-Studium und Lehrtätigkeit in Berlin, Umzug nach Lüneburg Ende 1952 – der Liebe wegen. Hier nochmaliges, wenngleich kurzes Studium (ihre DDR-Qualifikation wurde nicht anerkannt) an der provisorischen PH, nebenbei dort Gründung des „Sozialistischen Deutschen Studentenbundes“ SDS, Arbeit an einer zweiklassigen Volksschule in Lüneburg-Ochtmissen, bis sie 1959 endlich ihre 2. Lehramtsprüfung abgelegen durfte und anschließend in Lüneburg-Goseburg, dann an der Lüner Schule unterrichtete. Fünf Jahre später wurde sie – für zehn Jahre – „Ratsherrin“, Mitglied des Rates der Stadt Lüneburg. Ihr besonderes Interesse und ihr Engagement für die Spracherwerbsprobleme ihrer Schulkinder führte sie zur Sonderschule L (für lernbehinderte Kinder). Nun wurde sie im Alter von 55 Jahren erneut Studentin (Ausbildung zur Lehrerin im Bereich Sonderpädagogik- Sprachheilpädagogik), unterrichtete anschließend viele Jahre eine Sprachheilklasse und wurde nach Einführung der Sonderschule G (für geistig behinderte Kinder) deren Konrektorin (mit 61 Jahren!), wohin sie wegen ihrer langjährigen Zusammenarbeit mit der Einrichtung der Lüneburger „Lebenshilfe“ berufen wurde.

Ein weiteres Mal startete Sonja nach ihrer Pensionierung durch: Die lokale Gewerkschafts- und (NS-)Geschichtsarbeit stand im Vordergrund und selbst als über 80-Jährige war sie auf Anti-Nazi-Kundgebungen (auch als Sprecherin) ebenso zu finden wie als Vortragende in Bildungseinrichtungen, zuletzt im März mit 99 Lenzen vor etwa 500 Schülern/-innen der Herderschule. Und es wurde die Welt bereist, kaum ein Kontinent ausgelassen, Verwandtenbesuche und Kontakte zu ihren Esperanto-Freunden und -Freundinnen gepflegt. Lange bevor der Terminus „Couchsurfing“ bekannt wurde, schlief sie bereits auf den Sofas ihrer Esperanto-Gastgeber rund um den Globus. Sprache? Kein Problem. Freunde/-innen aus aller Herren/Damen Länder waren bei ihr zu Hause zu Gast in ihrer Mehrgenerations-Wohngemeinschaft in Lüneburg.

Kein Wunder also, dass „die Internationale(n)“ auf ihrem 100. Geburtstag zu sehen und zu hören war(en), über x Gäste aus x Staaten.

Was für ein Leben!

KV Lüneburg der GEW

Immer noch dabei: Sonja Barthel bei einer GEW-Veranstaltung im April.

Landesjugendtreffen

GEWolution? Gerne wieder!

Am ersten Aprilwochenende fand das zweite Landesjugendtreffen Niedersachsens in Springe statt. Die sogenannte GEWolution ist ein Format, das alle Mitglieder bis 35 anspricht und spannende Themen bereitstellt. Neben Workshops wie *Kollegiale Beratung* von Olaf Ansorge, *Crashkurs Schulrecht* von Heidemarie Schuldt sowie *Geflüchtete in Regelklassen* von Sandra Schünemann, stand vor allem die aktive Auseinandersetzung mit unserer Gewerkschaft im Mittelpunkt des Treffens. Eine Grundlage dafür bildeten Laura Pooth und Rüdiger Heitefaut, die mit ihrem Workshop *Wer ist eigentlich diese GEW?* allen Teilnehmer*innen einen hervorragenden Überblick bezüglich der Strukturen gegeben haben.

Doch ein Landesjugendtreffen wäre nichts ohne Teilnehmer*innen, die aktiv die Angebote wahrnehmen und das Treffen gestalten. Hier konnten sich die Organisatoren der GEWolution nicht glücklicher schätzen. Die Gruppe der Teilnehmer*innen war sehr wissbegierig und ließ sich voll auf das breite Angebot der GEWolution ein. Neben den Arbeitsphasen der Workshops konnte man wunderbar in den Austausch treten und sich nicht nur über unsere Gewerkschaft austauschen. Schnell wuchs die Gruppe zusammen und Gespräche auf persönlicher Ebene füllten das Treffen mit Leben. Über zwei Tage konnten die Teilnehmer*innen mit Spaß gewerkschaftliche Arbeit ausprobieren und ihre Ideen einbringen. Hierbei ließen sich sogar zwei Teilnehmerinnen begrüßen, die bereits die letzte GEWolution erlebt hatten.

Das Schöne an einem solchen Treffen ist, dass aktive Gewerkschafter*innen auf Mitglieder treffen, die nochmal eine andere Sicht auf ihre Interessensvertretung haben. So zeigte sich immer wieder, dass die Strukturen der GEW offener für die Mitglieder gestaltet werden müssen. Hier muss die Arbeit der Jungen GEW einsetzen. Wir müssen transparent arbeiten und so all jene ansprechen, welche die Geschicke der GEW mitlenken möchten. Dabei darf die Arbeit nicht von wenigen, sondern sollte von einer breiten Mannschaft getragen werden. So ergeben sich viel mehr Impulse und Ideen für die Arbeit der Jungen GEW. Selbiges gilt z.B. für die Konzeptionierung eines Landesjugendtreffens. Nur durch den Input von interessierten Mitgliedern kann ein Steuerungsteam effektiv die Wünsche seiner Mitglieder repräsentieren und genau dafür steht die GEWolution Niedersachsen.

Weiterhin kam das Thema Social Media während unseres Treffens auf. Die Weitergabe von Informationen und somit auch die einfachere Darstellung der Strukturen innerhalb der GEW, könnten über einen Auftritt in den Social Media Plattformen realisiert werden. Hierfür hat sich das Sprecher*innen Team schon an den Pressereferenten der GEW gewandt. Allerdings bedarf es auch hier der Mithilfe von interessierten Mitgliedern. Falls also jemand Lust und Zeit hat, den neuen (möglichen) Social Media Auftritt mitzugestalten, kann man uns, also das Sprecher*innen Team, jederzeit via Mail kontaktieren.

Noch besser wäre jedoch eine persönliche Zusammenkunft. Aus diesem Grund möchte ich auch noch einmal auf diesem Wege alle interessierten Mitglieder zu unserem nächsten Treffen der Jungen GEW einladen. Das Treffen findet am 17.6.2017 um 10.30 Uhr in der Landesgeschäftsstelle in Hannover statt. Fahrtkosten werden selbstverständlich erstattet. Neben dem Tagesordnungspunkt bezüglich des Social Media Auftritts, soll es auch um die Reflektion und Evaluierung der GEWolution 2017 gehen. Letztlich schließt das Treffen mit der Vorbereitung der nächsten Landesdelegiertenkonferenz.

Hast du sonst noch Fragen, Wünsche, Ideen oder Kritik, dann kannst du diese gerne jederzeit an das Sprecher*innen Team stellen. Das sind momentan Bernard Göbel und Daniel Westerfelhaus (**daniel.westerfelhaus@web.de**)

Abschließend möchte ich auch nochmals im Namen des Sprecher*innen Teams ein großes Dankeschön an alle Workshopleiter*innen und an unsere Teilnehmer*innen aussprechen, die unser Landesjugendtreffen überhaupt erst ermöglichen! Mit eurer Hilfe würden wir uns freuen, auch eine dritte GEWolution ins Leben zu rufen!

Foto: Bernard Göbel

Daniel Westerfelhaus

(Sprecher*innen Team
Junge GEW Niedersachsen)

Ausgezeichnet

Bundesverdienstkreuz für Walter-Johannes Herrmann

Für sein schon Jahrzehnte währendes soziales und demokratisches Engagement ist jetzt Walter-Johannes Herrmann mit einer hohen Auszeichnung geehrt worden. Am 17. Februar 2017 überreichte ihm Stadtrat und Ordnungsdezernent Claus Ruppert in einer Feierstunde im Bürgermeisterzimmer des Braunschweiger Altstadtrathauses das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Wenn jemand diese herausragende öffentliche Anerkennung verdient hat, dann Walter-Johannes Herrmann, dessen zahlreiche Aktivitäten ohne weiteres mehreren zur Ehre gereicht hätten.

Bei seinem Überblick über dessen ehrenamtliche und berufliche Engagements hob Claus Ruppert hervor, dass es Walter-Johannes Herrmann immer vor allem um die Chancengleichheit für Menschen gleich welcher Herkunft gegangen sei. Als gelernter Starkstromelektriker holte er an der Abendschule sein Abitur nach, studierte, wurde Lehrer, arbeitete in Schule und Schulverwaltung, engagierte sich in der außerschulischen Bildungsarbeit, war und ist Interessenvertreter – ob in der Jugendvertretung im Betrieb, im ASTA an der Hochschule, als Personalrat oder Funktionär seiner Gewerkschaft und gewerkschaftlicher Einrichtungen sowie als SPD-Stadtbezirksratsmitglied.

Die stellvertretende GEW-Landesvorsitzende Laura Pooth würdigte in ihrer Ansprache den Einsatz und die Bedeutung des Kollegen Walter-Johannes Herrmann für die GEW. Er hat den Braunschweiger Bezirksverband in gesellschaftlich bewegter Zeit von Anfang der 1980er bis Anfang der 1990er Jahre geführt, erfolgreich verschiedene Strömungen eingebunden und maßgeblich dafür gesorgt, dass die GEW zu bestimmenden Themen dieser Zeit: Lehrerarbeitslosigkeit, Berufsverbote, Wirtschaftskrise und Arbeitszeitverkürzung viel beachtet Stellung genommen hat. Der GEW blieb er auch danach stets verbunden, unter anderem als Geschäftsführer des Bildungswerkes des Bezirksverbands und als immer wieder gefragter Ratgeber. Dem Anfang Februar 2017 neu gewählten Braunschweiger GEW-Bezirksvorstand gehört er als Schatzmeister an. Laura Pooth sprach an, dass ihn eine besondere Aura umgebe. Geradezu eine körperlich spürbare Hochachtung sei zu bemerken, wenn man nur den Namen Walter-Johannes Herrmann nenne. Im Auftritt sei er angenehm zurückhaltend, lege aber wenn nötig auch den Finger in die Wunde. Abschließend erwähnte sie auch seine anhaltenden sportlichen Leistungen – so zum Beispiel als Torwart des GEW-Fußballteams. „Der Walter, der hält, was er verspricht“, sei auch die Einschätzung seiner Mitspieler.

Der Geehrte bedankte sich für die ihm so kompakt zuteil gewordene Anerkennung. Mit sehr bewegten Worten dankte er seiner Frau und Familie, die sein Engagement immer mitgetragen hätten. Rückblickend sei entscheidend gewesen, dass viele Menschen ihm etwas zugetraut hätten und er sich getraut habe, die Aufgaben anzunehmen und das Beste aus ihnen zu machen. Es habe ihm stets etwas gegeben, wenn er anderen etwas gegeben habe. Er sprach auch sein Engagement für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge an. Die „Versöhnung über den Gräbern“ sehe er als wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Friedens. Walter-Johannes Herrmann schloss mit einem Voltaire-Zitat: „Wir sind verantwortlich für das, was wir tun, aber auch für das, was wir nicht tun.“

Richard Lauenstein

Fotos: Richard Lauenstein

oben: ***Walter-Johannes Herrmann bei der Übergabe der Auszeichnung durch Stadtrat Claus Ruppert.***
unten: ***Walter-Johannes Herrmann zwischen Sönke Volkmann, Vorsitzender GEW Bezirk Braunschweig, und Laura Pooth, stellvertretende Vorsitzende GEW Niedersachsen.***

GEW-Berufsschultag 2017

Berufsbildung 4.0: BBS stärker in den Fokus nehmen

Jährlich lädt das Referat Berufliche Bildung und Weiterbildung der GEW die Kolleg*innen der Berufsbildenden Schulen nach Hannover ein, um Fragen der beruflichen Bildung zu bearbeiten und zu diskutieren. Zum Thema *Berufsbildung 4.0* wurde diesmal der Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) Prof. Dr. Friedrich Hubert Esser eingeladen. In seinem Auftaktreferat beleuchtete er das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln, um anschließend notwendige Konsequenzen dieser Entwicklung aufzuzeigen, die hier zusammenfassend dargestellt werden.

Um die Modernisierung der beruflichen Bildung voranzutreiben, müssen die Berufsbildenden Schulen stärker in den Fokus genommen werden, damit gewährleistet ist, dass die Lehrer*innen in den Schulen in diesem wichtigen Prozess mitgenommen werden. Dies gilt natürlich auch für die Ausbilder*innen in den Betrieben. Das BIBB fördert innovative Ansätze in der Berufsbildung und entwickelt das Duale System forschungsbasiert weiter. Die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt ist kein vollkommen neues Phänomen, ermöglicht aber zunehmend vernetztes Arbeiten und Lernen. Sie erreicht jetzt auch das Handwerk, so dass Berufe in diesem Bereich interessanter und spannender werden und dadurch für junge Menschen an Attraktivität gewinnen könnten.

Friedrich Hubert Esser, Präsident des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), zeigte beim Berufsschultag 2017 in Hannover notwendige Entwicklungen in der Berufsbildung auf.

In der Lernforschung wird bereits untersucht, wie wirksam die neuen Techniken sind. Ob die zunehmende Digitalisierung ein Prozess der Evolution oder der Revolution ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht eindeutig beantwortet werden. Ebenso wenig gibt es verlässliche Prognosen, wie sich die Entwicklung auf die Zahlen der Beschäftigten auswirkt. Bis ins Jahr 2025 gehen geschätzt 1,5 Mio. Arbeitsplätze verloren. Wegfall und das Entstehen neuer Arbeitsplätze gleichen sich aber aus. Die These, dass Berufe, die hohe Routineanteile haben, eher ersetzbar sind, scheint für Deutschland so nicht zuzutreffen, bemerkte der BIBB-Präsident. Insgesamt lässt sich feststellen, dass diese Ersetzbarkeit weniger für hoch- und geringqualifizierte Berufe gilt, sondern vor allem für Berufe im mittleren Qualifikationsbereich relevant sein wird.

Die BIBB-Analysen zeigen, dass digitale Technologien die Arbeit anspruchsvoller machen. Dabei gewinnen vor allem soziale und kreative Intelligenz der Beschäftigten an Bedeutung. Dies führt zu einer Veränderung der Berufsbilder, wobei Schlüsselqualifikationen eine stärkere Rolle einnehmen werden. Studien zeigen, dass bei einigen Berufen zwar Neuordnungsbedarf besteht, aber auch schon jetzt durch Anpassungen auf der Ebene der betrieblichen Ausbildungsgestaltung mit den technologischen Entwicklungen Schritt gehalten werden kann. In den Betrieben werden komplexere Arbeitsplätze mit neuen Qualifikationen entstehen. Es geht nicht mehr nur darum, einzelne Arbeitsabläufe zu beherrschen, vielmehr muss der gesamte Prozess verstanden werden. Dazu ist es erforderlich, den Arbeitsprozess als Steuerungsprozess zu verstehen, also quasi von der Software her zu denken.

Die Weiterbildung wird an Bedeutung zunehmen, um eine bedarfsgerechte Qualifizierung zu sichern. Führungskräfte der Betriebe müssen einschlägige Bedarfe erkennen und die betriebliche Aus- und Weiterbildung zukunftsfest fortschreiben. Auch die Berufsschulen als wichtiger Partner im dualen System sind gefordert. Neben einer modernen technologischen Ausstattung und Organisation ist insbesondere die Aus- und Fortbildung der Lehrer*innen von entscheidender Bedeutung, um die neuen technologischen Anforderungen in Schule und Ausbildung zu bewältigen. Der Einsatz der digitalen Technik ermöglicht dezentrale Lernangebote, kann Lernangebote individuell gestalten und zu einer verbesserten Work-Life-Balance der Lernenden beitragen. Die „virtuelle Realität durch die Brille“ bietet weitere Möglichkeiten der Qualifizierung. Die Bedeutung der Berufsbildenden Schulen wird zunehmen. Neben den Betrieben müssen auch sie sich einbringen, um die Berufsausbildung attraktiver zu machen. Dazu ist es dringend notwendig, dass Konzepte zur Sicherung der beruflichen Bildung in der Fläche entwickelt werden. Bildungsgänge müssen über die Grenzen der Schulträger hinweg so angeboten werden, dass Ressourcen gerecht verteilt werden und die Qualität der Ausbildung durch eine moderne Ausstattung gewährleistet wird. Aber auch die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung müssen stimmen. Dies gilt nicht nur für die Auszubildenden und zukünftigen Fachkräfte in Industrie und Handwerk, sondern natürlich auch für die Lehrkräfte an den Berufsbildenden Schulen. Gerade der Lehrkräftemangel an den Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen muss durch gezielte Maßnahmen behoben werden.

In den sechs Arbeitsgruppen am Nachmittag wurden einzelne Aspekte vertieft:

- Das Einstiegssystem der BBS wird durch Modellversuche weiterentwickelt. Aktuell laufende

Schulversuche in der Berufseinstiegsschule und der Berufsfachschule wurden vorgestellt und diskutiert.

- Wie wird im Flächenland Niedersachsen ein möglichst wohnort- bzw. betriebsnahes berufsschulisches Unterrichtsangebot gewährleistet? Lösungswege wurden auch vor dem Hintergrund der schlechten Unterrichtsversorgung aufgezeigt und erörtert.
- Schulische Führungskräfte in der GEW haben gemeinsam darüber beraten, welche Zukunftsaufgaben vor ihnen liegen und wie sie sich sinnvoll vernetzen.
- Augmented Reality kann modernste Technik virtuell in jeden Klassenraum bringen. Es wurden exemplarische Unterrichtssequenzen dazu vorgestellt.
- Soziale Netzwerke, Lernplattformen, E-Learning und Bildungscloud bieten scheinbar ungeahnte Möglichkeiten. Die AG ging der Frage nach, wo die Grenzen zu setzen seien und welche datenschutzrechtlichen Vorgaben bestehen.
- Wie nutzen Jugendliche das Internet und wie geht die Schule mit sozialen Netzwerken um? Welche Chancen und Risiken bieten sie? Es wurden Beispiele aufgezeigt und Konsequenzen für den pädagogischen Alltag diskutiert.

Die Dokumentation des Berufsschultages ist im Netz auf der Seite des Referates Berufliche Bildung und Weiterbildung zu finden.

Martin Grajetzky

Laura Pooth beim Frühjahrskongress zum 125-jährigen DGB-Bestehen in Halberstadt

Arbeitszeitstudie ein Hauptthema der Podiumsdiskussion

Die Arbeitszeitstudie der GEW Niedersachsen spielt nicht nur in der vom Kultusministerium eingerichteten Arbeitszeitkommission eine entscheidende Rolle. Auch für den Deutschen Gewerkschaftsbund und seine Einzelgewerkschaften bildete die Arbeitszeit der Lehrkräfte beim Frühjahrskongress im März in Halberstadt einen Schwerpunkt der Debatte. Beim DGB Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt diskutierte die stellvertretende Landesvorsitzende Laura Pooth zum Thema „Herausforderungen für die Gewerkschaften“ mit Thorsten Gröger (Bezirksleiter IG Metall Niedersachsen), Prof. Dr. Axel Haunschildt (Leibniz Universität Hannover) und dem Unternehmer Martin Kind.

„Es hat sich gezeigt, dass die politische Auseinandersetzung um die Studie der GEW von großem Interesse ist“, zeigte sich Pooth zufrieden. Schon die Besetzung der Diskussionsrunde mit der stellvertretenden GEW-Landesvorsitzenden und dem Wissenschaftler Haunschildt verdeutlichte dies. Auch er unterstrich die Notwendigkeit, endlich spürbare Entlastung für Lehrkräfte zu erreichen.

Während sich Unternehmer Kind nicht unbedingt gegen eine Ausweitung von Arbeitszeiten positionierte und das unermüdliche Engagement im Sinne der Kundschaft, die eine hohe Flexibilität erwarte, in den Mittelpunkt stellte, argumentierten Gröger und Pooth einhellig für die Entlastung der Beschäftigten. Beide sprachen sich dafür aus, den zahlreich verschlechterten Rahmenbedingungen wie Leiharbeit, Befristung und Arbeitsverdichtung vehement entgegenzutreten. „Eine zentrale Herausforderung der DGB-Gewerkschaften bleibt es, die Mitbestimmung wieder auszuweiten. Mit der massiven Beschneidung dieser Rechte geht eine Schwächung der Kampfkraft unserer Gewerkschaften einher, die auch den Bildungsbereich betrifft. In prekären Beschäftigungsverhältnissen zu streiken, ist eben kaum machbar“, erläuterte Pooth. Auf die Frage von Moderator Matthias Büschking, was hierbei aus Sicht der Diskutanten die Lösung sei, gab es viel Applaus für ihre Zusammenfassung: „Weg mit Hartz IV, weg mit der Schuldenbremse und endlich eine wirksame Vermögens- und Erbschaftssteuer!“

Foto: DGB

Thorsten Gröger (IG Metall, v. links) diskutierte mit Laura Pooth (GEW), Axel Haunschildt (Leibniz Universität Hannover) und dem Unternehmer Martin Kind über die „Herausforderungen für die Gewerkschaften“

Kurs halten auf rauer See

8. Inklusionspädagogisches Wochenende an der Nordseeküste in Dorum

Im Landkreis Cuxhaven kamen am Wochenende vom 10.-12. März in Dorum (Wurster Nordseeküste) annähernd 150 Kolleginnen und Kollegen verschiedener Schulformen aus ganz Niedersachsen zusammen, um sich gemeinsam dem großen Thema Inklusion zu widmen. Es war bereits die 8. Inklusionspädagogische Tagung, und mit dem insgesamt 48. Sonderpädagogischen Wochenende können die Veranstalter auf eine lange Tradition zurückblicken. Mit dem Thema „Kurs halten auf rauer See“ war der Fokus der Tagung auf die aktuelle vielfältige Diskussion gerichtet mit dem Ziel, Perspektiven aufzuzeigen, die es den Kolleginnen und Kollegen möglich machen, auch bei starkem Gegenwind auf Kurs zu bleiben und weiterhin handlungsfähig zu sein.

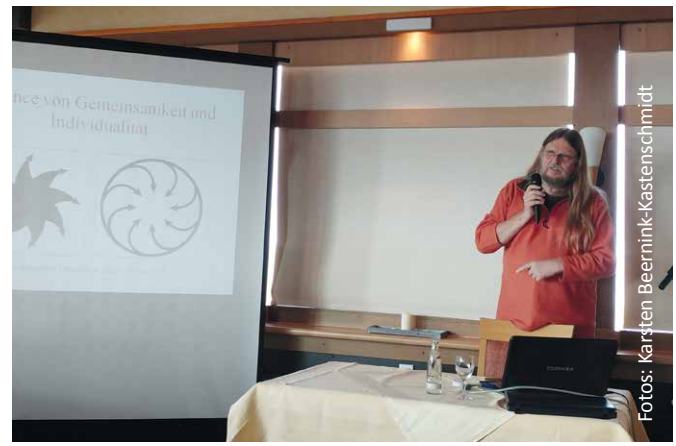

Fotos: Karsten Beernink-Kastenschmidt

Nach der Begrüßung durch Karsten Beernink-Kastenschmidt vom Vorstand der Fachgruppe Sonderpädagogik im Bezirk Lüneburg folgten Grußworte des stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Wurster Nordseeküste Henry Kowalewski und der Bezirksvorsitzenden der GEW Gundi Müller. Aus aktuellem Anlass wurde das Mikrofon für ein erweitertes Grußwort an einen Vertreter der NLSchB weitergegeben. Franz-Josef Kamp, der neue Fachbereichsleiter Inklusive Bildung in der Regionalabteilung Lüneburg der NLSchB, informierte über den aktuellen Stand der Planungsgruppen für die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule (RZI), die im Sommer ihre Arbeit aufnehmen sollen. Die im Bezirk Lüneburg zurzeit arbeitenden vier Planungsgruppen in den Landkreisen Cuxhaven, Lüchow-Dannenberg, Osterholz und Uelzen werden von Kamp betreut. Die vielfältigen Nachfragen seitens der Tagungsteilnehmer und -teilnehmerinnen machten deutlich, wie hoch der Informationsbedarf und die Verunsicherung in Bezug auf die Perspektive der Sonderpädagogik sind. Aussagen zu der Frage, an welche Schule in Zukunft die Förderschullehrkräfte angebunden sind, gab es leider nicht, hier fehlt nach wie vor die entsprechende Vorgabe des Kultusministeriums.

Für das eigentliche Eröffnungsreferat trat dann Sebastian Dolsdorf aus Berlin ans Rednerpult. Er warf einen Blick durchs Kaleidoskop auf die verschiedenen Ebenen und Kontroversen, die in der Bundesrepublik Deutschland die aktuelle Diskussion um das Thema Inklusion bestimmen. Ausgehend von der schulischen Inklusion wurde schnell deutlich, dass diese nicht im luftleeren und kontextfreien Raum stattfindet. Es schloss sich folglich eine nähere Beleuchtung der gesamtgesellschaftlichen Perspektive auf die Inklusion in Deutschland an.

Der Abend des ersten Tagungstages stand dann für den Austausch der Tagungsteilnehmer*innen zur Verfügung, eingebettet in ein vorzügliches Buffet, das von der Küche der Strandhalle in Dorum vorbereitet worden war.

Am Samstagvormittag gab es zeitgleich neun Arbeitsgruppen, die sich aus verschiedenen Richtungen mit dem Thema der Tagung auseinandersetzten. Die Themenpalette reichte von Kommunikation als Voraussetzung für die Umsetzung von Inklusion, Gewaltfreie Kommunikation, Förderplanung im Team, Handwerkskoffer Sprache, Umgang mit schwierigen Schüler*innen, „Work on what works“ bis hin zur Vorstellung unterschiedlicher Schulbeispiele mit den jeweils spezifischen Wegen zur inklusiven Schule. Hier waren Kolleg*innen von der Helene-Lange-Schule in Oldenburg, von der IGS Wunstorf und von der Grundschule in Nordholz (Landkreis Cuxhaven) vor Ort, um sozusagen aus erster Hand fundiert zu berichten und mit den Teilnehmer*innen zu diskutieren.

Als Dr. Peter Schmidt aus Ilsede am Nachmittag zum Mikrofon griff, waren mehr als 100 Zuhörer*innen, von denen einige extra für diesen Vortrag angereist waren, im Raum

versammelt, um seinen kurzweiligen Ausführungen zum Thema autistenfreundliche Schule zu folgen. Der Doktor der Geophysik und Autor in Sachen Autismus (u.a. Der Junge vom Saturn) stellte anknüpfend an die eigene Schulzeit theoretische Ausführungen und mögliche Lösungswege in den Mittelpunkt seines Vortrages mit dem erklärten Ziel, bislang unverstandene Situationen im Umgang mit Autisten an der Schule unmittelbar verständlich zu machen. Die Reaktionen der Zuhörer*innen und der langanhaltende Applaus am Ende des Vortrages machten deutlich, dass Dr. Schmidt dieses selbstgesteckte Ziel seiner Darstellung durchaus erreicht hatte.

Der Abend war dann wieder der Kommunikation und dem geselligen Miteinander gewidmet, und es wurde zu der von DJ Olav aufgelegten Musik bis in die frühen Morgenstunden in der Strandhalle getanzt.

Am Sonntagvormittag kamen die Teilnehmer*innen noch einmal in der Strandhalle direkt am Wasser für einen Abschlussvortrag zusammen. Als Referenten hatten die Veranstalter Prof. Dr. Andreas Hinz aus Halle gewinnen können. Er griff in seinen Ausführungen das Tagungsthema auf und referierte über die Gestaltungsmöglichkeiten inklusiver Bildungsprozesse. Das Hauptaugenmerk seiner Ausführungen legte Andreas Hinz auf die widersprüchlichen Denk- und Handlungsperspektiven, die es zu beachten gilt, um auch in neoliberal ausgerichteten Zeiten inklusiven Kurs zu halten.

Am Ende des Vormittags konnten die Veranstalter auf eine gut besuchte und gelungene Tagung zurückblicken.

Vorstand
FG Sonderpädagogik BV Lüneburg

KV Gifhorn

Winter-Ausflug nach Berlin: Kreisverband Gifhorn besucht das Bundeskanzleramt

Nachdem im vergangenen Jahr der Winter-Ausflug der GEW Gifhorn den Bundestag zum Ziel hatte, führte der diesjährige Ausflug wieder nach Berlin, diesmal zur Führung durch das Bundeskanzleramt. Nach etwas längerer Bus-Anreise bei teilweise winterlichen Verhältnissen blieb im Zentrum der Hauptstadt und im Regierungsviertel nur wenig Zeit für Erkundungsgänge; was angesichts der Minus-Temperaturen und des strengen Ostwinds aber kaum bedauert wurde.

Die Führung durch das Kanzleramt begann mit einer besonders gründlichen Personenkontrolle, die alle 50 Teilnehmer/innen ohne Beanstandung überstanden. Auch während der Führung wurden wir beständig durch Sicherheitspersonal begleitet, das sorgsam darauf achtete, dass niemand aus der Gruppe eigene Schritte unternahm. Derart gut umsorgt konnten wir u. a. die „SkyLobby“ (über drei Etagen), den Kabinetts-, den Konferenz- und den Presse-Saal besichtigen, während uns Büros und Arbeitsräume der rund 550 im Kanzleramt Beschäftigten verschlossen blieben. Ausführliche Informationen zu Architektur, Funktionsweise und Ausgestaltung des Gebäudes, der künstlerischen Gestaltung und den ausgestellten Kunstwerken (u. a. den Portraits sämtlicher bisheriger Bundeskanzler) sowie zur Arbeitsweise innerhalb des Amtes rundeten die imponierenden Eindrücke der Räumlichkeiten ab. Wir erfuhren u. a., dass Chef der Mitarbeiter/innen des Kanzleramts nicht die Bundeskanzlerin ist, sondern der Kanzleramts-Minister (zzt. Peter Altmaier), dass das Gebäude mittels Photovoltaik und einem Blockheizkraftwerk energetisch versorgt wird und dass sämtliche Arbeitsräume mit Tageslicht beleuchtet werden.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen – wegen des vorgegebenen Besichtigungs-Termins im Kanzleramt eher zur Kaffee-Zeit – im „Haus der Kulturen der Welt“ im Tiergarten, der ehemaligen Kongresshalle („Schwangere Auster“), wurde die Heimfahrt angetreten.

Fotos: Horst Vogel (2) und Mario Toborg (1)

Fotos: Sonja Weiß

Gewerkschaftstag mit Laura Pooth

Frühjahrstagung der Lehrkräfte für Fachpraxis (LfFp)

Unsere diesjährige Frühjahrstagung am 2./3. März in Bad Zwischenahn bestand aus einem Gewerkschaftstag mit Laura Pooth, stellvertretende Vorsitzende der GEW Niedersachsen, und aus einem Fortbildungstag zum Thema „Arbeitsschutz und rechtliche Bestimmungen im fachpraktischen Unterricht mit Kooperationsklassen".

Der Teilnehmerkreis sogar aus Braunschweig, Hannover, Walsrode, Cuxhaven usw. und aus dem AnwärterInnenseminar Oldenburg zeugte vom großen Interesse und vom Wunsch nach Fortbildung.

Am Gewerkschaftstag sollte nicht Laura berichten oder referieren, sondern wir wollten uns, auch ihr und der Landes-GEW gegenüber, als die aktiv arbeitende AG Fachpraxislehrkräfte in der GEW vorstellen. Diese Präsentation übernahm unser Kollege Stephan Klaassen.

In der anschließenden Frage- und Diskussionsrunde bekam Laura einen tieferen Einblick in unsere Arbeit, die Besoldung und die Unterrichtsverpflichtung.

Zu diesen Konditionen arbeiten in Niedersachsen die Fachpraxislehrkräfte:

Besoldung: A 9

Beförderungsamt mit Funktion:
A 10 (keine Regelbeförderung)

Funktionsstellen (RdL): A 11
(rund 80 Funktionsstellen
in Niedersachsen)

Unterrichtsverpflichtung:
27,5 Stunden

Fest steht, dass keine andere Lehrkräftegruppe in Niedersachsen unter dermaßen schlechten Bedingungen arbeitet. Dieser Feststellung stimmte auch Laura zu. Im Bundesvergleich liegt die Besoldung der niedersächsischen LfFp im unteren Drittel. Andere Bundesländer bieten beispielsweise höhere Eingangsbesoldung (A 10) und Regelbeförderung. Lauras Rat an uns: Häufiger und stärker an die Öffentlichkeit gehen (gerade auch innerhalb der GEW), um unsere Situation bewusst zu machen.

Fachpraxislehrkräfte werden in der Regel in den BEK (Berufseinstiegklassen) eingesetzt. Sie arbeiten aber auch in der BFS (Berufsfachschule) und vereinzelt im beruflichen Gymnasium. Sie arbeiten in SPRINT- und SKL-Klassen (Sprache/Intergrations- und Sprachlernklassen) und erteilen dort „sprachsensiblen" (!) Fachpraxisunterricht. In der Berufsorientierung (BO) vermitteln sie Förder-, Haupt-, RealschülerInnen und GymnasiastInnen erste Eindrücke in die Berufswelt und in die speziellen Fachbereiche.

Die TeilnehmerInnen berichteten und kritisierten, dass sie regelmäßig in Klassen mit SchülerInnen des höchsten Förderbedarfs eingesetzt werden. Die dafür eigentlich zwingend notwendige zusätzliche sonderpädagogische Ausbildung oder Qualifizierungsmaßnahmen erhalten sie jedoch nicht.

Die Schülergruppen in der Fachpraxis sind oftmals erheblich zu groß und werden auch für den fachpraktischen Unterricht nicht geteilt. Eine Zweitkraft bzw. Doppelbesetzung, auch im Kooperationsunterricht, ist die große Ausnahme. Unter solchen Umständen einen sicheren d.h. unfallfreien Unterricht gewährleisten zu können, wurde bezweifelt (siehe auch zweiter Thementag).

Fazit
Damit bei künftigen Verhandlungen endlich auch unsere Forderungen berücksichtigt werden, werden wir uns immer wieder zu Wort melden.

Das Thema des zweiten Tages „Arbeitsschutz und rechtliche Bestimmungen im fachpraktischen Unterricht mit Kooperationsklassen" sprach noch weitere interessierte Kolleginnen und Kollegen an.

Im fachpraktischen Unterricht haben die Fachpraxislehrkräfte ständig die Arbeitssicherheit zu überwachen und zu gewährleisten. Sie sind für Maschinen, Werkzeuge und Geräte verantwortlich und haben den SchülerInnen sicheres Arbeiten zu ermöglichen. Von Fall zu Fall müssen die LfFp ihre Schülerklientel einschätzen und, bezogen auf die jeweilige Gruppe, entscheiden, wie der berufsorientierende Unterricht gefahrenlos ablaufen kann, ohne den Schülerinnen und Schülern einen angemessenen Einblick in die Arbeitspraxis zu verwehren.

Besonders bezüglich der Arbeit in Kooperationsklassen ist dies oft heikel. Denn meistens werden weder die Gruppengrößen den Werkstattgegebenheiten angepasst, noch kennen die LfFp Eigenarten oder besondere Verhaltensweisen der SchülerInnen. Infolge der Inklusion wird sich dieses Problem noch erheblich ausweiten, vor allem wenn seitens der (die SchülerInnen entsendenden) allgemeinbildenden Schulen keine Begleitung der Gruppe erfolgt. Es ist kaum möglich, bei diesen Bedingungen qualitativ hochwertigen und gefahrensicheren Unterricht zu gewährleisten.

Die Referenten zu diesem Themenblock rieten uns, immer und für alle Bereiche für Absicherung zu sorgen. „Wer schreibt, der bleibt", so der Vorschlag unseres Fachreferenten Hans-Gerd Bruns, Sicherheitsbeauftragter der BBS des Landkreises Oldenburg-Land. Der jeweils Raumverantwortliche ist verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung zu dem Raum und der vorhandenen Ausrüstung mit allen Gefahrenquellen vorzunehmen. Zu jeder SchülerInnengruppe mit besonderen Auffälligkeiten sollte eine gruppenbezogene Gefährdungsbeurteilung verfasst und unverzüglich an die Dienstvorgesetzten weitergegeben werden, dies zum Schutz der SchülerInnen und zur Absicherung der Lehrkraft.

Der zweite Referent, Detlef Harfst vom Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) Oldenburg, nannte Internetadressen und gab zahlreiche den äußeren Schulbereich betreffende Informationen, z.B. zum staatlichen Arbeitsschutz, zu Haftungsfragen, zu Rechtsvorschriften über die Einrichtung von Arbeitsstätten. Viele Einzelfragen wurden gestellt und beantwortet, beispielsweise zu Lichteinfall, Luftfeuchtigkeit und Temperatur in Fachpraxisräumen. (Hinweis: Es gibt einschlägige Vorschriften, die genau diese Punkte regeln: ASR A3.4 „Beleuchtung", ASR A3.4/3 „Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme", ASR A3.5 „Raumtemperatur", ASR A3.6 „Lüftung").

Fazit: Fachpraxislehrkräfte sollen und wollen effektiv unterrichten. Sie sind dabei auch stets verantwortlich für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im fachpraktischen Unterricht. Dafür müssen die sächlichen und personellen Voraussetzungen vorhanden sein. Diese immer wieder zu überprüfen und ggf. einzufordern, zählt auch zu den Aufgaben der LfFp.

Sonja Weiß
GEW-Bezirksverband Weser-Ems
Arbeitsgruppe Fachpraxislehrkräfte

Fortbildungstag mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern

BDV Bezirk Braunschweig – neuer Vorstand

Am 7./8. Februar 2017 fand die BDV in Braunschweig mit ca. 130 Delegierten statt. Die Stimmung war gut und es wurde lebhaft diskutiert. Mit den Anträgen wurde sich sachlich und kompetent auseinandergesetzt und die Abstimmungen hatten immer ein eindeutiges Ergebnis.

Am ersten Tag standen die Verabschiedung des „alten" Vorstandes und die Wahl eines neuen Vorstandes im Mittelpunkt, denn es gab die ungewöhnliche Situation, dass gleich drei langjährige Vorstandsmitglieder nicht mehr kandidierten: Burkhard Kuchernig (Bezirksvors.), Anne Mehring (stellv. Vors.) und Peter Peerkampus (Schatzmeister).

Burkhard Kuchernig erläuterte den Tätigkeitsbericht und blickte gemeinsam mit den Delegierten zurück auf 14 Jahre als Bezirksvorsitzender. Die Liste der „Kämpfe" und Errungenschaften war beeindruckend.

Danach gestaltete Sönke Volkmann, der später zum neuen Vorsitzenden gewählt wurde, eine tolle Verabschiedung der drei bisherigen Vorstandsmitglieder. Sönke dankte allen nicht nur für die lange und gute Arbeit, sondern richtete auch einfühlsame und sehr persönliche Worte an Burkhardt, Anne und Peter. Sönke würdigte jeden auf eine ganz besondere Art, was die Delegierten spüren konnten.

Eberhard Brandt hielt eine Rede, in der er die Arbeit des „alten" Vorstandes würdigte. Als Bezirksvorsitzender musste Burkhard viele Termine wahrnehmen, sodass beide auf unzählige gemeinsame Sitzungen, Veranstaltungen, Demonstrationen usw. zurückblicken können.

Auch mit Anne verbindet Eberhard eine langjährige gemeinsame und kämpferische Zeit, besonders im Bereich IGS. Aber auch ansonsten war Anne stets eine zuverlässige und kompetente Partnerin, die die Aufgabe als stellv. Vorsitzende 19 Jahre beindruckend gewissenhaft wahrgenommen hat.

Und dann noch der Abschied von Peter Peerkampus: Alle waren ehrfürchtig, dass Peter diese Aufgabe, bei der man mit großen Geldsummen jongliert, 16 Jahre tadellos bewältigt hat. Immer korrekt und stets in der Sache sicher, hat er die Bezirkskasse verwaltet und dabei immer die Ruhe bewahrt.

Die Delegierten würdigten Burkhardt, Anne und Peter durch lang anhaltenden Applaus.

Der neue Vorstand (v. links): Margit Bentin, Sönke Volkmann, Christina Ohnesorge und Geschäftsführer Bernd Brombacher

An beiden Tagen fanden die Wahlen für den neuen Vorstand statt. Alle Vorstandsmitglieder wurden mit einer großen Mehrheit von über 90 % gewählt:

Vorsitzender:
Sönke Volkmann
Sönke Volkmann war vorher stellv. Vorsitzender und wurde nun zum Vorsitzenden des Bezirks Braunschweig gewählt.

stellvertretende Vorsitzende:
Christina Ohnesorge, Margit Bentin
Christina Ohnesorge und Margit Bentin waren vorher Beisitzerinnen und wurden als stellv. Vorsitzende gewählt.

Geschäftsführer:
Bernd Brombacher
Bernd Brombacher wurde als Geschäftsführer wieder gewählt, er war schon die letzten zwei Jahre Geschäftsführer, verfügt also über ausreichend Erfahrung.

Schatzmeister:
Walter-Johannes Hermann
Walter-Johannes Hermann wurde als Schatzmeister gewählt, er verfügt über jahrelange GEW-Erfahrung und ist als Geschäftsführer des Bildungswerkes auch für das Führen der Bezirkskasse geradezu prädestiniert.

Als **Beisitzerinnen/Beisitzer** wurden ebenfalls mit einer großen Mehrheit von über 90 % gewählt bzw. wieder gewählt:

- Dietmut Bockelmann-Cohrs
- Petra Braband
- Jörg Fischer
- Anngret Hirsbrunner
- Sabine Kwiatkowski
- Uwe Riske
- Katharina Runkel
- Christian Schick
- Harald Seeger

Die Delegiertenversammlung und der Vorstand waren erfreut, dass so viele Delegierte Bereitschaft zeigten,

die Arbeit des Vorstandes aktiv als Beisitzerinnen/Beisitzer zu unterstützen.

Am ersten Tag gab es nachmittags eine bildungspolitische Diskussion mit Vertretern des Niedersächsischen Landtags zum Thema „Arbeitszeit“.

Die Landtagsabgeordneten Christoph Bratmann (SPD) und Heiner Scholling (Bündnis 90/Die Grünen) waren erschienen sowie Oliver Schatta (CDU), der für einen Sitz im Landtag kandidieren wird. Björn Försterling hatte abgesagt, weil er sich durch einen Artikel in der E&W vom Dezember/Januar „verunglimpft“ fühlte. Laura Pooth (stellv. Vorsitzende GEW) stellte sich der Diskussion mit den Landtagsabgeordneten/Ratsmitgliedern und machte die GEW-Positionen sehr deutlich. Laura Pooth benannte die entscheidenden „Knackpunkte“ und unterstrich die GEW-Forderungen, wie z. B. Unterrichtsverpflichtung senken, Anrechnungsstunden erhöhen, Altersermäßigung wieder ab 55 Jahren einführen und Möglichkeiten bei Teilzeitkräften bzgl. der unteilbaren Aufgaben schaffen. Sönke Volkmann moderierte souverän und lenkte mit Sachverstand und Augenmaß die Diskussion.

Am zweiten Tag der Delegiertenversammlung wurde es nachmittags sehr emotional. Aufgrund von Anträgen der Kreisverbände Peine und Northeim wurde ein Solidaritätsgruß an die türkische Gewerkschaft „Eğitim Sen“ ausgesprochen. Als Gast kam Sakine Esen Yılmaz zur Delegiertenversammlung und erzählte von den Problemen der türkischen Gewerkschaftsmitglieder. Sie selber war verhaftet worden, lebt zzt. im Exil und ist unermüdlich darin, auf die schwierige Situation der Gewerkschaftsmitglieder in der Türkei aufmerksam zu machen. Der Bericht war sehr ergreifend und die Delegierten versuchten durch lang anhaltenden Applaus Yilmaz Mut zuzusprechen und ihr bemerkenswertes Engagement zu würdigen.

Durch die zwei Tage der Delegiertenversammlung führte das Präsidium, Brigitte Bonhaus, Karin Efing und Mario Toburg, mit klarer Struktur, Souveränität und freundlichen Worten. Die Delegierten waren sehr engagiert, sicher in den Themen und bei der Argumentation ihrer Anträge und Sönke Volkmann füllte die neue Rolle des Vorsitzenden sofort mit Bravour aus.

Es herrschte ein wenig Aufbruchsstimmung, die der neue Vorstand in seiner Arbeit aufnehmen will.

Margit Bentin

Frauentag 2017

Rechte müssen erkämpft werden

Anlässlich des Internationalen Frauentages wurde in Osnabrück, Oldenburg und Hannover der Film „Suffragette“ gezeigt. Bei den Suffragetten handelte es sich um mehr oder weniger organisierte Frauen aus England, die Anfang des 20. Jahrhunderts u.a. mit Demonstrationen, Störungen offizieller Veranstaltungen und Hungerstreiks für ein Frauenwahlrecht in England kämpften.

Sehr beeindruckend führte der Film die Zuschauerinnen und Zuschauer zu den Ursprüngen der Frauenbewegung zurück und zeigte schonungslos die historische Situation von Frauen.

Interessant war der Aspekt, dass die Frauen lange mit Worten für das Wahlrecht gekämpft hatten und mit ihrem Anliegen nicht ernst genommen wurden. Erst die zunehmende Radikalisierung und Hungerstreiks in den Gefängnissen führten letztendlich dazu, dass die Forderungen der Frauen ernst genommen wurden.

Im Anschluss an den Film gab es Diskussionen bzw. kleine Gesprächsgruppen, die sich über die Wertschätzung hart erkämpfter Rechte für Frauen austauschten.

Astrid Müller

Fotos: Cordula Mielke

besser – zusammen – stärker

Interdisziplinäre Tagung der GEW in Jeddingen

Dass das Thema „Arbeit in multiprofessionellen Teams“ ein aktuelles ist, dürfte nicht überraschen, dass die zweitägige Veranstaltung **„besser – zusammen – stärker: Multiprofessionelle Zusammenarbeit im Kontext von Inklusion und Ganztagsangeboten“** aber auf so großes Interesse stoßen würde, erstaunte selbst die Organisator*innen. 120 Kolleg*innen nahmen teil, rund 40 Anmeldungen konnten nicht mehr berücksichtigt werden, da jedes Gästebett in und um Jeddingen herum belegt war.

Erstmals hatten sich die GEW-Referate Allgemein bildende Schulen und Jugendhilfe und Soziale Arbeit für die Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung zusammengetan – ganz im Sinne des Themas. Besonderer Dank gilt an dieser Stelle Gundi Müller und Olaf Korek, die die Referent*innensuche und Organisation gemeinsam mit Martin Bender aus der Geschäftsstelle hauptverantwortlich vorbereitet hatten.

Inklusion erfordert Wandel von Werten und Haltungen

Zu Beginn der Veranstaltung referierte Martina Schmerr, Referentin des Vorstandsbereichs Schule beim GEW-Hauptvorstand, über das Professionsverständnis von Pädagog*innen. Sie verdeutlichte, dass Profession mehr ist als ein Beruf und bei pädagogischen Berufen Beziehung und Atmosphäre besondere Bedeutung zukommt. Als Teil des Berufsverständnisses seien zudem die Kooperation und multiprofessionelle Zusammenarbeit bedeutsam. Inklusion verlange hier einen Wandel der Werte und Haltungen, erforderlich seien darüber hinaus verbindliche ethische Normen. Die Erklärung der Bildungsinternationalen zum Berufsethos[1] führt hierzu aus, dass der Lehrberuf von einer Diskussion über zentrale Werte des Berufs sehr profitieren könne. Die Schärfung des Bewusstseins über die Normen und Ethik des Berufes könne dazu beitragen, die Berufszufriedenheit zu steigern, den Status und das Selbstwertgefühl zu verbessern und den Respekt der Gesellschaft für die pädagogischen Berufe zu erhöhen. Basis seien die Säulen Arbeitsplatzpolitik (gewerkschaftliche Perspektive zur Sicherung der Rahmenbedingungen), Professionsentwicklung/-politik (zur Sicherung von Professionalität und Qualität) sowie Bildungspolitik (Menschenrecht auf Bildung als Grundlage pädagogischen Handelns). Aufgabe der GEW sei es, so Martina Schmerr, diesen Diskussionsprozess zur Vertiefung und Weiterentwicklung des professionellen Selbstverständnisses aller im Bildungsbereich Beschäftigten zu koordinieren. Ziel ist, ein gemeinsames Verständnis für die Rechte und Pflichten, Aufgaben, Einstellungen und Haltungen in einem inklusiven diskriminierungsfreien Bildungssystem zu erarbeiten. Kolleg*innen in multiprofessionellen Teams sind für die Aufgabe zu sensibilisieren, einen individuellen Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung der Profession im Bildungsbereich zu leisten.

Notwendige Rahmenbedingungen für Arbeit in Teams fehlen

Die Workshopangebote des Nachmittags luden zu Austausch und aktiver Arbeit ein. Im Workshop „Interdisziplinär Arbeiten in multiprofessionellen Teams“, geleitet von Olaf Korek und Rainer Sigmund, IGS Stade, befassten sich die Teilneh-

menden mit Stolpersteinen und Gelingensbedingungen der Zusammenarbeit sowie sich daraus ergebenden Forderungen an die Bildungsbürokratie.

Silke Lühmann, IGS Flötenteich, stellte den Teilnehmer*innen im Workshop „Teamarbeit in der inklusiven Schule der Sek I – wie kann das funktionieren“ anhand konkreter Praxisbeispiele vor, wie Co-Teaching und Teamarbeit gelingen können.

Martina Schmerr beleuchtete in ihrem Workshop „Meine Rolle und unsere Ziele im multiprofessionellen Team“ mit den Teilnehmer*innen Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Bildungsauftrags der verschiedenen Professionen und ging der Frage nach, ob ein gemeinsames Berufsethos dienlich sein könnte.

Die Gruppe „Förderplanung im Team – eine Methode kollegialer Fallarbeit“ arbeitete unter Leitung von Martina Siemer, Landesinstitut für Schule Bremen, konkrete und exemplarische Entwicklungspläne für Schüler*innen aus.

Im Workshop „Multiprofessionelle Zusammenarbeit im Unterricht der GS“ von Afra Kiehl-Will, Konrektorin des Studienseminars für Sonderpädagogik Hannover, ging es um Fragen wie „Wer macht eigentlich was?“, „Wie wollen wir konkret zusammenarbeiten?“ und „Wie entwickelt sich unser Team?“. In praktischen Übungen wurde gezeigt, dass auch bei knappen Ressourcen Teamarbeit gelingen kann, wenn Prozesse effektiv gesteuert und kreativ gestaltet werden.

Beim anschließenden Zusammentragen der Ergebnisse wurden die in allen Gruppen deutlich gewordenen zentralen Probleme und Erfordernisse für eine gelingende Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams benannt: Es fehlen neben ausreichendem Personal die erforderlichen Zeit-Ressourcen, um die Arbeit im Team angemessen vorbereiten und durchführen sowie sich fortbilden zu können. Gute Teamarbeit entwickelt sich nicht automatisch, sondern benötigt passende Rahmenbedingungen, konzeptionelle Eckpunkte, demokratische Strukturen und Kontinuität.

Wer neue Wege gehen will, muss ohne Wegweiser auskommen

So lautete der Titel des Abschlussvortrags am zweiten Vormittag. Dr. Peter Schmidt, der seine Autismus-Diagnose erst im Alter von 41 Jahren erhielt, berichtete mitreißend von seinen schulischen Erfahrungen. Seine anschaulichen und durchaus auch erheiternden Schilderungen, wie er Emotionen und Kommunikation wahrnimmt, ergaben wertvolle Einblicke und Hinweise für Handlungsweisen von Autist*innen und den Umgang mit ihnen. Für den schulischen Alltag hilfreich waren auch ganz praktische Tipps, wie z. B. eine förderliche Raumgestaltung, klare Strukturen und eindeutige Aus- bzw. Ansagen. Besonderes Augenmerk legte der Referent auch auf den Umgang mit Konflikten: Er erklärte typische Handlungsmuster von Autisten, die es zu verstehen gilt. In seinen „Nimm-Mits“ gab er den Zuhörenden abschließend noch Anregungen mit auf den Weg, wie der Zugang zu autistischen Menschen gelingen kann.

Fortsetzung folgt

Mit der Tagung ist ein Anfang gemacht worden. Das große Interesse beflügelt: Eine Zweitauflage der Veranstaltung in der zweiten Jahreshälfte ist in Planung, ebenso eine Fortsetzung als Veranstaltungsreihe. Der Flyer mit den Forderungen sowie die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sind auf der Homepage der GEW (Unterseite Bildungsbereiche – Referat Allgemeinbildende Schulen oder Referat Sozialpädagogik) zu finden. Die Leitungen der zuständigen Referate werden die Ergebnisse der Tagung auswerten, die Forderungen aktualisieren und vor allen Dingen konkrete Schritte hinsichtlich ihrer Umsetzung planen.

Cordula Mielke

[1] www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Internationales/GEW_Berufsethos_20160420_Web.pdf

Lars Niggemeyer (DGB) auf dem Senioren Info-Tag des Bezirks Braunschweig am 28. März 2017

Kurswechsel für eine gerechte Gesellschaft – solidarisch gegen Armut

Der Referent war mehr als pünktlich, der Beamer funktionierte – trotzdem begann der Senioren-Infotag des GEW-Bezirks Braunschweig mit Verspätung, denn wegen des großen Interesses musste noch der letzte Winkel im Vortragssaal der Stadthalle Braunschweig bestuhlt werden.

Manfred Erdmenger für das Leitungsteam begrüßte Lars Niggemeyer vom DGB Niedersachsen zu seinem Vortrag „Armut in Deutschland – wie solidarisch ist unser Land?“

In einer Bestandsaufnahme zusammen mit Johannes Grabbe für den DGB ging Niggemeyer zuerst auf den Armutsbegriff ein und zitierte Butterwegge: „Armut ist ein mehrdimensionales Problem, das ökonomische (monetäre), soziale und kulturelle Aspekte umfasst“.

In absoluter Armut leben 800 Millionen Menschen auf der Erde, 9 Millionen verhungern pro Jahr, obwohl die landwirtschaftlichen Kapazitäten eine Ernährung der doppelten Weltbevölkerung ermöglichen. Doch auch 43 Millionen Menschen in Europa haben nicht genug Geld für Nahrung, erstmals seit dem 2. Weltkrieg musste das Rote Kreuz in Großbritannien Lebensmittel verteilen.

Viele Menschen, auch in Deutschland, leben in relativer Armut, weil ihr Einkommen den Lebensstandard der Gesellschaft erheblich unterschreitet. Die Armutsschwelle liegt in Deutschland bei 60 % des Medianeinkommens – das sind beispielsweise 917 € für einen Single-Haushalt oder 1.192 € bei einer alleinerziehenden Mutter mit einem Kind bis zu 14 Jahren.

Die Bandbreite des Anteils der armen Bevölkerung steigt von 11,5 % in Baden-Württemberg und Bayern bis auf 24,1 % in Bremen. Niedersachen liegt bei 15,8 % im Mittel.

Trotz sinkender Arbeitslosenquote von 11,7 % im Jahre 2005 auf 6,7 % im Jahre 2014 stieg die Armutsquote im gleichen Zeitraum von 14,7 % auf 15,4 %. Ein Grund ist u.a., dass Arbeitslose über 58 Jahre als schwer vermittelbar gelten und nicht mehr mitgezählt werden.

Verlief die Einkommensentwicklung der Bevölkerung ab 1991 noch in gleichen Schritten, klafft sie ab Beginn des Jahrtausends weit auseinander. Die oberen 60 % konnten ab 1991 einen Einkommenszuwachs um 15 Prozentpunkte erzielen, die unteren 40 % hatten Verluste zu beklagen und liegen jetzt wieder auf dem Level von damals. Besonders betroffen sind Erwerbslose, Alleinerziehende und Rentner – und die Zahlen steigen.

„Hier sieht man die Auswirkungen der Agenda 2010 – eine Steilvorlage für die AfD und andere Rechtspopulisten“, bestätigte Niggemeyer Zurufe aus dem Publikum.

„Wir bewegen uns in Richtung einer ungleichen Gesellschaft. Die ärmsten 10 % der Bevölkerung haben kein Vermögen, nur Schulden. Die ärmeren 60 % besitzen 2,8 % des Vermögens, die reichsten 10 % besitzen 61 % und das reichste Prozent 21 %.“

In der Wilkinson/Picket-Tabelle werden Staaten nach den Kriterien soziales Vertrauen, seelische Gesundheit, Drogenkonsum, Adipositas, Lebenserwartung, Bildungsniveau und Kriminalität etc. bewertet. Das Land mit den meisten Problemen ist auch das mit der größten Einkommensschere: die USA. Sehr viel besser aufgestellt sind die skandinavischen Länder, Deutschland liegt (noch) im Mittelfeld.

Niggemeyer dazu: „Das so genannte Arbeitsmarktwunder Agenda 2010 wurde teuer erkauft, war eine große Umverteilung zu Lasten der Bevölkerung. Normal-Arbeitsverhältnisse erodierten zugunsten von Teilzeit- und Ein-Euro-Jobs, geringfügiger und prekärer Beschäftigung.“

In einer eindrucksvollen Grafik stellte der Referent dar, wie nach moderatem, gemeinsamem Anstieg 2003, also zur Einführung der Agenda 2010, die Unternehmensgewinne regelrecht explodierten, während die Bruttolöhne für Jahre fast verharrten. Die Einbrüche in der Finanzkrise haben Unternehmer und Vermögende längst kompensiert und liegen mit 167:147 (1995 Index 100) immer noch weit vor den Löhnen und Gehältern.

Kein Wunder ist also die Kritik der OECD: Seit dem Jahr 2000 haben in Deutschland Einkommensungleichheit und Armut stärker zugenommen als in jedem anderen OECD-Land!

Niggemeyer verwies die Parole, man müsse sich nur anstrengen, dann bekäme man auch einen Arbeitsplatz, in das Reich der Fabel: Von 1960 bis 1974 gab es tatsächlich ein Überangebot an Arbeitsstellen. Seitdem betrugen die offenen Stellen nie mehr als eine halbe Million. Wohl sinken seit 2005 die Arbeitslosenzahlen (mit den oben beschriebenen Auswirkungen), aber auf eine offene Stelle kommen auch heute noch sechs Bewerber.

Der DGB verlangt einen Kurswechsel:

- Obwohl Armut in Deutschland mittlerweile national wie international gut erforscht ist, wird kaum an ihrer Beseitigung gearbeitet.
- Umverteilung und aktive Rolle des Staates sind gefragt
- Vermögen und Kapitaleinkünfte müssen endlich angemessen besteuert werden.
- Bessere Regulierungen prekärer Beschäftigung und aktive Arbeitsmarktpolitik, mehr Tarifbindung
- Ein sozialer Arbeitsmarkt, der Langzeitarbeitslose fördert (Schule, Pflege) ist dringend einzurichten.
- Sozialleistungen müssen erhöht – nicht weiter gesenkt – werden.

Auch bei Hartz IV müsse ein Kurswechsel stattfinden:

- Leichterer Zugang zum ALG I (nach 6 Monaten)
- Ausweitung der Bezugsdauer von

ALG I für langjährig Versicherte

- Erhöhung des ALG II sowie Revision der Zumutbarkeitsregeln
- Keine Sanktionen von mehr als 30 % des Regelsatzes, keine Sanktionen, die Kosten der Unterkunft betreffen

Kurswechsel zur Vollbeschäftigung:

- Antizyklische Konjunkturpolitik, „Marshallplan“ für Europa
- Mehr öffentliche Investitionen im staatlichen Sektor (Bildung, Erziehung, Gesundheit, Pflege). In Dänemark und Schweden ist die Beschäftigung hier doppelt so hoch wie bei uns
- Arbeitszeitverkürzung bei den Vollbeschäftigten, damit Arbeitslose und unfreiwillig Teilzeitbeschäftigte ihre Arbeitszeit ausweiten können. Die tatsächliche Wochenarbeitszeit liegt bei allen Beschäftigten durchschnittlich bei 30 Stunden – nur sehr ungleich verteilt. Männer arbeiten fast immer Vollzeit, Frauen oft zehn, 20 oder 30 Stunden.

Die lebhafte Diskussion zeigte, dass das Thema bei den Teilnehmern angekommen war und sie berührte. Auch in der Lehrerschaft können persönliche Schicksale, Pflegefälle oder Behinderungen schnell zu großen Einbußen führen, führten einige Zuhörerinnen an.

Besonders wurde die Situation der pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beklagt, die oft noch eine zweite oder dritte Arbeitsstelle bräuchten, um über die Runden zu kommen. Hier müsse die GEW noch stärkere Impulse setzen, damit niemand die Probleme mit sich allein ausmache, weil Alternativlosigkeit vorgegaukelt werde. Lars Niggemeyer brachte es auf den Punkt: „Es wird immer das Märchen von der Nichtfinanzierbarkeit erzählt. Schulen sind keine Banken – die werden schnell mit Milliarden gerettet!“

Wie man konkret gegen Kinderarmut das Heft in die Hand nehmen kann, zeigte Heiner Ellermeyer aus Uslar für die Initiative „Jeder isst mit!“. 2007 wurde das Forum KinderarMUT gegründet. Erst im Gespräch mit Betroffenen wurde im Laufe der Zeit klar, wo wirklich der Schuh drückt. Nun arbeiten sie im Forum und im Leitungsteam gleichberechtigt mit und haben viel auf den Weg gebracht. In einem Film wurde anschaulich verdeutlicht, mit welchen Stolperschwellen man zu kämpfen hat, um im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets Ansprüche durchzusetzen. Um einen Zuschuss zum Mittagessen zu erhalten, galt es in Uslar auf dem flachen Land von Amt zu Amt unterwegs zu sein, um das Antragsverfahren mit vielen teilweise schwer lesbaren Formularen zu bewältigen. Dazu kamen Antrags- und Ausschlussfristen, die wie Sand in den Mühlen der Bürokratie wirkten. Man kann verstehen, dass manche Erziehungsberechtigte aufgaben und das Kind in der Schule sagte, es habe keinen Hunger…

Nun gibt es das Kooperationsprojekt „Jeder isst mit!“ zwischen dem Forum KinderarMUT des Diakonischen Werkes Leine-Solling und elf Schulen und Kitas, die in Uslar und Bodenfelde eine warme Mittagsverpflegung anbieten. Im Rahmen des Projektes können Kinder und Jugendliche, die Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben, kostenlos am Mittagessen in der Kita oder Schule teilnehmen. Das Forum KinderarMUT übernimmt für drei Jahre den zu zahlenden Eigenanteil von 1 € pro Mittagsmahlzeit.

Es gelang dem Forum durch Ansprache und Beratung mit Entscheidern und Einwerben von Fördermitteln und Spenden 50.000 € aufzubringen und somit die Quote der Teilnehmer am Schul-Essen zu vervierfachen. Schon 52 Städte und Gemeinden haben das „Modell Uslar“ angewendet. In Landtagen und im Bund wird das Modell als richtungsweisend vorgestellt.

Außerdem werden in Kooperation mit dem Landkreis Northeim und dem Jobcenter Landkreis Northeim modellhaft in Uslar und Bodenfelde Verwaltungsvereinfachungen erprobt. Somit soll die Abwicklung des Mittagessenzuschusses aus dem BuT für Eltern sowie für Schulen und Kitas erheblich erleichtert werden.

Nach der Mittagspause stellte die stellvertretende GEW-Landesvorsitzende Laura Pooth die Online-Befragung des Kultusministeriums und die dabei starke Rolle der GEW vor. Auch die Belastungsstudie und die Arbeitszeitstudie der GEW stießen auf großes Interesse und Beiträge des Publikums. Die Präsentation der Ergebnisse war besonders übersichtlich und verständlich von Laura Pooth aufbereitet worden. Auch ihr sprach Versammlungsleiter Manfred Erdmenger wie den Vorrednern unter großem Beifall seinen Dank aus.

Henning Eilers

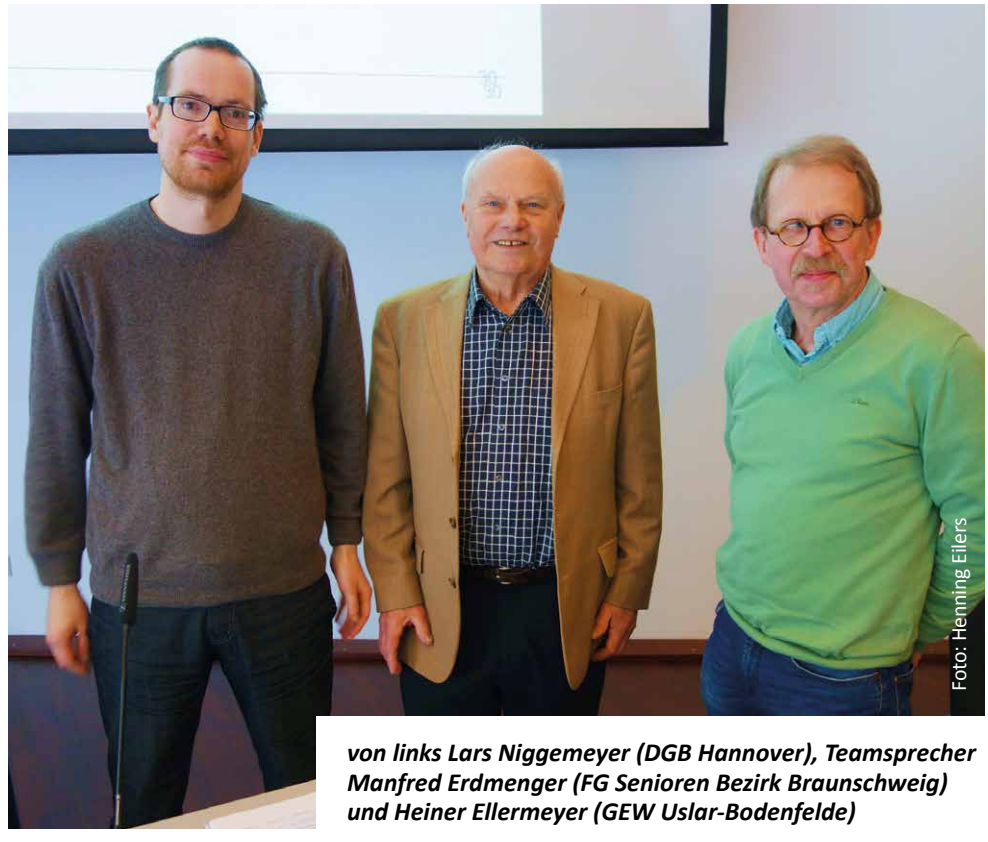

von links Lars Niggemeyer (DGB Hannover), Teamsprecher Manfred Erdmenger (FG Senioren Bezirk Braunschweig) und Heiner Ellermeyer (GEW Uslar-Bodenfelde)

Das bist du?!

Biografien und Biografisches im Unterricht

Die diesjährige Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien der GEW (AJuM) wird sich vom 21.8.-23.8.2017 mit diesem Thema ausführlich in Loccum beschäftigen.

Biografien und Biografen

Biografien gehören zu den erfolgreichsten literarischen Gattungen. Sollten früher die Lebensbilder berühmter, erfolgreicher Menschen als Vorbild dienen, so sind es heute eher Fähigkeiten, Eigenschaften oder Taten, die beeindrucken.

In einer Biografie wird das Leben eines Menschen von außen betrachtet, wichtige Lebenssituationen werden beschrieben und in die historische Zeit eingebettet.
Der Autor/die Autorin trifft die Auswahl, recherchiert, zieht Schlüsse, wählt den Erzählstil, entscheidet, muss entscheiden, wie er/sie mit Leerstellen in der Vita umgeht. Er/Sie hat die Deutungshoheit. Selbstverständlich sollte die beschriebene Person mit Respekt behandelt werden.

„Literarische Lebensdarstellungen sind – das zeigt der Blick in die Geschichte der Biografien – tatsächlich immer auch ein Spiegel der jeweils herrschenden Individualauffassung. In sie schreiben sich Hoffnungen und Enttäuschungen, die Utopien und Misserfolge des Menschen einer bestimmten Zeit mit ein“. (H. Scheuer in: Der Deutschunterricht 2/12)

Wie aber kann sich ein Autor von seinen eigenen Denkmustern und Bewertungen distanzieren? Die Autorin Maja Nielsen hat zahlreiche Biografien bekannter Personen verfasst. Sie wird ihre Arbeiten vorstellen und u.a. aus ihrer Lutherbiografie lesen. Maja Nielsen absolvierte ein Schauspielstudium an der Hochschule für Musik und Theater in Hamburg. 2013 zeichnete sie der Börsenverein des Deutschen Buchhandels als „Lesekünstlerin des Jahres“ aus.

Biografien und Autobiografien auf dem Buchmarkt

Neben Biografien sind zahlreiche Autobiografien auf dem Buchmarkt. Sie entstehen aus den eigenen Erinnerungen. Erinnerungen aber sind Konstrukte und keine Abbildungen des Geschehens. Sie sind unzuverlässig, manipulierbar, trügerisch. Das Besondere bleibt haften, das Zeitnahe und das, was stets wiederkehrt. Vieles verschwindet aus dem Gedächtnis, verschmilzt mit Fakten, die wir gehört und gelesen haben und die wir adaptieren. So bekommen Fakten im Laufe der Zeit einen anderen Stellenwert und vieles verklärt sich mit den Jahren.

Die besten Chancen, erinnert zu werden, haben positive und negative Höhepunkte. Fleißige Tagebuchschreiber berichteten, dass sie Jahre später viele ihrer Aufzeichnungen gelesen haben, als seien diese von einer ihnen fremden Person geschrieben. Gut, dass sich die meisten Autobiografen wenigstens um Aufrichtigkeit bemühen.
Das Eingangsreferat zur Tagung steht unter der Überschrift „Biografien in der Kinder- und Jugendliteratur“. Der Autor und Fachjournalist Nicola Bardola wird eine Angebotsübersicht über den Buchmarkt geben und aufzeigen, woran wir die Qualität einer Biografie erkennen können. Nicola Bardola hat auch selbst neben anderen Titeln Biografien veröffentlicht.

Biografien lesen im Deutschunterricht

Biografien werden im Deutschunterricht eher selten in Betracht gezogen, wenn eine Lektüre gelesen werden soll. Ist das gerechtfertigt? Hier einige Thesen, die wir überprüfen werden:

1. Nichts ist so spannend wie das Leben selbst. „Bedeutendes Lernen kann nur stattfinden, wenn es einen Lebensweltbezug hat und die Lerninhalte relevant vom Lernenden für seine Persönlichkeit betrachtet werden“, sagt Carl Rogers. Lebensläufe verlaufen selten gradlinig. Das kann Mut machen, wenn es im eigenen Leben gerade etwas unübersichtlich ist. Die Biografin Catharina Aanderund sagt: „Es macht Menschen glücklich, wenn sie sich rückblickend als Architekten ihrer eigenen Existenz erleben. Wenn sie nicht nur funktioniert, son-

dern ihr Leben aktiv gestaltet haben und wenn sie gleichzeitig dankbar sein können für die Chancen, glückliche Zufälle, Menschen, die sie gefördert haben."

2. Viele Menschen sprechen heute gerne über sich selbst. Die sozialen Netzwerke sind randvoll mit Selbstdarstellungen. Selbstdarstellung und Selbstreflektion müssen aber gelernt werden. Dazu muss man sich selbst Fragen stellen, Fragen an die eigene Geschichte, die eigenen Fähigkeiten, die Frage, wie man sich selbst der Öffentlichkeit präsentieren will. Aus Beispielen kann man lernen.

3. Auch eine Bewerbung ist eine Selbstdarstellung. Die Beschäftigung mit Biografien kann auch hier Anstöße geben, Ziele zu setzen. „Bei älteren Schüler/innen fördert die Beschäftigung mit Biografien die Fähigkeit, ICH zu sagen, und die eigenen Lebenswege in die Hand zu nehmen", sagt Marina Dahmen (Deutschunterricht 6/13). Das eigene Leben wird in einen größeren Kontext gestellt. Das Lesen von Biografien kann Erinnerungen auslösen oder über Ziele nachdenken lassen.

4. Eine Auseinandersetzung mit einer Biografie fördert das Fremdverstehen, lässt Einblick nehmen in fremde Zeiten, Räume, unvertraute Milieus. Vor allem Heranwachsende interessieren sich für alternative Lebensgestaltung. Biografien geben ihnen einen Einblick in Lebensbilder aus verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen. „Hierdurch wird nahezu jedes Interesse bedient", schreibt Jürgen Baurmann. (Praxis Deutsch 1/2010)

5. Nach Werner Graf vollzieht sich bei jungen Lesern/innen ab zwölf Jahren ein Umbruch. Lösen bis dahin fiktionale, spannende, fantasievolle Texte Leselust aus, zeigen gerade Jungen später einen Hang zu sachorientierten, informierenden Texten. Können sich die Schüler/innen die Biografie einer von ihnen gewählten Peron auswählen, so werden sie sicher ihre Lektüre gerne lesen.

Das Arbeiten mit einer Lektüre in der Schule soll aber nicht nur Spaß machen, es soll auch einen Ertrag bringen.

Lohnt es sich also, Biografien im Unterricht zu lesen? Kann man bereits in der Grundschule mit Biografien arbeiten? Und wie kann man im Unterricht Biografien behandeln vor allem dann, wenn sich die Schüler/innen eine Biografie ihrer Wahl aussuchen können? Mit diesen Fragen beschäftigen sich die beiden angebotenen Workshops, angeboten von Alina Wanzek von der Uni Bielefeld und von Ulrike Fiene, Landesvorsitzende der AJuM.

Zum Abschluss der Tagung stellt Dagmar Schemske aus dem Lektorat den Verlag Gerstenberg vor, in dem u.a. die Biografien von Maja Nielsen veröffentlicht werden.

Organisiert wird die Tagung von Ursula Remmers und Ulrike Fiene. Die Tagung ist offen für alle Interessierten. Mitglieder der GEW zahlen 45 €, Nichtmitglieder 145 €. Das Programm und nähere Informationen können angefordert werden über **ulrike.fiene@gmx.de**.

Die Anmeldungen zur Tagung müssen bis Ende Juni erfolgen.

Ulrike Fiene
Landesvorsitzende der
AJuM Niedersachsen

LesePeter der AJuM

Im April 2017 erhält den LesePeter das Bilderbuch:

Myriam Bendhif-Syllas & Marion Arbona
Die Mondwandlerin
aus dem Französischen von Patricia Klobusiczky
Tintentrinker, Köln 2016
ISBN 978-3-946401-03-2
80 Seiten – 14,00 €
ab 8 Jahren

Schon immer verwandeln sich – so die Geschichte im Buch – junge Frauen zu bestimmten Mondzeiten in sogenannte Werwölfe. Das Mädchen im Buch, das keinen Namen erhält, gehört dazu. Sie will sich diesem Schicksal entgegenstellen. Die Eltern bestellen die Dorfheilerin, die einen Rat weiß, handeln muss das Mädchen selbst.

Im Mai 2017 erhält den LesePeter das Kinderbuch:

Annie M. G. Schmidt & Sieb Posthuma (Ill.)
Ein Teich voll mit Tinte
Reimgeschichten
Aus dem Niederländischen von Christian Golusda
Moritz Verlag, Frankfurt 2016
ISBN 978-3-89565-324-7
56 Seiten – 15,95 €
ab 6 Jahren

Der Gedichtband „Ein Teich voll mit Tinte" beinhaltet 17 komische, kuriose und dramatische Reimgeschichten zum Vorlesen und Mitsprechen, die nicht nur Kinder erheitern. In den Niederlanden gehören die Geschichten-Gedichte der Kinderbuchautorin Annie M.G. Schmidt längst zu den Klassikern. Die bereits 1978 entstandenen Gedichte werden in dieser Ausgabe mit karikaturhaften, doppelsinnigen Bilderbuchillustrationen sehr gelungen ergänzt.

LesePeter
WWW.AJUM.DE

Die ausführlichen Rezensionen (mit pädagogischen Hinweisen) sind im Internet unter **www.ajum.de** (LesePeter) abrufbar.

Aus der Rechtsschutz- und Personalratsarbeit

Druckversion fürs Schwarze Brett?

Jetzt Code scannen oder Infos zum Download aufrufen unter: www.gew-nds.de/SHPR/Bildungsnotizen

Informationen aus den Personalräten

SHPR fordert Entlastung

Die bildungspolitischen Stellungnahmen zu den neuen Grundsatzerlassen HS, RS und ObS hat der SHPR wie traditionell üblich Gewerkschaft und Verbänden überlassen. Hinsichtlich der in den Erlassentwürfen enthaltenen Vorgaben, die zusätzliche Belastungen und damit Auswirkungen auf die Arbeitszeit der Lehrkräfte zur Folge haben, hat sich der SHPR allerdings an die Staatssekretärin gewandt und diese aufgefordert, Regelungen für entsprechende Entlastungen vorzusehen und die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.

Einstellungsrunde zum 01.02.2017

Zum zweiten Schulhalbjahr wurden an den allgemein bildenden Schulen insgesamt 1.316 neue Lehrkräfte eingestellt, davon 134 Quereinsteiger*innen. Diese sind überwiegend an Grund-, Haupt-, Real- sowie Oberschulen tätig (106). Jeweils fünf sind an Gymnasien und Förderschulen eingestellt worden und 18 fanden Einstellungsmöglichkeiten an IGS und KGS.

Berufsbegleitende Qualifizierung sonderpädagogische Förderung

Die berufsbegleitende Qualifizierung für Lehrkräfte, die in der sonderpädagogischen Förderung tätig sind und nicht über die Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik verfügen, wird zum 01.08.2017 erneut für einen weiteren Durchgang ausgeschrieben. Die Qualifizierungsmaßnahme richtet sich an Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung, die an öffentlichen Förderschulen oder in der sonderpädagogischen Förderung an anderen öffentlichen allgemeinen oder berufsbildenden Schulen tätig sind und nicht über eine Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik verfügen. Eine mindestens einjährige Berufserfahrung in der Förderung von Schüler*innen, für die ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wurde, ist erforderlich. Für die Qualifizierungsmaßnahme stehen voraussichtlich wieder jeweils 20 Plätze an den Studienseminaren Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück zur Verfügung. Die Ausschreibung erfolgt über das Schulverwaltungsblatt. Bewerbungen sind an die dort veröffentlichte Stelle im MK zu richten.

Nutzung des Schulbudgets für schulische Sozialarbeit

Auf eine Landtagsanfrage teilte das MK mit, es plane zeitnah eine Öffnung des Schulbudgets zur Finanzierung schulischer Sozialarbeit. Schulen, die nach der Regelung des Klassenbildungserlasses bis zu maximal zwei Prozent der Lehrersollstunden kapitalisiert haben, sollen demnach diese Mittel zukünftig auch für Schulsozialarbeit einsetzen können. Dieses könnten dann z. B. Gymnasien nutzen, die erst ab 2019 vom dann geplanten weiteren Ausbau der schulischen Sozialarbeit profitieren könnten. (PM des MK vom 03.03.2017)

Umzugskostenvergütung bei Neueinstellung von Lehrkräften

Um die Unterrichtsversorgung in weniger attraktiven Regionen sicherzustellen, ergreift das Kultusministerium nun eine weitere Maßnahme: Bei einer Neueinstellung in den niedersächsischen Schuldienst kann eine Umzugskostenvergütung zugesagt werden, sofern für die zu besetzende Stelle keine vergleichbar qualifizierte Lehrkraft zur Verfügung steht. Die Regelung gilt sowohl für zu verbeamtende Lehrkräfte als auch für Lehrkräfte, für die eine Beschäftigung nach dem TV-L vorgesehen ist. (RdErl. des MK vom 13.03.2017)

Kultusministerin plant Ausweitung des freiwilligen Arbeitszeitkontos

Im Rahmen des 17-Punkte-Plans soll die Möglichkeit eines freiwilligen Arbeitszeitkontos von derzeit zwölf auf fünfzehn Jahre ausgebaut werden. Damit soll erreicht werden, dass Lehrkräfte, die durch das verpflichtende Arbeitszeitkonto schon an den bisher maximalen Ansparzeitpunkt herankommen, drei weitere Jahre freiwillig bis zu drei Unterrichtsstunden erteilen können, die ihnen auf einem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben werden. (PM des MK vom 28.02.2017)

MK informiert Landtag über erste Wirkungen des 17-Punkte-Aktionsplans

Auch wenn noch nicht alle Punkte ihre erhoffte Wirkung entfaltet haben, hat das Ministerium im Rahmen des April-Plenums des Landtags erste Zahlen bekanntgegeben. Demnach konnten durch Kapitalisierung 170 Stellen im Umfang von 120 VZLE gewonnen werden. 780 Referendar*innen nutzen die Möglichkeit der Vollbeschäftigung im Vorbereitungsdienst und erwirtschafteten mit der kurzfristigen Festeinstellung 67 VZLE. Die Möglichkeit des Quereinstiegs an Grundschulen wurde von insgesamt 89 Personen genutzt. Durch die Reaktivierung von 264 (AbS) und 122 (BBS) Pensionär*innen wurden 39 bzw. 17 VZLE gewonnen. Von 540 vorgezogenen Vertretungsverträgen konnten 420 besetzt werden. 551 Verträge im Umfang von 6.500 Stunden wurden für Sprachförderung an den allgemein bildenden Schulen abgeschlossen.

Von den zusätzlichen Stellen an Gymnasien und Gesamtschulen für Abordnungen konnten 23 besetzt werden.

Darüber hinaus konnten 15 der 18 an Gymnasien und Gesamtschulen verlagerten GHR-Stellen besetzt und für Rückabordnungen genutzt werden. Die Einstellungssteuerung der NLSchB durch Bezirksstellen erfolgte im Einstellungsverfahren zum 01.08.16 in 91 Fällen, zum 01.02.17 in 177 Fällen.

1.800 neue Stellen zum kommenden Schulhalbjahr

Für die Einstellungsrunde zum 01.08.2017 sind am 06. April 1.800 konkrete Stellenausschreibungen bekanntgegeben worden. Für die GHS sind 790 Stellen vorgesehen, 370 an Gesamtschulen, 220 an Oberschulen, 290 an Gymnasien und 130 an Förderschulen. Außerdem stehen zusätzliche Stellen für nachsteuernde Einstellungen zur Verfügung, die nachträglich bedarfsgerecht ausgeschrieben werden können. Die Einstellung an Gesamtschulen soll weiterhin möglichst nur mit dem Lehramt für Gymnasien erfolgen, um Lehrkräfte mit den Lehrämtern für Grund-, Haupt- und Realschulen möglichst auch an diesen Schulformen einstellen zu können. Da die Bewerber*innenlage hier besonders angespannt ist, werden auch an Oberschulen mit gymnasialem Angebot überwiegend Stellen für das Lehramt am Gymnasium ausgeschrieben.
Für die Fächer Französisch, Physik, Chemie und Musik gibt es an den GHRS-Schulen einen besonderen Bedarf, weitere Bedarfsfächer sind Englisch, Politik und Technik. An Gymnasien fehlen insbesondere Bewerber*innen mit den Fächern Physik, Kunst, Informatik und Mathematik; die Bedarfsfächer sind hier Chemie, Spanisch ev. Religion und Latein. Stellen mit diesen Fächern können mit beliebigem Zweitfach ausgeschrieben werden. Nachträgliche Stellen sowie Umwidmungen nicht zu besetzender Stellen werden ab dem 11. Mai unter Verzicht auf besondere Vorgaben bekanntgegeben.
Aufgrund der besonderen Bedarfslagen können sich dann z. B. auch Lehrkräfte mit anderen Lehrämtern für Einstellungsmöglichkeiten bewerben, die zunächst nur für spezielle Lehrämter, z. B. das Lehramt für Sonderpädagogik oder das Lehramt für Gymnasien an Gesamtschulen, vorgesehen waren. Bewerbungsfähig sind dann auch Interessent*innen ohne abgeschlossene Lehramtsausbildung für den sogenannten direkten Quereinstieg. Während hierfür eine anderweitige Hochschulausbildung mit der Möglichkeit der Zuordnung zu mindestens einem Unterrichtsfach erforderlich ist, benötigen Bewerber*innen für befristete Einstellungen nur einen Bachelor oder vergleichbaren Abschluss.

Änderung des Reisekostenrechts bei Fortbildungen

Zum 01.02.2017 ist eine neue Reisekostenverordnung in Kraft getreten (NRKVO – Nds. GVBl. 2017, Seite 2). Eine Reise zu einer Fortbildungsveranstaltung, die ausschließlich dienstlichem Interesse dient, stellt eine Dienstreise mit voller Reisekostenvergütung dar. Eine solche (Fortbildungs-)Dienstreise liegt dann vor, wenn die dienstliche Notwendigkeit einer Teilnahme vorliegt und diese von der die Reise genehmigenden Stelle festgestellt wurde.
Liegt die Fortbildungsveranstaltung nur teilweise in dienstlichem Interesse, so gelten die Regelungen des § 23 der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) zu Ausbildungsreisen, d. h., die Erstattung des Tage- und Übernachtungsgeldes wird auf 75 % begrenzt und die Inanspruchnahme der sogenannten großen Wegstreckenentschädigung entfällt. Überwiegt das persönliche Interesse an der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung, besteht kein Anspruch auf Reisekostenvergütung. Die Entscheidung über die Interessenlage liegt bei der die Reise genehmigenden Stelle.

Unbesetzte Stellen an Studienseminaren

334 der 1.800 Stellen an Studienseminaren sind zurzeit unbesetzt (GHRS 92 von 850; SoP 92 von 250, Gym 150 von 700). Ursache hierfür sind u. a. kurzfristige Absagen oder nicht passende Fächerkombinationen, da aus haushalterischen Gründen nicht an jedem Studienseminar jedes Fach angeboten wird. Während im Bereich der GHR-Lehrämter alle Bewerber*innen berücksichtigt werden konnten, blieben beim Lehramt für Gymnasien 196 Bewerbungen wegen fehlender Ausbildungskapazitäten erfolglos. Dem soll nun mit einer Änderung der ArbZVO-Schule entgegengewirkt werden, die eine vorübergehende Minderung der Mindestunterrichtsverpflichtung der mit Aufgaben der Lehrerausbildung betrauten Lehrkräfte ermöglichen soll. Damit soll eine signifikante Steigerung der Ausbildungskapazitäten zum 01.08.2017 gewährleistet werden.

Pädagogische Mitarbeiter*innen an niedersächsischen Schulen

Im Rahmen der verlässlichen Grundschule werden in Niedersachsen 8.859 Mitarbeiter*innen mit einem Volumen von 66.218 Stunden pro Woche beschäftigt. An Förderschulen arbeiten 1.742 Pädagogische Mitarbeiter*innen mit einem Stundenumfang von wöchentlich 45.683 Stunden. Im Rahmen der schriftlichen Beantwortung einer Landtagsanfrage (LT-DS 17/7536) wies das MK außerdem darauf hin, dass diese PMs keinen eigenständigen Unterricht erteilen dürften. Der Landesregierung seien keine Fälle bekannt, in denen PMs ohne Begleitung einer Lehrkraft eigenständig Unterricht erteilten. Eine Änderung der bestehenden rechtlichen Vorgaben bzw. ein Ausbau des Einsatzes sei zurzeit nicht beabsichtigt.

Bildungsnotizen

Wohnort entscheidet über Bildungserfolg

Der aktuelle „Chancenspiegel“ der Bertelsmann-Stiftung, TU Dortmund und Uni Jena belegt, dass nicht nur soziale Herkunft, sondern auch die Angebotsstruktur über den Bildungserfolg entscheidet. So gibt es nicht nur große Unterschiede beim Schulangebot zwischen den einzelnen Bundesländern, sondern auch zwischen städtischen und ländlichen Regionen. Die Angebotsstruktur erzeuge unterschiedliche Abiturient*innenquoten und sei somit ein wichtiger Faktor für die Frage der Bildungsgerechtigkeit.

Bundesweites Netzwerk Friedensbildung

Im Januar 2017 hat ein Initiativkreis bundesweit aktiver Gruppen das Netzwerk Friedensbildung gegründet. Ziel ist die Bündelung und Stärkung von Friedensbildung in schulischen und außerschulischen Bereichen einschließlich der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagog*innen und Multiplikator*innen. Unterstützt werden sollen der fachli-

che Austausch der Mitglieder untereinander und mit anderen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie die Stärkung der Friedensbildung im politischen Raum. Weitere Informationen sind zu finden unter: **www.gew.de/presse/pressemitteilungen/detailseite/neuigkeiten/bundesweites-netzwerk-friedensbildung**

KMK wertet Berufliche Bildung durch eigenen Hauptausschuss auf

Ein großer Erfolg für die Gewerkschaften: Endlich sitzen sie als kompetente Ansprechpartner auch in einem Hauptausschuss der KMK. Künftig werden wichtige Themen der Beruflichen Bildung in einem eigenen Hauptausschuss der Kultusministerkonferenz beraten und dann für die Beschlussfassung im Plenum vorbereitet. Das war bisher nicht der Fall. Die Einbindung der Spitzenorganisation der Sozialpartner verspricht auch wirkungsvollere Verhandlungen, da künftig Themen der Beruflichen Bildung effizienter beraten und auch wirkungsvoller dargestellt werden können. Die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Dr. S. Eisenmann aus Baden-Württemberg, kommentierte dies u. a. mit der Bemerkung, dass die Berufliche Bildung durch die stetig wachsenden Aufgaben und die Vergabe von einer Vielzahl von Abschlüssen konsequenterweise auch organisatorisch und politisch aufzuwerten sei.

Statistische Schuldaten

Auf den 570 Seiten der Landtagsdrucksache 17/7538 lassen sich die aktuellen Daten zur Unterrichtsversorgung jeder einzelnen allgemein bildenden Schule in Niedersachsen nachlesen.

Klage auf höhere Bewertung eines Dienstpostens

Mit Urteil vom 20.10.2016 (Az. 2A 2.14) hat das Bundesverwaltungsgericht die Klage eines Beamten als unzulässig abgewiesen, deren Ziel die Höherbewertung des Dienstpostens war. Für eine solche Klage fehle dem Beamten die entsprechend § 42 Abs. 2 VwGO erforderliche Klagebefugnis.

MK wirbt für Lehramtsstudium

Mit einer aktualisierten Neuauflage des Flyers „Gute Lehrkräfte braucht das Land. Ein Studium mit Perspektiven“ wirbt das MK für das Lehramtsstudium. Kostenfreie Druckexemplare bzw. ein Download sind über die Homepage zu beziehen.

Großes Interesse an Fortbildungsangeboten zur Medienbildung

Mehr als 20.400 Lehrkräfte haben sich im vergangenen Jahr in Fragen der Medienbildung durch das NLQ, n-21 sowie die Landesmedienanstalt weiterqualifiziert. Besonders gefragt waren Fortbildungen im Bereich des mobilen Lernens und zu schulischen Medienbildungskonzepten sowie Veranstaltungen zu kommunalen Medienentwicklungsplänen. Staatssekretärin Huxhold kündigte an, auch zukünftig passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen für die Bedarfe der Lehrkräfte und Schulen anzubieten.

Kostenübernahme für die Beförderung eines behinderten Schülers

Der Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht Hannover um die Kostenübernahme der Beförderung zu einem vom Wohnort weiter entfernten Gymnasium (15,1 km) ging ohne Urteil zu Ende, da die Klage in der mündlichen Verhandlung wegen fehlender Erfolgsaussichten zurückgenommen wurde. Der Träger der Schülerbeförderung erklärte sich gemäß § 114 Abs. 3 Satz 1 NSchG bereit, die Kosten für die Beförderung zum nächstgelegenen Gymnasium (11,5 km) zu tragen, nicht jedoch die zum entfernteren Gymnasium. Die Eltern hatten argumentiert, das weiter entfernte Gymnasium biete für ihr Kind ein sicheres und vertrautes Umfeld, da das Geschwisterkind sowie Klassenkameraden diese Schule besuchten. Das Gesetz biete jedoch keinen Auslegungsspielraum, um dem Wunsch nachzukommen. Wäre das Kind an der Förderschule angemeldet worden, die am Standort des weiter entfernten Gymnasiums liegt, wären die Fahrtkosten erstattet worden, da dies die nächste Schule dieser Schulform sei. (Az: 6 A 2910/16)

Fahrradsturz auf unbefestigter, grasbewachsener und abschüssiger Abkürzung

Dienstunfallrechtlich geschützt ist der Weg, den der Beamte ohne Rücksicht auf sonstige private Interessen vernünftigerweise wählen darf, um unter Berücksichtigung der konkret bestehenden Verhältnisse von der Wohnung zur Dienststelle und zurück zu gelangen.
Diese Maßstäbe gelten auch für Unfälle, die sich auf dem Gelände des Dienstherrn ereignen.
Auf einer unbefestigten, grasbewachsenen und abschüssigen Abkürzung besteht im Vergleich zu einer geteerten Straße oder einem Fahrradweg eine erhöhte Rutsch und damit Sturzgefahr, sodass der Beamte einen solchen Weg bereits bei trockener Witterung vernünftigerweise nicht wählen darf. (VG Göttingen, Urteil vom 24.08.2016, 1 A 144/15)

Mittelfristige Finanzplanung bis 2021

Finanzminister Schneider hat den Landtag mit Drucksache 17/7622 die Mittelfristige Planung Niedersachsen 2017 bis 2021 vorgelegt. Für die Zukunftsoffensive Bildung sind unter anderem folgende Ausgaben vorgesehen:
Für den Einstieg in die Finanzierung der dritten Betreuungskraft in Krippengruppen werden im Planungszeitraum 583 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Weitere Mittel im dreistelligen Bereich sind für zusätzlich 5.000 Krippenplätze sowie Qualitätsverbesserungen für Kindergartenkinder vorgesehen.
Für den Ausbau der Ganztagsschulen sind bis 2021 insgesamt rund 600 Mio. Euro eingeplant. Die Ausgaben für schulische Sozialarbeit (zwischen 2019 und 2021 sollen schrittweise weitere 200 Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden) steigen von 60 auf rund 76 Mio. Euro an.
Für sächliche Ausgaben im Zusammenhang mit der inklusiven Schule erhalten die Schulträger 150 Mio. Euro, für den

Ausbau der Inklusion sind zusätzlich insgesamt 473 Mio. Euro vorgesehen, was einem Stellenvolumen von 1.755 Stellen entspricht. Aufgrund der hohen Nachfrage werden die Ausgaben für das Schulobstprogramm von 0,9 Mio. auf jährlich 1,5 Mio. Euro erhöht; 4,5 Mio. Euro steuert die EU jährlich bei.

Zusätzliche Plätze für Lehramtsausbildung für Sonderpädagogik

An den Universitäten Hannover und Oldenburg werden – bezogen auf das Referenzjahr 2013/14 – 296 zusätzliche Bachelor- sowie 208 zusätzliche Masterplätze geschaffen. Um die Vermittlung von pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen in den Themenfeldern Heterogenität und Inklusion in den Studiengängen aller allgemeinen Lehrämter zu ermöglichen, sind weitere Haushaltmittel eingeplant (2017 5,7 Mio., 2018 7.3 Mio. und ab 2019 8,9 Mio. Euro) (Landtags-DS 17/7622, Seite 55)

SAFER INTERNET DAY 2017

Der jährlich stattfindende Safer Internet Day, initiiert von der Europäischen Kommission, will mit weltweiten Aktionen und Veranstaltungen auf das Thema Internetsicherheit aufmerksam machen. Als deutscher Partner koordiniert „klicksafe“ die bundesweiten Aktionen, gemeinsam mit den Hotlines jugendschutz.net, internet-beschwerdestelle.de und der Helpline „Nummer gegen Kummer“. Die Mitmachmöglichkeiten sind vielfältig und werden auf **www.klicksafe.de** veröffentlicht.

Handwerk fehlen Fachkräfte

Der Rückgang der Bewerber*innenzahlen bereitet dem niedersächsischen Handwerk massive Probleme. Verantwortlich sei unter anderem der „Akademisierungswahn“, so Mike Schneider, Präsident des Niedersächsischen Handwerktages (NHT). Gefordert werden eine konsequente Berufsorientierung an allen allgemein bildenden Schulen und eine bessere Unterstützung der Jugendberufsagenturen. Diesen müssten die persönlichen Daten der Schüler*innen zur Verfügung stehen; neben Adresse und Telefonnummer auch Informationen aus der Kompetenzfeststellung. Bisher dürfen Schulen solche Daten nicht ohne Einverständniserklärung weitergeben. Der Präsident des NHT will hingegen der effektiven Vermittlung den Vorrang vor datenschutzrechtlichen Bestimmungen geben und fordert eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes. Abzuwarten bleibt, wie die Politik auf diese Forderung reagiert.

Mehr Geld für Bildungsangebote für erwachsene Flüchtlinge

Insgesamt 106 Mio. Euro sollen in diesem und dem kommenden Jahr in Sprachkurse und Weiterbildungsmaßnahmen für Flüchtlinge fließen. Für neue Schüler*innen sollen jeweils 30.000 Plätze zur Verfügung stehen, teilte das MWK mit. Außerdem werden die Kurse von 200 auf 300 Unterrichtsstunden erweitert. Um es den Flüchtlingen einfacher zu machen, sollen die Maßnahmen zukünftig von den Kommunen selbst koordiniert werden. Hierfür werden in jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt Koordinator*innen entsendet.

Neuzugänge an Pensionierungen bei beamteten Lehrkräften in Niedersachsen 2009 bis 2015

	2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015	
	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen	gesamt	davon Frauen
Pensionierungen Insgesamt	**2.550**	**1.256**	**2.711**	**1.431**	**2.829**	**1.476**	**3.847**	**2.225**	**3.988**	**2.277**	**4.175**	**2.390**	**3.580**	**2.030**
Wegen Dienstunfähigkeit % der jeweils Pensionierten	636 **24,9%**	371 **29,5%**	677 **24,9%**	451 **31,5%**	623 **22,0%**	386 **26,2%**	657 **17,1%**	435 **19,5%**	516 **12,9%**	349 **15,3%**	495 **11,9%**	315 **13,2%**	**460 12,8%**	**320 15,8%**
davon unter 45	22	19	27	23	23	18	32	27	27	24	35	30	**10**	**10**
45 – 50	21	16	16	14	16	13	28	24	8	6	15	15	**5**	**0**
50 - 55	54	39	51	43	44	33	42	31	47	36	40	35	**5**	**0**
55 - 60	231	144	228	165	167	127	168	131	111	85	105	80	**0**	**0**
60 und älter	308	153	355	206	373	195	387	222	323	198	300	160	**445**	**300**

Übrige Pensionierungen:

Schwerbehinderung, ab 60	216	105	253	122	234	106	262	130	252	141	250	135	**235**	**135**
Vorzeitig auf Antrag Antragsaltersgrenze	945	519	1175	665	1421	806	2.263	1.453	2.440	1.522	2.545 =61%	1.615 =68%	**1.910 =53%**	**1.215 =60%**
übrige Gründe	1	1	1	-	1		9	3	4	1	-	-	**-**	
Gesetzliche Regelaltersgrenze % der jeweils Pensionierten	752 **29,5%**	260 **20,7%**	605 **22,3%**	193 **13,5%**	550 **19,9%**	178 **12,0%**	656 **17,1%**	204 **9,2%**	776 **19,5%**	264 **11,6%**	885 **21,2%**	325 **13,6%**	**975 27,3%**	**360 17,7%**

Tabelle erstellt nach Zahlen-Information aus dem Landesamt für Statistik Niedersachsen

Nachrufe

GEW-„Urgestein“ Rolf Leutbecher verstorben

KV OS-Nord trauert um sein ältestes Mitglied

Er war älter als die GEW: zu Beginn seines Berufslebens trat Rolf Leutbecher 1949 in den Badberger und Quakenbrücker Lehrerverein ein, der später in der GEW aufging. Erst als Lehrer, später als Schulleiter war ihm eine starke Interessenvertretung eine Selbstverständlichkeit. Lange Jahre war er mit seiner gewerkschaftlichen Einstellung in seinem Umfeld auch sozial engagiert, nahm bis zu seinem Tod an vielen Aktivitäten teil. Noch Ende des vergangenen Jahres besuchte er die Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes und genoss die anschließenden Gespräche ebenso wie das gemeinsame Essen.

Mit Rolf Leutbecher haben wir ein beispielhaftes Mitglied und einen liebenswerten Menschen verloren

Nachruf Rolf Schmidt

An seinem 70. Geburtstag starb für uns alle überraschend Rolf Schmidt, der langjährige Vorsitzende des Kreisverbandes Salzgitter. Schon als Student war er in die GEW eingetreten und gestaltete maßgebend den Übergang unserer Organisation in eine moderne Gewerkschaft mit. Rolf hatte entscheidenden Anteil daran, dass aus den Ortsverbänden Salzgitters, damals noch teilweise geprägt von den früheren Lehrervereinen, in den 70er Jahren ein gut aufgestellter Kreisverband entstand. Einmal für richtig erkannte Ziele verfolgte er in der Gewerkschaftsarbeit hartnäckig und einsatzfreudig. Sein ausgeprägter Sinn für Gerechtigkeit führte ihn dann folgerichtig in die Personalratsarbeit. Vorsitzender des Lehrerpersonalrats beim SAA Salzgitter und langjähriges Mitglied des Schulbezirkspersonalrates Braunschweig waren hier die wesentlichen Stationen. Die Interessen der Kolleginnen und Kollegen vertrat er stets kraftvoll und zielstrebig, dabei war er manchmal ein unbequemer, aber stets kompetenter Verhandlungspartner.

Das schulische Wirken Rolf Schmidts war eng verbunden mit dem Aufbau und der Ausgestaltung der Orientierungsstufe in Salzgitter. Nach ihrem Auslaufen führte ihn sein beruflicher Werdegang dann später zur Leitung einer ländlichen Grundschule in Salzgitter-Ringelheim.

Viel Anerkennung erwarb sich Rolf als Mitglied des Bezirksvorstandes Braunschweig. Als Kreisvorsitzender gehörte er dem Gremium ohnehin an, insbesondere seine Tätigkeit als Leiter der Rechtsschutzstelle beim GEW-Bezirk machte ihn bekannt. Seine Sachkunde in Rechtsfragen war bald weit über diesen Rahmen hinaus gefragt.

Mit Entschiedenheit vertrat er ferner die Position der GEW beim starken DGB Salzgitter. Über 30 Jahre wurde er von hier aus als Arbeitnehmervertreter in den Schulausschuss des Rates der Stadt Salzgitter entsandt. Seine Argumente flossen so auch in viele kommunalpolitische Entscheidungen ein.

Ausgleich zum beruflichen Stress fand Rolf vor allem beim Chorgesang und beim Reisen. Viele von uns erinnern sich gerne an die von ihm akribisch und abwechslungsreich organisierten GEW-Fahrten, die mehrfach auch über die Landesgrenzen hinaus führten.

Rolf Schmidt hinterlässt eine schwer zu füllende Lücke in unserer Organisation. Sein Rat und seine Tatkraft werden uns fehlen. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Termine

Landesfrauenausschuss in Zusammenarbeit mit dem GEW Bezirksverband Hannover

Frauen und Islam – Fragen und Antworten

GEW-Fortbildungstagung für weibliche Beschäftigte in den niedersächsischen Bildungseinrichtungen

Montag, 28.8.2017, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Geschäftsstelle der GEW Niedersachsen
Berliner Allee 16, 30175 Hannover

Referentin: Fulya Kurun
(Polizeidirektion Hannover, Interkultureller Dienst)

„Der" Islam und insbesondere die Rolle der Frau im Islam ist ein Thema, das vielen Kolleginnen tagtäglich in ihrer Arbeit begegnet – die Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen muslimischen Glaubens ist oft eine Gratwanderung. Die Veranstaltung soll dazu dienen, mehr Verständnis für die Hintergründe zu entwickeln. Dazu wird uns am Vormittag als Referentin Fulya Kurun einen Einblick in die verschiedenen Richtungen des Islam, die Rolle der Frau innerhalb des Islam sowie die Entstehung interkultureller Konflikte geben. Die Teilnehmerinnen werden auch Gelegenheit haben, aus ihren Einrichtungen und über ihre Erfahrungen zu berichten.

Nach der Mittagspause wollen wir über Strategien zum Thema arbeiten und die (Weiter-) Entwicklung von gewerkschaftlichen Forderungen diskutieren.

Anmeldung: Birgit Engelke, **b.engelke@gew-nds.de** oder GEW Niedersachsen, Berliner Allee 16, 30175 Hannover.

Anmeldeschluss: 7.8.2017. Da wir die Teilnehmerinnen-Zahl begrenzen müssen, ist eine Anmeldung vor den Sommerferien von Vorteil.

Die Teilnahme an der Veranstaltung beinhaltet ein Mittagessen. Die Seminarkosten für Gewerkschaftsmitglieder werden übernommen. Fahrtkosten können nicht erstattet werden.

Anzeigen

Eine kleine Anzeige.
Für eine große Tat. Werden Sie Lebensspender.

Kämpfen Sie mit uns gegen Blutkrebs. Lassen Sie sich jetzt als Stammzellspender registrieren. Alle Infos zur Stammzellspende finden Sie unter **www.dkms.de**

DKMS Deutsche Knochenmarkspenderdatei gGmbH

DKMS Wir besiegen Blutkrebs.

vinculum MUNDI
Ihre Reiseleiter in PARIS
für Klassenfahrten und Gruppenreisen
Stadtrundfahrten
Ausflugsprogramme
Rundreisen
erfahren
agenturunabhängig
preisgünstig
Tel.: +33 6 52 22 30 30
www.vinculum-mundi.com

Klassenfahrten auf den Bauernhof
Landwirtschaft (er)leben
www.internationaler-schulbauernhof.de
Ansprechp: Axel Unger . T (05503) 805521

Ihre Anzeige in der **E&W**
Erziehung und Wissenschaft
www.erziehungundwissenschaft.de
oder rufen Sie uns an:
0201 / 843 00 - 32

NABU-Woldenhof
Klassenfahrten nach Ostfriesland
Landwirtschaft + Naturschutz
www.woldenhof.de 04942-990394

Exklusive Kultur-Leserreisen
Musik und Literatur an besonderen Orten erleben
www.gew.de/Verlagsreisen

Klinik am Leisberg

Von hier an geht es aufwärts

Ein wunderschönes Ambiente in einer besonderen Stadt ist der freundliche Rahmen für unser Therapieangebot in privater Atmosphäre. Hier können Sie sich wohlfühlen, gesund werden!

Indikationen: Depressionen, Burn-Out, Ängste und Panik, Essstörungen, Belastungsreaktionen, Schlafstörungen, Schmerzen und psychosomatische Erkrankungen, Zwänge.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

Info-Telefon: 07221 / 39 39 30

Gunzenbachstr. 8, 76530 **Baden-Baden**
www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de

Privatklinik für psychologische Medizin
Akutaufnahme möglich - wir beraten Sie gern!

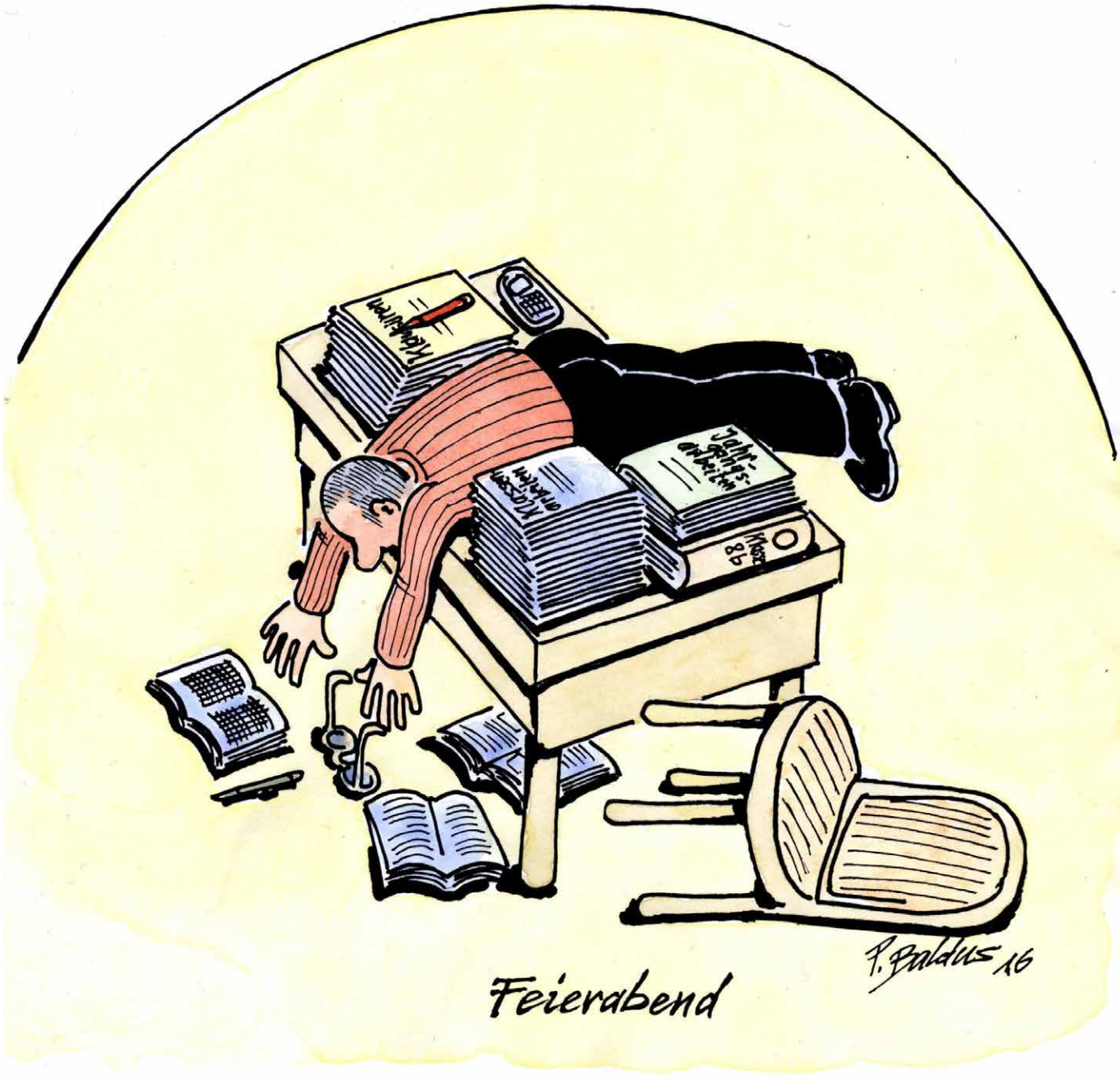

Feierabend